

Verarbeitung von Nahrungs- und Genussmitteln

Die Frauen halfen nicht nur seit jeher in der Landwirtschaft mit, sondern sie haben wahrscheinlich sogar den Ackerbau erfunden und betrieben, während die Männer mehr der Jagd und dem Krieg oblagen und später vor allem das Grossvieh besorgten. Aber auch als die Leitung der Landwirtschaft in friedlicheren Zeiten an die Männer übergegangen war, haben die Frauen dabei mitgeholfen und vor allem die pflanzliche Nahrung für die Vorrathshaltung und den Genuss zubereitet. Dazu gehört mehr, als uns heute bewusst ist, wenn wir gewaschene Kartoffeln, gekochte Randen, Nudeln und vieles andere in der Tüte, Gemüse und Früchte gedörrt oder in Büchsen und Getränke in der Flasche kaufen.

Das Nahrungsmittelgewerbe

Schon im Mittelalter fingen einige Tätigkeiten der Nahrungszubereitung an, sich aus der Hauswirtschaft abzulösen und zum männlichen Beruf zu entwickeln. Es entstanden der Müller und der «Habermebler», der Bäcker und der Metzger. Frauen, Töchter und Dienstboten halfen bei ihrer Arbeit tüchtig mit. Daraus erklärt sich zum Beispiel, dass nicht nur die Müller, die damals im Lohnwerk das ihnen von den Bauern gebrachte eigene Korn vermahlten, sondern «och der müller wib, knecht, kind, jungfrowen und alles ihr gesind, das zu ihren tagen kommen ist», zu Gott und allen Heiligen schwören mussten, «nieman nuszit von dem sinen zenemend»¹. Die Handwerker des Lebensmittelgewerbes bildeten in der Stadt Zünfte. Diese erlaubten nur einer Witwe der ihr angehörenden Meister, den Beruf selbständig auszuüben. Wenn sie aber einen andern, nicht dieser Zunft angehörenden Mann heiratete, «so sol si mit der zunft fürbas nicht me ze schaffene haben», d.h. den Beruf aufgeben. Im gleichen Sinne verwehrte 1516 die Zunft der Witwe eines Habermeblers, welche nach dessen Tod seinen Beruf weiter geführt hatte, dies auch nach ihrer Wiederverheiratung zu tun, wollte aber auch ihren neuen Mann, der den Beruf nicht gelernt hatte, nicht als Zunftmitglied aufnehmen. Der Rat schützte ihren Entscheid, fügte aber doch bei, dass die Zunft nur solange nicht verpflichtet sei, den Gesuchsteller anzunehmen und «den gwerb habermeblers handwerchs lassen zu tryben, bis er gelernet hab, das habermehl selbs zu machen und ouch das selbs machen könne»². Dass sich die Kundschaft bis dahin verlaufen haben würde, kümmerte niemanden.

Am deutlichsten ist der Übergang von der Frauenarbeit im Rahmen der Selbstversorgung zum männlichen Beruf beim Bäcker. Findet er doch heute noch statt, wo immer in einem abgelegenen Bauerndörfchen eine Bäckerei

¹ Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte 13. Jahrhundert bis 1798, von Werner Schnyder und Hans Nabholz. 2 Bde. I, Nr. 139.

² Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte 13. Jahrhundert bis 1798, I, Nr. 211.

eröffnet wird. Zudem leben beide Formen nebeneinander, indem die meisten Bauernfrauen noch heute das Mehl aus dem selbstgepflanzten Getreide wenigstens zeitweise selbst verbacken, aber auch in der Bäckerei backen lassen oder zusätzlich Brot kaufen. In der älteren Zeit haben die Bäckerfrauen oft in der Backstube selbst gearbeitet. Heisst es doch z. B. 1388, dass «Spenlis wib und die Valknerin, pfisterin (Bäckerin) . . . zu klein gebachen haben»³. Später verlegten sie sich hauptsächlich auf den Verkauf der Backwaren und auf die Herstellung von Feingebäck, wie es z. B. von der Mutter von Anna Pestalozzi überliefert ist⁴. Als dann die Zunftstranken fielen, entstanden aus der Tradition der Feinbäckerei durch Frauen die Berufe der Hüppenmacherin, deren es 1850⁵ in der Stadt Zürich sechs und in den Vororten zwei gab, und der Kuchenbäckerin, von denen zur selben Zeit im Gebiet der heutigen Stadt fünf gezählt wurden. 1950 gab es aber nur noch eine Konditorin in der Stadt Zürich und eine Bäckerin auf dem Lande. Seither hat sich die Frauenarbeit bei der Verarbeitung der Nahrungsmittel nach verschiedenen Richtungen hin entwickelt. Einmal arbeiteten weiterhin zahlreiche Frauen vor allem in den Bäckereien oder Metzgereien ihrer Ehemänner mit, wobei ihnen meist der Verkauf oblag. So wurden in der Stadt Zürich im Jahr 1930 220 und 1950 281 mitarbeitende Familienglieder weiblichen Geschlechts in der Nahrungs- und Getränkeindustrie gezählt, zu denen wohl noch eine grössere Zahl bloss nebenberuflich im Gewerbe tätiger Frauen hinzukommt.

Die Nahrungsmittelindustrie

Vor allem aber setzte in den achtziger Jahren die industrielle Verarbeitung von Nahrungsmitteln, die eigentliche Nahrungsmittelindustrie, ein. Besonders anschaulich ist diese Entwicklung bei den Suppenpräparaten. Den Anstoss zur Herstellung von solchen gab Fabrikinspektor Schuler, der aus seiner beruflichen Erfahrung die ungenügende Ernährung der Arbeiterfamilien kannte und den Arbeiterfrauen, die in der Mittagspause nicht viel Zeit zum Kochen hatten, die rasche Herstellung einer nahrhaften und doch billigen Suppe ermöglichen wollte. Der Mühlenbesitzer Julius Maggi nahm die Sache an die Hand und nach zahlreichen Untersuchungen und Versuchen entstanden die ersten einfachen, hauptsächlich Leguminosen enthaltenden Suppenmehle. 1888 waren im Kanton Zürich mit ihrer Herstellung 36 Frauen beschäftigt, 1895 waren es aber schon 181, deren Zahl dann, wohl infolge der Verbesserung der Maschinen, zeitweise etwas zurückging. Ende 1957 arbeiteten in der Maggi-Fabrik in Kempththal 227 Arbeiterinnen in der Fabrik und 107, meist nur zeitweise beschäftigte im Gutsbetrieb, und in den Depots ferner 152 weibliche Angestellte. Noch um die Jahrhundertwende wurden die Maggi-Suppen ausserhalb der Arbeiterkreise nur zögernd verwendet, nicht nur, weil sie geschmacklich nicht an eine selbst hergestellte gute Suppe heranreichten, sondern auch, weil es nicht zum guten Ton gehörte, sich dieser für Arbeiterinnen geschaffenen Hilfsmittel zu bedienen. Seither wurden die in der Fabrik vorbereiteten Suppen – nicht zuletzt durch

³ Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte. 2 Bde. Zürich 1937, I, Nr. 397.

⁴ Näheres siehe «Die Frau im Handel in alter Zeit» (erscheint in einem nächsten Heft).

⁵ Wo nichts anderes vermerkt ist, beziehen sich die Zahlenangaben über die beschäftigten Personen auf das jeweilige Stadtgebiet. Eine Ausnahme bilden die Zahlen aus der Volkszählung 1930, die beim Vergleich mit späteren Zählungen das bei der Eingemeindung von 1934 gebildete heutige Stadtgebiet betreffen.

die Konkurrenz der beiden führenden Firmen – wesentlich vielgestaltiger und schmackhafter und überdies die Kochzeiten kürzer. Zudem unterscheidet sich die Lebenshaltung der verschiedenen Volkskreise nicht mehr so stark. Es gibt deshalb kaum mehr eine Hausfrau, die nicht zu einem Suppenpräparat greift. So hat die Berufsarbeit einer relativ kleinen Zahl von Männern und Frauen in einer Suppenfabrik die Arbeit von Hunderttausenden von Hausfrauen vereinfacht. In ähnlicher Weise beeinflussten die Konservenfabriken, die im Kanton Zürich 1950 mindestens 223 Fabrikarbeiterinnen beschäftigten, die Haushaltführung. Trotzdem immer noch viel Obst im Haushalt sterilisiert und eingekocht wird, müsste es viel mehr sein, wenn nicht Fabriken in der übrigen Schweiz und im Ausland bis Kalifornien in grossen Mengen den Zürcher Markt beliefern würden.

Die älteren Leserinnen erinnern sich vielleicht noch daran, dass man in ländlichen Haushaltungen selbst Nudeln herstellte. Da dies eine ziemlich umständliche Sache war, so verlegten sich einzelne Frauen auf den Beruf einer handwerklichen Nudelmacherin, deren es in der Stadt Zürich 1850 fünf gab. Der heutige Massenkonsum an Teigwaren konnte aber erst infolge der fabrikmässigen Herstellung entstehen, die den Preis verbilligte. Nach der Fabrikzählung von 1911 wurden im Kanton Zürich 178 Arbeiterinnen in Teigwarenfabriken gezählt. Seither ging ihre Anzahl zurück, weil eine der Fabriken einging und vor allem, weil die Automatisierung des Packens den Bedarf an Arbeiterinnen trotz erhöhter Produktion herabsetzte.

Andere Betriebe der Nahrungsmittelverarbeitung, deren Produkte in jedem Haushalt verwendet werden, sind z.B. Speisefett- und Speiseölfabriken, Betriebe der Kaffeeverarbeitung, doch werden dabei im Kanton Zürich nicht viele Frauen beschäftigt.

Während die Suppen-, die Konserven- und die Teigwarenfabriken Hausfrauenarbeit industrialisierten, wurde die Schokolade, wenigstens in Europa, von Anfang an nur fabrikmässig hergestellt. Die erste kleine Schokoladenfabrik Sprüngli wurde schon 1845 in der Stadt Zürich errichtet und fand später als Fabrik Lindt & Sprüngli in Kilchberg eine bleibende Stätte. An der Fabrikzählung 1901 wurden im Kanton Zürich 79, an derjenigen von 1937 440 und 1949 800 Arbeiterinnen in Schokolade- und Kakaofabriken gezählt. Sie werden jeweils in der Saison durch zahlreiche Arbeiterinnen ergänzt, die zum Teil jeden Morgen von weit her kommen, um hier einen vorübergehenden Verdienst zu finden.

Die Getränkeindustrie

Auch die Getränke wurden in alter Zeit im Rahmen der Hauswirtschaft gewonnen und verarbeitet. Gehörte doch z.B. zu einem so ausgesprochenen Stadtsitz wie dem Haus zum «Napf», dem heutigen Sitz des Statistischen Amtes, früher auch eine Trotte. Die Trauben bezogen die Bürger aus ihren eigenen Weinbergen am Zürichberg, die bis zur Weinbergstrasse reichten. Als besondere Erwerbszweige, in denen aber kaum Frauen verwendet wurden, bildeten sich zuerst die Bierbrauerei und die Brennerei von Trinksprit heraus, und erst um die Jahrhundertwende entstand die moderne Getränkeindustrie mit ihren Mostereien, Limonadenfabriken und ähnlichen Betrieben. In der Stadt Zürich stieg die Zahl der darin beschäftigten Frauen, von denen die meisten als Büroangestellte oder als angelehrte Arbeiterinnen tätig sind, von 1920 bis 1950 von 24 auf 44 Frauen.

Die Tabakindustrie

In der Tabakindustrie sind in der Stadt Zürich über die Hälfte, im Landesdurchschnitt sogar beinahe zwei Drittel der Beschäftigten Frauen. An der Volkszählung von 1850 wurde aber in der Stadt Zürich neben sechs Zigarren-«Fabrikanten» nur eine Zigarrenwicklerin festgestellt. Erst um die Jahrhundertwende und vor allem in den zwanziger Jahren mit ihrer starken Zunahme des Zigarettenrauchens stieg die Zahl der berufstätigen Frauen in diesem Erwerbszweig stärker an und erreichte mit im heutigen Stadtgebiet 231 Berufstätigen im Jahr 1930 ihren Höhepunkt. Seither nahm sie mit der Einführung der maschinellen Verpackung ab und betrug 1950 noch 124 Berufstätige, von denen 94 als angelernte und 8 als ungelernete Arbeiterinnen und die andern meist als Büroangestellte tätig waren.

Frauen spinnen und weben (Textilindustrie)

Spinnen und Weben sind uralte Künste, fanden sich doch sogar in den Pfahlbaudörfern Stoffresten. Tüchtige Spinnerinnen waren in der Zeit, aus der die Volksmärchen stammen, hoch angesehen. Wurde doch manche von ihnen von einem Königssohn gefreit. Auch das Weben von Flachs und Hanf wurde in jener Zeit oft von Frauen ausgeführt. Die Kunde von uralter Frauenarbeit wird noch in heutigen Kinderstuben weitergegeben, wenn das Enkelkind auf den Knien der Grossmutter reitet und den geheimnisvollen Versen lauscht:

Rite, rite Rössli,
Z'Bade stahst es Schlössli,
Z'Winterthur e goldigs Hus,
Lueget drei Mareie drus,

Die eint spinnt Siide,
Die ander schnetzlet Chriide,
Di dritt spinnt Haberstrau,
B'hüet i Gott mis Chindli au.

Dieser Vers stammt wohl aus dem 14. oder ausgehenden 13. Jahrhundert, da die Seide erst damals in unserer Gegend verarbeitet wurde. Die Spinnerinnen benötigten Kreidemehl, um, als es noch kein Wasser im Haus gab, schwitzende Hände trocken zu reiben. Hinter dem Schlössli und dem «goldigen Hus» stehen vielleicht die Arbeitshäuser der weltlichen und geistlichen Herren und die «Mareien» sind wohl nicht nur Schicksalsfäden spinnende Feen, sondern ursprünglich leibeigene Dienerinnen, deren tüchtigste im frühen Mittelalter im Genез, dem Arbeitssaal der Herrschaft, als Fronarbeit die schönen Stoffe und Gewänder herstellten, die von den adeligen Frauen getragen wurden¹.

In der Zürcher Gegend aber, wo die Zeit der grossen Herren des frühen Mittelalters mit den Fehden und Kriegen des 14. Jahrhunderts und dem Anschluss an die Eidgenossenschaft schon früh aufhörte, spannen die Frauen und Mägde der Bürger vor allem für den eigenen Gebrauch. Das Spinnen wurde deshalb nicht von der Zunftordnung erfasst und verlor immer mehr an Ansehen. Auf dem Lande spannen die Frauen bald auch als Hilfsarbeit für das im Dienste der Zürcher Kaufleute in Heimarbeit ausgeführte Weben. Mit der Entwicklung der Zürcher Baumwoll- und Seiden-

¹ Beyerle, Franz. Das Kulturporträt der beiden alemannischen Rechtstexte: Pactus und Lex Alamannorum. – Hegau, Zeitschrift für Geschichte, Volkskunde und Naturgeschichte des Gebietes zwischen Rhein, Donau und Bodensee, 1956, Heft 2.

industrie im 16. bis 18. Jahrhundert breitete sich diese Heimarbeit immer mehr aus, besonders da den Landleuten ausser der Landwirtschaft fast keine andern Verdienstmöglichkeiten offen standen. Als Nebenarbeit brachte das Spinnen einen willkommenen Zusatzverdienst. Wo aber andere Einnahmequellen fehlten, da konnte mit Spinnen von früh bis spät nicht einmal der Hunger gestillt werden. Es heisst deshalb in Armenverzeichnissen und Pfarrberichten aus der Zürcher Landschaft schon im 17. Jahrhundert, also lange vor Erfindung der Spinnmaschinen, immer wieder, dass eine Familie unbedingt Unterstützung brauche, weil sie sich mit Spinnen ernähren müsse².

Auch das Weben war ursprünglich eine vorwiegend von Frauen für den eigenen Gebrauch der Familie ausgeführte Arbeit. In Zürich wurde aber doch schon früh auch für Fremde gewoben und das Weben von Leinen und Wolle deshalb der Zunftordnung unterstellt. Die Stellung der Frau in der gewerblichen Weberei und der Übergang von dieser zur industriellen Weberei gestaltete sich je nach dem verwendeten Material verschieden.

Die Handweberei war in Zürich und Umgebung am Anfang unseres Jahrhunderts nahezu ausgestorben und niemand hätte damals gedacht, dass sie eine neue, wenn auch bescheidene Blüte erleben würde. Der Anstoss dazu ging von Frauen aus den Kreisen der Künstler und Kunstgewerber aus. Sie entdeckten neu die Schönheit und Ausdrucksfähigkeit handgewobener Stoffe und erhoben das Handweben zum Rang eines Kunstgewerbes, als welches es an der Zürcher Kunstgewerbeschule seit den zwanziger Jahren gelehrt wird, anfänglich von Frauen, heute von einem Lehrer. Es bestehen in Zürich einige von Frauen geführte kleine Werkstätten, in denen auf Bestellung von Möbelgeschäften und andern Auftraggebern vorwiegend Möbelstoffe gewoben werden, vereinzelt aber auch Wandteppiche, die man nach der Kraft und dem Gehalt ihres Ausdruckes als Kunstwerke bezeichnen kann.

Die kunstgewerbliche Handweberei hat die Schönheit und Solidität handgewobener Stoffe wieder bekannt gemacht und damit die Grundlage auch für andere Verwendungen des Handwebens geschaffen. Das Schweizer Heimatwerk förderte sie unter den Frauen der Bergbevölkerung, sowohl als Arbeitsbeschaffung wie zur Selbstversorgung, und die Basler Webstube, die bald auch eine Filiale in Zürich eröffnete, führte das Handweben als unter Leitung geeignete Beschäftigung für Geistesschwache ein. In letzter Zeit gewann das Handweben zunehmende Bedeutung als beliebte Freizeitbeschäftigung für Hausfrauen, wozu in Zürich schon einzelne Wohnsiedelungen eigene kleine Webstuben eingerichtet haben.

Die einzelnen Textilbranchen

Leinen

Uralte ist die Bearbeitung selbstgezogenen Flachses und Hanfes zu Leinen für den Hausgebrauch. In Zürich wurde aber schon im 14. Jahrhundert auch für Fremde gewoben, wenn auch der Schwerpunkt der Leinenherstellung für den Verkauf damals in den Städten am Bodensee und immer mehr in

² Denzler, Alice. Jugendfürsorge in der alten Eidgenossenschaft. Zürich 1925.

St. Gallen lag. Auch Frauen gehörten anfänglich der Zunft der Leinenweber an, wird doch 1336 verfügt, dass keine Leinenweberin Wachtdienst leisten müsse – eine Pflicht der Zünfter – deren Mann einer andern Zunft angehört, sondern nur zu Fronfasten der Zunft ihren Beitrag bringen soll³. Ferner bestimmte die interurbane Handwerksordnung der Leinenweber aus dem Jahr 1466, die auch für Zürich Geltung hatte, dass «kein meister deheinen knecht noch junkfrowen leren» solle, «anders denn umb acht pfund haller und ein mütt kernen». Konnten sie das Lehrgeld nicht bezahlen, so wurde die Lehrzeit von einem auf zwei Jahre verlängert⁴.

Zur Leinenweberei gehört wahrscheinlich auch die Tätigkeit von Katharina Gmünder, der von St. Gallen stammenden Gattin Leo Judäs. Von ihr wird erzählt⁵: sie

«erwarb durch Weben, dem sie Tag und Nacht oblag, zwar nicht unbeträchtliche Summen, musste aber dieselben nur für die Bestreitung notwendiger Ausgaben verwenden, indem das Einkommen ihres Mannes kaum zum Lebensbedarf der Seinigen hinreichte und er gleichwohl zu sechs eigenen Kindern noch arme Kinder für ein geringes Kostgeld unterhielt. Daneben trug sie allen armen Kranken und Kindbetterinnen in ihrer Gemeinde zu.»

Der unangefochtene und gute Verdienst war wahrscheinlich deshalb möglich, weil sie aus ihrer Heimatstadt ein Können mitgebracht hatte, das in Zürich sonst nicht üblich war. Denn in der selben Zeit begannen die Zürcher zünftigen Leinenweber, vielleicht gerade unter dem Druck der St.-Galler Konkurrenz, die Frauen aus ihrem Gewerbe hinauszudrängen. Frauen, die sich dem Entscheid der Leinenweberzunft aber nicht fügten, wurden noch 1529 von den 24 Zunftmeistern ledig gesprochen mit dem Entscheid, dass sie «zu ziten das rein garn weben und schlichten mögen, als ihr notdurft erfordere»⁶.

Um 1530 wird die Frau des Spitalschreibers verklagt, «wan si ein eigen gestüdel (Webstuhl) ufgerichtet habe und linis tuch wäbe wider erlangt urteilen und irer zunft gerechtigkeiten». Ihr wird nun eindeutig verboten, ausser für ihren eigenen Gebrauch zu weben: «Ist erkent, das si, die frow, ledig sin und solle hinfür ir allein ir selbs und niemants anderem wäben, ouch sunst niemants sollicher gestalt iro ze wäben anstellen»⁷. 1578/79 klagen die Weber wieder gegen eine Frau, weil sie gekaufte Garn verwebte und das Tuch verkaufe oder Garn gegen Lohn verwebte. Dies wird ihr verboten, «was aber sy in irem huss selbs spinne und an garn zurüste, das möge sy wol wäben und zu ihrer notturft im huss bruchen ald verkoufen nach irer glägenheit»⁸. Vom 17. Jahrhundert an geht die ostschweizerische Leinenindustrie ständig zurück, teils durch die Konkurrenz billiger schlesischer und sächsischer Leinen und teils infolge des zunehmenden Verbrauches von Baumwolle. Sie blühte aber im Kanton Bern auf, wo sie sich bis heute erhalten hat. In Flurlingen wurde schon 1872 die heute noch bestehende grosse Bindfadenfabrik gegründet. In der Stadt Zürich sank die Zahl der in der Leinenindustrie Beschäftigten bis auf 20, davon 3 Frauen, im Jahr 1920, betrug aber 1950 wieder 113 Personen, davon 33 Frauen.

³ Stadtbuch I. S. 93, Nr. 241.

⁴ Stäger, P. Das Arbeitsrecht der zürcherischen Zünfte. Zürcher Diss. 1948.

⁵ Neujahrsblatt der Hilfsgesellschaft von 1860. v. Orelli. Lebensbild von Anna Adlischweiler. Leo Weisz. Leo Jud, Ulrich Zwinglis Kampfgenosse. Zürich 1942.

⁶ Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, I, Nr. 260.

⁷ Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, I, Nr. 273.

⁸ Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, I, Nr. 501.

Die Wollweberei wurde schon im 13. Jahrhundert als männliches Handwerk betrieben, so dass es in Zürich damals eine Wollwebergasse⁹ gab. Die Wollweber oder Grautucher – die Wolle wurde damals nicht gefärbt – bildeten eine eigene Zunft. Sogar die Nonnen im Ötenbachkloster beschäftigten für den Bedarf des Klosters männliche Weber, welche die Zunft kurz nach der Brunschen Revolution aber nicht als Mitglieder aufnahm, allerdings ohne sie deswegen von der Beitragspflicht zu befreien. «Die Klosterfrauen am Ötenbach noch ir weber mit der wollenweber zunften nicht suln ze schaffen haben»¹⁰.

Einen neuen Impuls erhielt die Wollweberei durch die Glaubensflüchtlinge in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Verschiedene Zürcher verwirklichten die von Paulus Zanino geplante Burat- und Wollkrippweberei, und 1586 werden in einem Lobgedicht auf Zürich seine «Tücher von Wolle rein und zart, doch stark und auf die welsche Art» gerühmt¹¹.

«Der Handwerk findet man allerlei,
gleich wie in Städten reich und frei.
Besonders wird da auf alle Weis
Seide und Sammet gemacht mit Fleiss.
Tücher von Wolle rein und zart,
doch stark und auf die welsche Art;
Barchet, Taffet und Wommessin,
aus Flachs die reinsten Tüchelin,
und andere subtile Sachen,
welches alles die Bürger selber machen.»

In den folgenden Jahrhunderten trat die zünftig geordnete Wollweberei gegenüber der verlagsmässig betriebenen Seiden- und Baumwollindustrie immer mehr in den Hintergrund, zum Teil wohl auch deshalb, weil sie auf die Heranziehung der in der Landschaft auf Arbeit angewiesenen Frauen verzichtete.

Erst mit der fabrikmässigen Verarbeitung der Wolle gewann die Frauenarbeit – ausserhalb der Selbstversorgung – dabei eine gewisse Bedeutung. 1950 machten die Frauen in der Schweiz 55 Prozent der in der Wollindustrie Beschäftigten aus. Von 1900 bis 1950 stieg ihre Anzahl in der Stadt Zürich von 41 auf 118, im Kanton Zürich von 399 auf 915 und in der Schweiz von 2601 auf 5956. Seither hat aber schon wieder eine rückläufige Bewegung eingesetzt, trotzdem die Ausfuhr von Wollgeweben gesteigert werden konnte, weil billigere Massenware eingeführt wird.

Seide

Das Seidengewerbe im Mittelalter. Die festliche Seide wurde als erste nicht einheimische Faser in Zürich schon im 13. Jahrhundert verarbeitet, als die höfische Kultur und der Minnesang blühten¹². Die rohe Seide wurde hauptsächlich von Bologna und Venedig eingeführt. Wer das Winden und das Zetteln besorgte, ist nicht bekannt, doch ist anzunehmen, dass dies hauptsächlich durch Dienstboten und Angehörige der Weberinnen ge-

⁹ Handbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft. II, 1955.

¹⁰ Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, I, Nr. 20.

¹¹ 1586 in Basel erschienenen Lobgedicht auf Zürich, Schweizerische Arbeitgeberzeitung 1950, S. 11.

¹² Guyer, P., Geschichte des Zürcher Seidengewerbes bis Ende des 18. Jahrhunderts (ungedruckt) u.a.

schah. Das Weben erfolgte durch Frauen, die allein oder in kleinen Werkstätten arbeiteten, wo sie auch Lehrtöchter ausbildeten. Die einen waren freie Meisterinnen, die andern woben im Auftrag von solchen oder von Kaufleuten als Heimarbeiterinnen. Manche bezogen den Rohstoff auf Kredit und waren damit verpflichtet, bis zur Ablieferung der Ware nur für den Gläubiger zu arbeiten. Hergestellt wurden Schleier und schmale Kopftücher, die man nur bleichte oder am Stück färbte. Sogenannte Unterkäuferinnen besorgten den Verkauf in Zürich selbst. Wichtiger war der Export, der zur ersten Blütezeit der Zürcher Seidenindustrie am Ende des 13. Jahrhunderts nicht nur nach Schwaben und Lothringen, sondern sogar bis nach Wien, Polen und Ungarn reichte. Er erfolgte durch Kaufleute, die sich häufig auf beschwerlichen und nicht ungefährlichen Reisen befanden. Einige von ihnen waren mit Seidenweberinnen verheiratet, so dass Fabrikation und Export in der gleichen Familie lagen, was wohl mit einem Grund für die Bildung von Wohlstand in dieser Klasse bildete. Das Seidengewerbe lag in seiner ersten Periode also weitgehend in den Händen von Frauen, wenn auch ihre Selbständigkeit durch die Abhängigkeit von Eheherren und Kaufleuten praktisch oft eingeschränkt gewesen sein wird.

Das Seidengewerbe wurde schon im Richtebrief um die Wende zum 14. Jahrhundert eingehend geregelt, und vom Rat bestellte Aufseher, ohne deren Zeichen kein Stück verkauft werden konnte, wachten über die Innehaltung der Vorschriften über Mass und Qualität. Da das Seidengewerbe also schon vor Einführung der Zunftordnung gut geregelt war, bestand kein Grund, es der Zunftordnung zu unterstellen, so dass es sich, was besonders in der zweiten Periode wichtig wurde, ziemlich frei entwickeln konnte.

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ging die Seidenweberei in Zürich rasch zurück, wahrscheinlich weil die kriegerischen Zeitläufe und die Wendung der Stadt zur Eidgenossenschaft den Export erschwerten. Auch verschiedene Schutzversuche, die sich schon damals zuerst gegen unselbständig tätige Frauen richteten, konnten den Niedergang nicht verhindern. 1363 wurde den unselbständig tätigen Weberinnen verboten, auch auf eigene Rechnung zu arbeiten: «... welh frouwe umb lon werket, du sol ir selben nicht werken und sol dz antwerk selber nicht haben; als dick so dz brichet, so ist si umb Vß komen, so si des verleidet wirt»¹³. Den Beginengemeinschaften wurden in jener Zeit mehrmals Häuser zur Verfügung gestellt, «doch also, das der selben armen kiden enheines mit siden antwerk umb gang»¹⁴. Um die Wende zum 15. Jahrhundert wanderten trotz Verbot des Rates einige der letzten Seidenweberinnen dieser Epoche nach Basel aus. Elli Chunz wurde 1404 sogar im Turm eingesperrt und dann verbannt: «... von etwas bös lümbden und deswegen, als si wider der burger gebott gen Basel gieng und do siden antwerk treib»¹⁵.

Neuer Aufschwung im 16. bis 18. Jahrhundert. Die Samtweberei kam durch einen Locarner Flüchtling nach Zürich, der schon 1558 fünf Personen beschäftigte, drei junge Locarner und zwei Franzosen. Einige Jahre später woben aber auch Frauen, und zwar auf eigene Rechnung. Drei Schwestern Schwartz stellten samtene Haarbündel her und durften diese trotz dem

¹³ Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte, I, Nr. 258. (Vß = 5 Schillinge.)

¹⁴ Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte, I, Nr. 271.

¹⁵ Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte, I, Nr. 197.

Einspruch der Weberzunft auch in einem Gaden (Stand) verkaufen und nicht nur von Haus zu Haus, wie sie es anfänglich getan hatten. Die Zunftmeister, an die ihr Vater appelliert hatte, nahmen offenbar mit ihm an, man könne diese Arbeit als Seidenstickerei betrachten, die nicht der Zunft unterstand¹⁶. 1566 beklagten sich die Weber unter anderem über Anna Sturm, die in Hottingen für Weber in der Stadt Bombasintücher¹⁷ wob, trotzdem die Bombasinweberei nur innerhalb der Stadtkreuze erfolgen dürfe. Der Rat entschied aber, da die Sturmin eine Stadtbürgerin sei und «ir werch wol gerümpft wird», sie dürfe das Gewerbe mit einem Knecht auf zwei Stühlen ausserhalb der Kreuze ausüben, doch müsse sie ihr Produkt auf die städtische Warenschau bringen¹⁸.

Während sich die Samtweberei noch im handwerklichen Rahmen hielt, verkörperte der Locarner Evangelista Zanino vielleicht als erster in Zürich den Typus des Unternehmers. Im Einverständnis und mit Unterstützung des Rates versuchte er, die Seidenraupenzucht einzuführen, pflanzte Waid- und Gelbkraut für die Herstellung von Farbe und gründete eine Bombasinweberei und eine Seidenzwirnerie. Beim schliesslichen Zusammenbruch seiner vielen Unternehmungen übernahmen die Gebrüder Werdmüller das Seidengewerbe und zogen 1587 die Florettspinnerei im grossen auf. Nach vier Jahren sollen sie meist auf der Landschaft schon über tausend Spinner, wohl meist Spinnerinnen, beschäftigt haben, während die Färberei durch Arbeiter zuerst im alten und seit 1606 im neuen Seidenhof erfolgte. Das Geschäft ging so gut, dass sich ihm und der Seidenweberei 1678/79 schon 46 Fabrikanten widmeten. Die Seide wurde als Garn oder als Gewebe ausgeführt. An den Seeufern wurden vorwiegend Florweber beschäftigt, doch werden wohl auch damals hauptsächlich die Frauen am Webstuhl gesessen sein. Im 18. Jahrhundert war die erste mit Wasserkraft betriebene Seidenzwirnerie von Heinrich Escher eine europäische Sehenswürdigkeit. Mit 36 Arbeitern in der Zwirnerie wurden 600 bis 800 Webstühle versorgt und, auch die Winderei wurde an Heimarbeiterinnen vergeben. Die Zürcher Seidenindustrie soll im 18. Jahrhundert aber doch in ihrem ganzen, über den Kanton hinausreichenden Produktionsgebiet nicht mehr als 3600 Arbeiter beschäftigt haben, also nicht einmal einen Zehntel der Baumwollindustrie¹⁹.

Barbara Schulthess, die Freundin von Goethe und Lavater, führte das Seidengeschäft ihres Mannes zwar nicht weiter, gab aber ein Vorbild kulturell hochstehender Verwendung des Erworbenen. Weniger bekannt ist Anna Oeri (1718–1800), seit 1752 verheiratet mit Hans Kaspar Werdmüller, die das Haus zum «Rechberg» bauen liess. «Die unternehmende Bauherrin konnte sich diesen Luxus umso eher gestatten, als sie sich auch zur alleinigen Eigentümerin des väterlichen Seidenhauses aufgeschwungen hatte, da ihr Bruder dessen Leitung nicht gewachsen war.» Vierzig Jahre lang führte die kinderlose, schon 1773 zur Witwe gewordene Frau die Firma mit grösstem Erfolg weiter²⁰.

¹⁶ Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte, I, Nr. 432.

¹⁷ Bombasin ist ein Mischgewebe aus Wolle und Seide.

¹⁸ Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte, I, Nr. 439/40.

¹⁹ Weisz, Leo. Die Zürcher Exportindustrie. Ihre Entstehung und Entwicklung. Verlag NZZ 1936. (Siehe auch Anmerkung 12)

²⁰ Schulthess, Hans. Kulturbilder aus Zürichs Vergangenheit, I, Zürich 1930. Das Haus «zur Krone» (Rechberg).

Die Seidenindustrie seit dem 19. Jahrhundert. Die dritte Epoche der Zürcher Seidenindustrie, deren Ausläufer bis heute reichen, hatte zwei Hochkonjunkturen, eine der Handweberei in den sechziger bis achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts und eine der Maschinenweberei vor dem Ersten Weltkrieg. Am Anfang des letzten Jahrhunderts beschäftigte sie 3000 bis 4000 Webstühle, 1830 schon 15000²¹ und 1850 gab es allein in den Bezirken Zürich, Affoltern, den Seebezirken und dem Bezirk Uster gegen 10000 Seidenweber und -weberinnen²². In der Stadt selbst wurden damals nur 6 Seidenweberinnen gezählt, aber überall wurde für die Fabrikanten in Zürich und in einigen Seegemeinden gearbeitet. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts drang die Seidenheimarbeit auch in die Gebiete der damals notleidenden Baumwollhandweberei ein. Bald folgte ein Rückschlag, dann aber, von 1866 bis 1882, eine ununterbrochene gute Konjunktur, die sich immer noch zur Hauptsache auf die Handweberei stützte. Anfang der achtziger Jahre waren für die in der Zürcher Seidenindustriengesellschaft zusammengeschlossenen Seidenfabrikanten rund 30000 Webstühle im Betrieb, von denen zwei Drittel im Kanton Zürich standen²³. Die häusliche Seidenweberei war in erster Linie Sache der Frauen, doch woben besonders im Winter auch Männer, weshalb wohl an der Volkszählung 1850 die Weber meist nicht nach Geschlecht ausgeschieden wurden. In den achtziger Jahren kam die Handweberei zum Stillstand und geriet dann in eine schwere Krise, bis die mechanische Weberei die Arbeitslosen aufnehmen konnte. 1908 wurden nur noch 4700 Handwebstühle betrieben, und die Löhne waren für Artikel, die ebenso gut mechanisch gewoben werden konnten, «so tief gesunken, dass es auch der fleissigsten Weberin nicht mehr möglich ist, damit auszukommen»²³.

Ausschliesslich Frauenarbeit war das ebenfalls in Heimarbeit ausgeführte Seidenwinden. 1850 gab es im Bezirk Zürich 570 Seidenwinderinnen, davon 41 in der Stadt, und in den Bezirken Affoltern und Horgen über 1600. Die Gemeinnützige Gesellschaft Neumünster schuf 1869 mit 1000 Franken, die ihr zur Belebung der Heimarbeit zur Verfügung gestellt worden waren, einen sehr interessanten Hausverdienstverein, dessen Wirkungskreis bald auf Zürich und Umgebung ausgedehnt wurde. Er bezweckte, ärmeren Familien Maschinen zu verkaufen, welche denselben einen Verdienst durch Arbeit in der Wohnung ermöglichen sollten. Da dies nur mit Ratenzahlungen geschehen konnte, führte er auf gemeinnütziger Grundlage eine Art Kaufmiete oder den Abzahlungskauf ein. Es wurde eine kleine Anzahlung und eine monatliche Amortisation verlangt und ein Eigentumsvorbehalt festgelegt. Brauchte der Abnehmer die Maschine vor Abzahlung nicht mehr, so konnte er sie unter Abzug einer Miete zurückgeben. Andernfalls gehörte sie nach der Abzahlung ihm. Allerdings erfolgte der Vertragsabschluss mit dem Ehemanne, da er bei der damaligen Rechtsstellung der Frau sonst nicht gültig gewesen wäre. Der Bezug der Maschine vom Hausverdienstverein statt, wie es auch geschah, von einem Arbeitgeber, hatte für die Frau den Vorteil, dass sie von Anfang an winden konnte, für wen sie wollte. Zudem wurde ihr bei Niederkunft oder schwerer Krankheit in der Familie nö-

²¹ Abegg, J. J. Befürwortung einer jährlichen Subvention von Fr. 9000.— an die Zürcher Webschule. Votum, gehalten im Zürcher Kantonsrat, 16. Nov. 1880.

²² Meyer von Knonau, G. und Vogel, Fr. Die Volkszählung im Kt. Zürich v. 18.—23. 3. 1850.

²³ Meyer, H. O. Die Zürcher Seidenindustrie und die Einführung der mechanischen Hausweberei. Vortrag 1909 in der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Hinwil.

tigenfalls die Rate gestundet. In erster Linie wurden Seidenwindmaschinen, daneben auch Näh- und andere Maschinen abgegeben. Während der Abzahlungszeit kontrollierten Patrone und vereinzelt Patroninnen die Maschinen, während der Vorstand des Vereins aus lauter Herren bestand. 1873 waren 52 Seidenwindmaschinen noch unter der Kontrolle des Vereins, die meisten in Hirslanden und Riesbach, und 46 auf verschiedene Gemeinden verteilte Nähmaschinen. Im selben Bericht heisst es: «In der Stadt haben wir nur Nähmaschinen; die Mietzinse sind dort viel zu teuer, als dass eine Seidenwinderin mit ihrem spärlichen Verdienst eine erschwingen könnte.» Früher habe sie bis zwei Franken im Tag verdient, heute komme sie nur noch selten so hoch. Im gleichen Jahr wurden unter 74 Neuanmeldungen 23 alleinstehende Frauenspersonen gezählt, die also allein und vielleicht noch mit Kindern von solch kleinem Verdienst leben mussten. 1883 waren 240 Windmaschinen unter der Kontrolle des Vereins, 1890, nach der schweren Krise der achtziger Jahre, nur noch 22. Der Maschinenbedarf ging wegen des Rückgangs der häuslichen Seidenwinderei auch nach Überwindung der Seidenkrise weiter zurück, zum Teil auch, weil unterdessen Verkaufsgeschäfte angefangen hatten, ebenfalls Maschinen gegen Ratenzahlung abzugeben. Der Hausverdienstverein wurde deshalb 1898/99 liquidiert²⁴. 1880 waren im Zürcher Seidengebiet rund 8000 Personen, meist Heimarbeiterinnen, mit Winden, Zetteln, vereinzelt Geschirrfassen, eine Hilfsarbeit für die Heimweberei, oder als Seidenteilerin oder Stücklegerin beschäftigt, einschliesslich der männlichen Färber²⁵. 1950 gab es in der ganzen Seidenindustrie im Kanton Zürich noch 7 Heimarbeiterinnen. Die Seidenspinnerei wurde schon um die Mitte des 19. Jahrhunderts fabrikmässig betrieben. Wie es dabei zu- und herging, schildert anschaulich Verena Konzett²⁶, die als Kind in der Seidenspinnerei am Mühlesteig arbeitete. Trotzdem sie erst die sechste Klasse besucht hatte, gab sie wegen des bevorstehenden eidgenössischen Fabrikgesetzes ihr Alter mit 14 Jahren an. Ausweis wurde keiner verlangt, und so hiess es trotz ihrem Erröten ob der Lüge: «Du kannst am Montag eintreten, musst zeitig da sein; punkt sechs Uhr werden die Maschinen angelassen.» Und sie war noch bevorzugt gegenüber den vielen Frauen und Kindern, die in den umliegenden Dörfern wohnten. Dass es auch damals schwere Verkehrsprobleme gab, zeigt die folgende Schilderung, die auf eigenem Miterleben von Verena Konzett anlässlich eines Besuches in Affoltern bei Zürich beruht:

«Um halb vier Uhr war schon wieder Leben in den Dorfstrassen (von Affoltern bei Zürich) und Dödlis Mutter rief: ‚Es ist Zeit zum Aufstehen, Kinder, macht schnell, schnell! Es hat tüchtig geschneit, deshalb gibt es früheren Abmarsch als sonst.‘ In allen Strassen war ein Rufen und Pfeiffen, damit sich niemand verspäte, und gegen halb fünf Uhr bildete sich ein langer Zug in der Mitte des Dorfes. Voran marschierten die Arbeiter der Maschinenfabrik Neumühle, dann kamen die Frauen und Mädchen und den Schluss bildeten die Kinder... Die Kontrolle konnte nur durch Fragen und Antworten erreicht werden, denn es war zu dunkel, um einander zu sehen. Dazu schneite es immer noch fein und dicht... Todmüde vor Anstrengung, die Unterkleider vom Schweiss, die Oberkleider vom Schnee durchnässt, langten wir gegen sechs Uhr in der Fabrik an.»

²⁴ Hausverdienstverein für Zürich und Umgebung. Jahresberichte und ein Bericht an die Weltausstellung in Philadelphia.

²⁵ Abegg, J. J. Befürwortung einer jährlichen Subvention von Fr. 9000.— an die Zürcher Webeschule. Votum, gehalten im Zürcher Kantonsrat, 16. Nov. 1880.

²⁶ Konzett, Verena. Erstrebtes und Erlebtes. Zürich 1929.

Die Arbeit selbst machte Verena trotz der elfstündigen Arbeitszeit Freude, da Leben und Bewegung dabei war. Sie bestand darin, Büschel von Seidenfäden, die aus den Kokons der Seidenraupen gewonnen waren, an langen Tischen auf schmale Tücher quer auszubreiten und der Länge nach wieder dreimal zusammenzulegen. Dann wurden die Tücher gerollt, in die Maschine gespannt, und auf Spulen kam die feingesponnene Seide heraus. Einst blieb sie über Mittag in der Fabrik und bekam den Inhalt der Deckelkörbe der aus den Dörfern kommenden Arbeiterinnen zu sehen.

«Am Boden lag ein grosses Stück Brot, daneben eine Strickarbeit. ‚Ist das alles?‘ fragte ich erstaunt. Meine Enttäuschung machte den Arbeiterinnen Spass; jede streckte mir einen Zwanziger entgegen: ‚Damit leben wir Tag für Tag – herrlich und in Freuden wie Gott in Frankreich.‘ Selten wurde der ganze Zwanziger verbraucht; meist nur die Hälfte, die zu zwei Tassen Kaffee reichte, den jeden Mittag eine Kaffee-frau brachte. Für die andere Hälfte wurde Garn oder Wolle gekauft und während der Mittagspause verarbeitet, die einzige Zeit, die zu solchen Arbeiten verblieb. Es kam auch vor, dass der Kaffee den Frauen verleidet war. Dann gingen sie an die Obere Zäune, wo eine gemeinnützige Gesellschaft einen grossen Teller ausgezeichnete Suppe mit Fleischstücken und Gemüse zu zehn Rappen ausschöpfte. Bald aber zog es sie wieder zu ihrem Strickstrumpf – und Kaffee zurück.»

Auf einmal bekam die geschickte Verena Lohnabzüge, ohne dass man ihr vorher bestimmte Vorwürfe gemacht hätte. Als sich dies wiederholte, liess der Meister ihrer Mutter sagen, es treffe das Kind keine Schuld, im Gegenteil, es sei nur zu fleissig gewesen. Als es im Stücklohn mehr verdiente als die erwachsenen Arbeiterinnen an der Maschine, habe Herr Escher befürchtet, sie würden, sobald sie vom Verdienst des Kindes wissen, höheren Lohn verlangen und mehr könne er nicht zahlen.

Die Seidenspinnerei und besonders die Frauenarbeit dabei ging in der Schweiz schon zurück, als die Weberei noch in schönster Blüte stand. Nach der Volkszählung von 1888 arbeiteten in der Seidenspinnerei und Zwirnerei in der Stadt Zürich 327, 1900 nur noch 131 und 1950 noch 29 Frauen, während die Zahl der Männer seit 1888 von 46 auf ebenfalls 29 fiel.

1862 wurde in Adliswil die erste mechanische Seidenweberei errichtet. Die fabrikmässige Weberei setzte sich aber nicht so rasch durch wie die Spinnerei, weil sich die Handwebstühle für manche Waren damals besser eigneten. 1881 gab es im Bereich der Zürcher Seidenindustrie erst 3151 mechanische Stühle, 1900 waren es über 13000 und 1910 wurde mit gut 16000 das Maximum erreicht. Die Zahl der Arbeiter erreichte 1900, als noch die Heimweberei eine grosse Rolle spielte, mit über 37000, die aber nicht nur den Kanton Zürich betreffen, das Maximum und ging seither bis auf 3901 Ende 1957 zurück²⁷. Zudem werden heute nur noch zum kleineren Teil reine Seidenstoffe, sondern Mischgewebe und solche aus Kunstseide hergestellt. Die Produktion sank von 1906 bis 1957 von 52,5 auf 21 Millionen Meter, die Produktivität pro Arbeiter, die sich aber wegen der geänderten Produktion nicht ohne weiteres vergleichen lässt, stieg erheblich an. Trotz verringerter Produktion und allgemeiner Hochkonjunktur hat die Seidenindustrie Mühe mit dem Absatz ihrer Produkte²⁸.

1901 waren in den Seidenfabriken im Kanton Zürich 11480 Frauen beschäftigt. Ihre Anzahl ging schon vor dem Ersten Weltkrieg langsam und be-

²⁷ Hundert Jahre Zürcher Seidenindustrie-Gesellschaft. 1854–1954. – Auskunft von dieser Gesellschaft.

²⁸ Schweizerische Arbeitgeberzeitung 1957, Nr. 43.

sonders in den dreissiger Jahren stark zurück und betrug Ende 1957 noch 2622. In der Stadt Zürich liegt sie seit 1937 wenig über 50 Frauen. Nach den Volkszählungen, die auch die ausserhalb der eigentlichen Fabrikräume Beschäftigten, meist Büroangestellte, erfassen, sank die Zahl der in der Seidenindustrie tätigen Frauen in Zürich von 1920 bis 1950 von 1463 auf 296. Keine einzige von ihnen war als Selbständige tätig und über die Hälfte arbeiteten als nichttechnische Angestellte. Von den 9 gewerblichen Lehrlingen wurden einige wohl für den Beruf einer Textilentwerferin, andere als Webereilehrtöchter ausgebildet.

Von der Seidenwebschule zur Textilfachschule. 1880 gründete die Zürcher Seidenindustriegesellschaft, sozusagen als Spezialtechnikum, mit Unterstützung von Stadt und Kanton die Zürcher Seidenwebschule. Abegg²⁹ begründete den kantonalen Kredit damit, dass sich die Seidenindustrie auch in andern Ländern entwickelt habe und wir deshalb dafür sorgen müssten, nicht ins Hintertreffen zu geraten. Er erklärte, die Produktion sei bei uns zu einförmig. Trotzdem Frauen nicht nur die meiste Seide weben, sondern auch tragen, kam aber niemand auf den Gedanken, zu dieser Schule auch Frauen heranzuziehen. Es hiess vielmehr: «Die Webschule wird manchem jungen Manne Gelegenheit bieten, seine Fachkenntnisse zu erweitern und sich eine lohnende Stellung zu erringen.» Die Schule galt als Ausbildungsstätte für Anrüster, Webermeister, Tuchschauber, Ein- und Verkäufer von Seidenstoffen und Fabrikanten, alles Stellungen, in denen man sich keine Frau vorstellen konnte. Erst im Vorkurs 1939/40 gab es erstmals zwei auswärtige und 1942 die erste Zürcher Schülerin. Seit den dreissiger Jahren berücksichtigt die Schule auch Kunstfasern und Mischgewebe, und 1944 wurde sie, auch wenn sie weiterhin in erster Linie der Seidenindustrie dient, zur Textilfachschule erweitert. In den verschiedenen technischen und geschäftlichen Fachkursen finden sich nun auch vereinzelt Schülerinnen, während die Frauen in der Klasse für Textilentwerfer seit deren Schaffung weit überwiegen³⁰.

Baumwolle

Das Baumwollgewerbe im alten Zürich³¹. Die ersten baumwollenen Gewebe wurden bereits gegen Ende des 14. Jahrhunderts in Zürich eingeführt. Im 15. lernten die Weber, zuerst Schurlitz, ein Mischgewebe aus einer Kette von Leinengarn mit Baumwolldurchschuss, auch etwa Barchent genannt, und später auch rein baumwollene Gewebe herzustellen. Um dieselbe Zeit wurde das Spinnen der Baumwolle auf der Landschaft eingeführt. Bis Ende des 17. Jahrhunderts wurde mit der Spindel, dann auch mit dem Rad gesponnen. Noch Goethe fand beide Werkzeuge im Gebrauch. Im 16. und 17. Jahrhundert wurden vor allem schmale Kopftücher hergestellt, daher die Bezeichnung Tüchligewerbe. Anfänglich waren die Spinner und Weber wenigstens teilweise eine Art Handwerker, die das Produkt ihrer Arbeit, das wegen des neuen Rohstoffes nicht den Zunft-

²⁹ Abegg, J. J. Befürwortung einer jährlichen Subvention von Fr. 9000.— an die Zürcher Webschule. Votum, gehalten im Zürcher Kantonsrat, 16. Nov. 1880.

³⁰ Jahresberichte der Seidenweb- bzw. Textilfachschule.

³¹ Künzli, E. Die Zürcherische Baumwollindustrie von ihren Anfängen an bis zur Einführung des Fabrikbetriebes. Zürcher Diss. 1906 u.a. – Baumwollindustrie. Handbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft. I, 1955.

vorschriften unterstand, nach Belieben verkaufen konnten. Im Laufe des 17. Jahrhunderts wurde die Freiheit der Landleute durch Mandate zugunsten der städtischen Kaufleute immer mehr eingeengt, so dass sie am Ende gezwungen waren, entweder als abhängige Heimarbeiter für Zürcher Verleger zu arbeiten oder doch ihre Waren nach den von diesen diktierten Preisen auf dem Zürcher Markt zu verkaufen. Während der Blütezeit der Baumwollindustrie im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts hielten sie sich allerdings nicht immer an diese Beschränkungen, sondern lieferten heimlich auch an die von St. Gallen in die Dörfer am Zürichsee geschickten Aufkäufer.

Blüte am Ende des 18. Jahrhunderts. Um 1770 stand die Schweiz an der Spitze aller Baumwolle verarbeitenden Länder Europas, einschliesslich Englands³². Damals wurden verschiedene Gewebe und vor allem auch Mousseline hergestellt. 1787 gab es im Kanton Zürich 4392 Webstühle allein für Mousseline und über 34000 Baumwollspinner bzw. -spinnerinnen. Jene Blütezeit der Baumwollindustrie fand in «Wilhelm Meisters Wanderjahren»³³ eine ebenso genaue wie schöne Schilderung. Goethe stützte sich dabei auf eingehende Studien und Notizen von seinem Aufenthalt bei Heinrich Meyer in Stäfa im Oktober 1797 und seiner von dort in die Innerschweiz durchgeführten Fusswanderung. Auch stellte er seiner Frau Christiane ein hübsches Kleid in Aussicht, «da wir einmal im Lande der Mousseline sind», und ergänzte in einem späteren Brief an sie, «dass schon ein klein geblümter Mousseline gekauft ist, wie auch zehn grössere und kleinere Halstücher»³⁴. In «Wilhelm Meister» wird dann gezeigt, welche grosse Bedeutung die Frauenarbeit bei der Herstellung dieser Güter hatte. Er schildert, wie die Kinder die Baumwolle erlesen, die Töchter sie karden, nach verschiedenen Techniken spinnen und haspeln, alte Leute und Kinder spulen und Frauen und Männer weben. All dies spielt sich in der kargen Gegend am Übergang vom Zürichsee zum Kanton Schwyz ab. Die bekannte folgende Schilderung, welche die Atmosphäre eines gewissen Wohlstandes spüren lässt, dürfte vielleicht von Stäfa selbst stammen:

«Ich fand überhaupt etwas Geschäftiges, unbeschreiblich Belebtes, Häusliches, Friedliches in dem ganzen Zustand einer solchen Weberstube; mehrere Stühle waren in Bewegung, da gingen noch Spinn- und Spulräder, und am Ofen sassen die Alten mit den besuchenden Nachbarn oder Bekannten trauliche Gespräche führend. Zwischen durch liess sich auch Gesang hören, meistens Ambrosius Lobwassers vierstimmige Psalmen, seltener weltliche Lieder; dann bricht auch wohl ein fröhlich schallendes Gelächter der Mädchen aus, wenn Vetter Jakob einen witzigen Einfall gesagt hat. Eine recht flinke und zugleich fleissige Weberin kann, wenn sie Hilfe hat, allenfalls in einer Woche ein Stück von 32 Ellen nicht gar zu feine Mousseline zu stande bringen; es ist aber sehr selten und bei einigen Hausgeschäften ist solches gewöhnlich die Arbeit von vierzehn Tagen.»

Ein Baumwollfabrikant von Wetzikon³⁵ wies schon 1888 nach, dass diese Schilderung, die nur in der Schweiz gebrauchte Fachausdrücke verwendet,

³² Baumwollindustrie. Handbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft. I, 1955.

³³ 3. Buch, 5. Kapitel.

³⁴ Goethes Schweizerreisen. Tagebücher, Briefe, Gedichte, Handzeichnungen. Hrg. von H. Wahl, Bern 1921.

³⁵ Bertheau, Friedrich. Goethe in seinen Beziehungen zur schweizerischen Baumwollindustrie. Wetzikon 1888.

genau den Verhältnissen am oberen Zürichsee entsprach. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die Verhältnisse am rechten Seeufer besonders günstig lagen, weil dort neben der Heimarbeit auch Landwirtschaft und Rebbau blühten.

Die Maschine setzt sich durch. Goethe sah aber trotz aller Blüte auch die Gefahr des drohenden Maschinenwesens: «Der künstliche werktätige Schelm hat sich ins obere Tal gewendet, du wirst ihn alle Nahrung an sich ziehen sehen.» Schon war nämlich das erste mechanisch gesponnene Garn aus England in die Schweiz gekommen, machte Spinnerinnen brotlos und drückte den Garnpreis immer tiefer herab, trotzdem die feinen Garne noch längere Zeit von Hand gesponnen werden mussten³⁶. 1803 nahm in der Hard bei Wülflingen die erste mechanische Spinnerei im Kanton Zürich, deren Maschinen aber zum Teil noch mit Kurbeln von Hand betrieben wurden, den Betrieb auf. Im folgenden Jahr folgte die Aktienspinnerei zur Neumühle in Zürich, die bald zum Bau von Spinnmaschinen überging, 1811 legte Heinrich Kunz, der spätere «Spinnerkönig», den Grundstock zu seinen verschiedenen Spinnereien. Weitere Spinnereien folgten, so dass die Handspinnerei 1814 in wichtigen Baumwollzentren schon als verschwunden galt. In den Maschinenspinnereien fanden aber statt der früher zeitweise bis zu 40000 im Kanton Zürich beschäftigten Handspinnerinnen³⁷ nur noch rund 3000 Personen Anstellung. Aus diesem starken Rückgang an benötigten Personen ergab sich ein starker Überdruck an Nachfrage nach Arbeit, der mit dazu beitrug, dass sich die Arbeitssuchenden jede Bedingung gefallen lassen mussten. Überdies hatten sie die Verachtung zu tragen, die den aus Mangel an Schlaf und Nahrung und infolge der ungesunden Arbeitsverhältnisse verkümmerten «Fabriklern» von vielen ihrer Mitbürger entgegengebracht wurde. Noch schlimmer wurde es, als auch dieser mühsame Verdienst stockte und gar zwei Missernten den Leuten den letzten Rückhalt an ihren Äckerlein nahmen. Als der Verdienst immer mehr zurückging, nahmen Betteln und Hausieren überhand, berichtete Pfarrer Schinz von Fischenthal an der Synode 1817.

«Mit jedem Tag blässer und abgemageter sah man Viele zur gesetzten Stunde zur Abholung der Suppe oder anderer Unterstützung herbeiwanken».

«Und solcher, nicht durch den Hunger in wenigen Tagen, aber durch den Mangel an gehöriger Sättigung während des Laufes vieler Monate, aufgeriebener Menschen zählen die Totenregister mehrerer Gemeinden nicht wenige»³⁸.

Den Männern gelang es manchmal, sich durch Auswanderung oder Annahme fremder Kriegsdienste dem Elend zu entziehen. Die Mütter mussten aber um ihrer Kinder willen aushalten, und so ist es nicht verwunderlich, dass sich die Hungersnot von 1817 vor allem im Zürcher Oberland tief ins Volksbewusstsein einprägte und viel dazu beitrug, dass sich die Arbeiterinnen und Arbeiter jahrzehntelang fast ohne Auflehnung Körper und Geist aufreibende Arbeitsbedingungen gefallen liessen. Immerhin bewahrte die Errichtung von Fabriken manche Bewohner der übervölkerten Gegenden vor Hunger oder Auswanderung. 1827 gab es im Kanton Zürich über 100

³⁶ Bürkli-Meyer, Ad. Die Einführung der mechanischen Baumwollspinnerei in der Schweiz. Vortrag 1885.

³⁷ Rappard, zitiert nach Schwarz-Gagg, M. Die Frau in der schweizerischen Industrie, S. 27. Saffa-Schrift. Zürich 1928.

³⁸ Schinz, S. Das höhere Gebirg des Kantons Zürich. Synodalrede 1817.

Baumwollspinnereien, in denen 1450 Männer, 1150 Frauen und rund 2400 Kinder beschäftigt waren³⁹.

1844 stellte eine eidgenössische Expertenkommission in Handelssachen fest, dass sich die schweizerischen Spinnereien endgültig neben den englischen behauptet hätten. Es war dies nur möglich, weil ihnen in den ehemaligen Handspinnerinnen geeignete, d.h. vorgebildete und nicht völlig ungelernete Arbeitskräfte zur Verfügung standen⁴⁰. Unter welch traurigen Bedingungen sie ihr kärgliches Brot verdienen mussten, zeigt z.B. eine Jugenderinnerung von Fridolin Schuler, dem ersten Fabrikinspektor:

«Mit ihm kam ich wiederholt in eine grosse Spinnerei mit ihren unheimlichen, widerwärtigen Sälen, halbnackten, schweisstriefenden Arbeitern, mit Scharen jämmerlich aussehender Kinder»⁴¹.

Die Spinnereien entwickelten sich mit manchem Auf und Ab bis in die achtziger Jahre. Dann traten Schwierigkeiten auf, die nie mehr ganz überwunden werden konnten, weil die früheren Abnehmerländer immer mehr eigene Spinnereien schufen und deren Produkte durch Zölle schützten. Die Anzahl der Spinnereien ging in der Schweiz von 1888 bis 1911 von 110 auf 83 und bis 1953 auf 67 zurück, diejenige der Arbeiter von gut 13000 im Jahr 1888 auf 8300 im Jahr 1953. Die Anzahl der beschäftigten Frauen sank aber in der gleichen Zeit nur von 6335 auf 5657, so dass ihr Anteil von 49 auf 68 Prozent stieg.

Die mechanischen Webereien setzten sich weniger rasch durch, indem sich die Handweber im Oberland zuerst auf die Buntweberei umstellten, während in den Fabriken feine Weisswaren hergestellt wurden. Von 1830 bis 1866 stieg die Anzahl der mechanischen Webstühle in der Schweiz, von denen die meisten im Kanton Zürich standen, von 1000 auf 15000 und betrug im Jahr 1888 24000. Von den siebziger Jahren an gab es häufige Stockungen, weil verschiedene Abnehmer den Freihandel aufgegeben hatten. In den mechanischen Webereien wurde das Weben zur vorwiegenden Frauenarbeit, da die Männer unterdessen beim Bahnbau und in den Maschinenfabriken lohnendere Beschäftigung gefunden hatten. Musste ein Mann aber trotzdem, weil er keine andere Arbeit fand, zur Weberei greifen, so erschien ihm das als Degradierung, wie die folgende, zugleich die Arbeit der Weberin charakterisierende Darstellung zeigt:

«Auf diesem Abstieg zu einem Beruf der Ungelernten und der Frauen war es Schang, als müsse er seine ganze, so gern auf männliche Geltung eingestellte Natur auf weibliche Vorzeichen umstellen: Mit feinen Fingerchen die gebrochenen Zettelfäden knüpfen, mit spitzem Mund den Eintragsfaden durch die Öse des Weberschiffchens saugen, die verfluchten Nester im Gewebe mit unermüdlicher Geduld auflösen, das Schiffchen behutsam in die Schlagbahn einlegen und mit Handgefühl die Weblatte in Gang bringen, bis die Mechanik eingriff, auf den Schlag der Peitsche achten, dem Zettel die richtige Spannung geben – das war gar nicht nach seinem Geschmack»⁴².

Auch im 20. Jahrhundert gab es in der nicht nur von der Mode, sondern auch von der Wirtschaftspolitik des Auslandes und den Kriegsverhältnissen abhängigen Baumwollindustrie starke Schwankungen. In der Schweiz

³⁹ Meyer von Knonau, Gerold. Der Kanton Zürich (Bd. 1, Teil 1 von Historisch-geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz) St. Gallen und Bern 1844.

⁴⁰ Bericht der eidgenössischen Expertenkommission in Handelssachen über die Handelsverhältnisse der Schweiz zum Ausland. Luzern 1844.

⁴¹ Schuler, Fridolin. Erinnerungen eines Siebenzighährigen. Frauenfeld 1903.

⁴² Kunz, Otto. Barbara, die Feinweberin. Eine Lebensgeschichte aus dem Zürcher Oberland. 2. Aufl. Luzern 1943.

nahm von 1888 bis 1953 sowohl die Zahl der Beschäftigten, wie diejenige der Webstühle ab. Im Kanton Zürich, wo die Baumwollindustrie wieder einmal eine gute Konjunktur aufwies, wurden 1957 mit 4910 Fabrikarbeiterinnen, davon vielen Ausländerinnen, 85 mehr beschäftigt als 1895, was natürlich einem relativen Rückgang gleichkommt. Die Produktion wies in dieser Zeit aber eine beträchtliche Steigerung auf, in der Schweiz von 1922/24 bis 1953 von 34,6 auf 46,2 Millionen Kilogramm. Pro Arbeiter hat sie sich in dieser Zeit mehr als verdoppelt⁴³. Es handelt sich deshalb genau genommen weniger um einen Rückgang der Baumwollindustrie, als um einen solchen der benötigten Arbeitskräfte. Diese Entwicklung erklärt sich aus der Einführung von Maschinen, die immer weniger Bedienung benötigen. Während eine Weberin noch um die Jahrhundertwende zwei bis höchstens vier Webstühle bedienen musste, so überwacht sie heute zehn bis fünfzehn und noch mehr sogenannte Automaten, welche bei Fadenriss automatisch abstellen und die abgewobenen Spulen selbsttätig durch neue ersetzen. In manchen Betrieben lässt man diese Maschinen weiter laufen, während die Arbeiterin zum Mittagessen nach Hause geht. Nach der Pause findet sie dann nur einige abgestellt und muss daran die gerissenen Fäden knüpfen. So stark ist die Baumwollindustrie heute schon automatisiert, und nur der gesteigerte Absatz von Baumwollstoffen konnte die Anzahl der beschäftigten Frauen seit der Überwindung des kriegsbedingten Rohstoffmangels nahezu stabil erhalten.

Stickerei und Herstellung von Spitzen

Das mittelalterliche Wirken, eine Art Gobelinweberei, und das Sticken sind uralte Künste. Das ältere Wirken wurde an den Höfen des Adels geübt und kam, wie die Gründungsgeschichte des Ötenbachklosters erzählt⁴⁴, hie und da von dort aus in die Klöster, wenn sich eine der verwitweten Adeligen mit ihren «jungkfrouwen», von denen die eine oder andere dieser Kunst mächtig war, dorthin zurückzog. Gewirkte Bildteppiche sind vor allem aus den Klöstern erhalten geblieben, da die Eidgenossen sonst mit der Kultur des Adels gründlich aufgeräumt haben. Es gab aber auch gewirkte Gewänder, vielleicht Paramente, heisst es doch, dass die Grossmutter von H. Bullinger von ihrer Mutter das Gewandwirken erlernt habe⁴⁵.

Das Sticken mit Leinen und Wolle wurde sprachlich nicht vom Nähen unterschieden, weshalb wir in alten Quellen nichts von Stickerinnen erfahren. Es hatte hauptsächlich drei Anwendungsgebiete: die Leinenstickerei, die Wollstickerei und das Verzieren von Kleidungsstücken, wie z. B. Kragen. Die Leinenstickerei erfolgte mit gebleichtem sowie mit blau und braun gefärbtem Garn und bezog sich auf Gebrauchsleinen, wie Bettwäsche, Handtücher beim Waschbecken in der Stube und Tischtücher für weltlichen und kirchlichen Gebrauch. Sie kam im 13. Jahrhundert auf und zeigte hauptsächlich Blumenmuster und Ranken, die Tischtücher in späterer Zeit auch Tiere und Jagdszenen⁴⁶. Im ausgehenden 16. Jahrhundert wurde sie durch das Aufkommen der Klöppelspitzen zurückgedrängt.

⁴³ Baumwollindustrie. Handbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft. I, 1955.

⁴⁴ Geschichte des Dominikanerinnenklosters Oetenbach in Zürich 1234–1525. Halter, Annemarie. Zürcher Diss. 1956. – (siehe auch Kapitel «Klosterfrauen»).

⁴⁵ Schweizer Handstickerei im 16. Jahrhundert u. a. Zwingliana, Bd. I, 1904.

⁴⁶ Trudel, Verena. Zürcher Woll- und Leinenstickereien. In «Zürich 1351–1951. Schweizer Leinenstickereien des Mittelalters und der Renaissance.» Zürcher Diss. Bern 1954.

Die Wollstickerei diente vor allem für kunstvolle Wandbehänge und sogenannte Rücklaken hinter Stühlen und Bänken. Sie zeigen oft symbolische und allegorische Szenen, auf denen die Welt deutlich vom Blickwinkel der Frauen aus gesehen wird. Werden doch immer wieder Geschichten von erfolg- und listenreichen Frauen dargestellt, wie z.B. der Königin von Saba, die dem König Salomon Rätsel aufgibt. Das Sticken erfolgte mit verschiedenfarbiger Wolle, für Einzelheiten wurden auch Seide, echte Haare, Metall und Leinen verwendet. Maler zeichneten nach Vorlagen die Figuren auf. Besonders schöne Stücke, die man im Landesmuseum bewundern kann, wurden mit dem Namen der Stickerin, von Zürich z.B. Orelli, gezeichnet⁴⁶. Im 17. Jahrhundert wurden die Stuhl- und Banklaken durch die eingeführte Polsterung und die Wandbehänge durch die Täferung verdrängt. In neuerer Zeit sind sie aber als kunstgewerbliche Arbeiten, ja sogar eigentliche Kunstwerke wieder aufgekommen⁴⁷.

Gestickt wurde für den eigenen Gebrauch sowie zu Erwerbszwecken, und zwar wahrscheinlich sowohl auf Bestellung wie auf der Stör. Die Töchter von Bullinger, welche das Wirken und Sticken als alte Familientradition erlernt hatten, waren berühmte Stickerinnen und lieferten Stickereien bis nach Deutschland. Der Reformator von Konstanz schickte Bullinger eine Schwesterstochter, damit sie bei seinen Töchtern das Wirken und das Sticken erlerne. Die Tochter Veritas heiratete den Spitalmeister und blieb ihrer Kunst auch im Ehestand treu⁴⁸. Dass mindestens Kragen auch von Störnäherinnen gestickt wurden, zeigt ein Hinweis im Modellbuch für Klöppelspitzen⁴⁹:

«Nicht zu sagen, wie viel Zeit die Näherinnen ob einem Kragenhauptloch und anderem haben verzeren müssen mit grossen Kosten derer, die sie in ihren Häusern hielten.»

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts kam die Schnürwirkerei oder das Klöppeln auf und scheint sich sehr rasch ausgebreitet zu haben. Zuerst wurden die geklöppelten Bänder für Hemden, dann aber auch für Halsgöller, zur Verzierung von Ärmeln, Hauben, «facetli» (wohl Taschentücher), Tisch- und Bettwäsche verwendet. Geklöppelt wurde nicht nur für den eigenen Gebrauch, sondern auch auf Bestellung und auf der Stör.

«Als aber die schnur jetzt anhubend ufgon un nachfragt ze haben und daneben ouch den Schnürwürckeren jr arbeit zimlich wol belonet ward, und ander wyber und töchteren ermässen möchtend, da sy sich bass erneeren möchtend dann mit der spindel, nadel, schiffle und anderem, dz haben sich iren noch mer daruf gelegt und ist an vilen orten jren eine grosse anzal erwachsen, dass ouch noch kein end ist.»

Die Verfasserin des genannten Musterbuches, aus dessen Einleitung diese Zeilen stammen, bildete selbst Lehrtöchter aus. Ihr Buch, wahrscheinlich das erste, das in Zürich von einer Frau herausgegeben wurde, widmete sie nicht nur ihren lieben Lehrtöchtern, sondern allen Frauen und Töchtern, die Freude an dieser Arbeit haben. Sie rühmte die Klöppelspitzen, die man

⁴⁶ Trudel, Verena, Zürcher Woll- und Leinenstickereien. In «Zürich 1351–1951. Schweizer Leinenstickereien des Mittelalters und der Renaissance.» Zürcher Diss. Bern 1954.

⁴⁷ Siehe auch Bildende Kunst im Kapitel «Kunst und Wissenschaft» (erscheint in einem späteren Heft).

⁴⁸ Schweizer Handstickerei im 16. Jahrhundert u.a. Zwingliana, Bd. 1. 1904.

⁴⁹ Nüw Modellbuch. Allerlei Gattungen Däntelschnür so dyser zyt in hoch Tütsch landen gang und brüchig sind zu underricht jren Leertöchtern und allen andern schnürwürckeren zu Zürich und wo die sind jetzt nüglich zubereit und erstmals in truck verfergkt durch R.M. (erschieden bei Froschauer, ohne Jahr).

aus dem für wenig Geld gekauften Garn selbst herstellen könne, unter anderem auch deswegen, weil sie die Waschlauge ertrügen und man deshalb nicht wie bei den mit Gold und Seide verzierten Kragen grosse Kosten – mit dem Seifenwaschen habe.

Die Spitzenherstellung erhielt sich mindestens bis ins 18. Jahrhundert als Frauenberuf. Katharina Egli, die Mutter der als Offiziersfrau bekannten Regula Egli von Fluntern, verfertigte in Berlin Spitzen und Stickereien für Prinzessinnen und Hofdamen, was ihr einen reichlichen Verdienst gebracht habe. Auch nach ihrer Rückkehr nach Zürich trug sie zum Unterhalt der Familie bei, indem sie Aufträge vornehmer Damen ausführte. Dies war wohl mit ein Grund, dass sie sich von ihrem als Instruktor wegen seiner Grobheit berüchtigten Mann scheiden lassen konnte. Das dem Vater zugesprochene Kind floh zur Mutter, die abwechselnd auf den Herrensitzen der Patrizierfamilien im Bündnerland und den Schlössern der Landvögte im Dienste der Damen arbeitete. Ihre lebhaftige Tochter liess sich aber nicht bei dieser sitzenden Arbeit festhalten⁵⁰.

Was die Volkszählung unter Stickerei zusammenfasst, sind zwei technisch, sozial und bezüglich des Frauenanteils recht verschiedenartige Erwerbsarten. Die Handstickerei umfasst hauptsächlich drei Arten. Die Grobstickerei kam um die Mitte des 18. Jahrhunderts von Frankreich her in die Ostschweiz und wird heute hauptsächlich als Handarbeit im Sinne von Liebhaberei ausgeführt. Die Plattstichstickerei kam Anfang des 19. Jahrhunderts von Genua und wurde im 19. Jahrhundert vor allem für Monogramme auf Wäsche verwendet. Die Feinstickerei, wie sie bis heute im Kanton Appenzell-Innerrhoden ihren Sitz hat, war im ausgehenden 19. Jahrhundert eine erfolgreiche Exportindustrie, bis ihr die Maschinenstickerei annähernd gleichkam. In Zürich wurden 1850 nur zwei Stickerinnen und eine Brodiererin (Maschinenstickerin) gezählt. 1900 arbeiteten hier 51 Frauen in der Stickerei, 1920 241, zehn Jahre später 100 weniger und 1950 wieder 198. Dieses Auf und Ab zeigt deutlich die starke Modeabhängigkeit der Handstickerei. Sie wird oft von selbständigen Einzelstickerinnen auf Bestellung ausgeführt, gehörten doch 1950 von den 54 in Zürich selbständig in der Textilindustrie arbeitenden Frauen 43 zur Stickerei. 86 Frauen übten 1950 den persönlichen Beruf einer Handstickerin aus, manche als Angestellte in Handarbeitsgeschäften, wo sie Muster entwerfen, Arbeiten anfangen und Kundinnen beraten, andere als Arbeiterinnen in Stickereiateliers oder in grossen Konfektionshäusern. Die Handstickerei ist also eine weitgehend in den Händen der Frauen liegende handwerkliche und kunstgewerbliche Arbeit. Bei der Maschinenstickerei dagegen leisten sie hauptsächlich Hilfsarbeiten. Wir können aber auf deren wechselvolle Geschichte nicht eingehen, da sie Zürich nur am Rande berührt.

Veredlungsindustrie

Garne und Gewebe werden durch den Veredlungsprozess nicht nur in verkaufsfertigen Zustand gebracht, sondern in der Regel zugleich in der Gebrauchsfähigkeit verbessert. Die Veredlung besteht im Bleichen, Mercerieren, Färben, Bedrucken und Appretieren sowie im Schrumpfecht- oder Knitterfreimachen durch mechanische Verfahren oder mittels Kunstharz.

⁵⁰ Schudel-Benz, Rosa. Regula Engel-Egli. Schweizer Frauen der Tat. I.

Das Bleichen der Baumwolle erfolgte bis zur Erfindung der chemischen Schnellbleiche auf dem Rasen zwischen dem Bleicherweg und dem See. Das Färben war ein altes und vornehmes männliches Zunftgewerbe, dessen Möglichkeiten aber vor der Einführung der chemischen Farbstoffe recht beschränkt waren. Schon 1415 beklagten sich die Nachbarn von Johannes Landolt, weil er mit dem Rauch und den Gerüchen aus seinem Farbkessel im Gärtlein seines Hauses zum «Napf» ihnen die Luft verpestete, worauf ihn der Rat verpflichtete, am Kessel ein Kamin anzubringen. Bald verlegte er aber die Färberei und das Walken seiner Tücher vor das Niederdorf in das Gebiet, das noch heute Walche heisst⁵¹. So viel sich die Technik seither geändert hat, so ist die eigentliche Färberei noch immer eine schwere und unhygienische Arbeit, so dass es nicht zu bedauern ist, dass die Frauen dazu nicht herangezogen werden. Sie wirken in dieser Industrie aber als Laborantinnen in den Betriebs- und Versuchslaboratorien mit, ferner für Vorbereitungs-, Kontroll- und Ausrüstungsarbeiten. Immerhin wurde 1850 in Zürich eine Färberin festgestellt und 1950 zwei Färberinnen oder Bleicherinnen, ohne die zur Bekleidungsindustrie gezählten 6 Kleiderfärberinnen.

Während im 19. Jahrhundert noch manche Stoffe zur Veredlung ins Ausland geschickt werden mussten, hat sich die Veredlungsindustrie im 20. Jahrhundert gut entwickelt und stark spezialisiert. Sie trug in den letzten Jahrzehnten nicht wenig dazu bei, die Baumwolle «salonfähig» zu machen und der Baumwollindustrie einen gewaltigen Aufschwung zu geben. Die Veredlungsindustrie, die früher in der Statistik auf die einzelnen Stoffe aufgeteilt wurde, ist als selbständige Industrie noch wenig bekannt, weil sie keine eigene Ware herstellt, sondern vorwiegend im Werkvertrag für die Spinnereien, Zwirnereien, Strickereien, Webereien und die sogenannten Manipulanten (Grosshändler) arbeitet. Die von den Auftraggebern gestellten Anforderungen an die Veredlung müssen in bezug auf die Ausführbarkeit von den Textilchemikern und Koloristen geprüft werden. Frauen arbeiten oft als Textilzeichnerinnen, welche die Dessins entwerfen. 1950 wurden in der Stadt Zürich 62 gezählt, die zum Teil in einer praktischen Lehre und zum Teil an der Kunstgewerbeschule ausgebildet wurden. Das Bleichen, Färben und Drucken ist hingegen Männerarbeit. Abgesehen von den Zeichnerinnen und den Laborantinnen arbeiten aber die meisten Frauen als angelernte, ein kleiner Teil als ungelernete Arbeiterinnen, indem sie den Stoff beim Eingang, zwischen den einzelnen Veredlungsoperationen und nach der Fertigstellung kontrollieren und in der Legerei für den Versand bereit machen. Ihre Anzahl ging im heutigen Gebiet der Stadt Zürich von 1930 bis 1950 von 474 auf 398 zurück, während ihr Anteil an den Beschäftigten von 33 auf 39 Prozent anstieg. Im Kanton Zürich betrug er 1950 aber nur 32 und in der Schweiz nur 27 Prozent. Offenbar hat die Männerarbeit durch die technische Entwicklung in der Veredlungsindustrie eine Reduktion erfahren, während die Frauenarbeit durch die Mechanisierung noch weniger erfasst worden ist.

⁵¹ Waser, Hans. Das Haus zum Napf. Sonderdruck aus den Zürcher Statistischen Nachrichten 1945, Heft 2.

Das Textilgewerbe ist in der Zürcher Gegend wie in der ganzen Ostschweiz über ein halbes Jahrtausend alt und auch die industrielle Form der für einen Unternehmer geleisteten Produktion geht auf das 17. Jahrhundert zurück. Arbeit in der Textilindustrie war bis ins ausgehende 19. Jahrhundert, als sich für die Frauen noch andere Türen öffneten, das Schicksal fast aller ärmeren Mädchen und Frauen. Sie hat deshalb stark ihre Lage und vielleicht sogar ihr Wesen, ja das Wesen der Zürcher überhaupt beeinflusst.

So alt die Textilindustrie aber auch ist, so unterlag sie doch seit jeher einem starken, oft recht raschen Wandel. Es wechselten immer wieder die Produkte, die Techniken und die Arbeitsorganisation. Blüte war von Rückschlag gefolgt, und oft brauchte es einen Anstoss von aussen, sich den rasch wechselnden Bedürfnissen anzupassen. Die meisten Rohmaterialien mussten über Berge und Meere bezogen, die im eigenen Land nur zum Teil absetzbaren hochwertigen Waren in ferne Länder gebracht werden. Die Textilindustrie ist schon seit jeher nicht nur wie andere Exportindustrien abhängig von der Wirtschaftspolitik anderer Länder, sondern auch von den von unberechenbaren Gefühlen beeinflussten Strömungen der Mode. Sie verlangt deshalb eine starke Aufgeschlossenheit für alles Neue und Kommenende und die Beweglichkeit, sich ihm anzupassen, also gerade die für die Zürcher Mentalität typischen Eigenschaften.

Den Textilkauflenten und -fabrikanten bot das ständige Auf und Ab neben beträchtlichen Risiken auch erhebliche Gewinnchancen. Beruht doch ein grosser Teil der alten Zürcher Vermögen auf der Textil- und vor allem der Seidenindustrie. Die in der Textilindustrie arbeitenden Frauen hatten aber hauptsächlich die Nachteile der Unsicherheit und Abhängigkeit zu tragen. Im Gegensatz zur Bekleidungsindustrie, in der sich beruflich tüchtige Frauen zum mindesten auf dem Lande relativ leicht selbständig machen und bei guter Eignung auch geschäftlichen Erfolg haben können, bleibt auch die beste Weberin ihr Leben lang Arbeiterin. Als solche ist sie abhängig nicht nur von den für die ganze Industrie geltenden Faktoren, sondern als Heimarbeiterin auch vom Anrüster und vom Fergger und als Fabrikarbeiterin vom Webermeister und allen andern fast immer männlichen Vorgesetzten, in letzter Linie vom Arbeitgeber oder «Herrn», wie er vor allem auf dem Lande kurz und ausdrucksvoll genannt wurde.

Heimarbeit

Die Frauenarbeit in der Textilindustrie wurde bis ins beginnende 20. Jahrhundert teils als Heimarbeit und teils als Fabrikarbeit ausgeführt. Die ländliche Heimarbeit für die Textilindustrie bildete die Grundlage für die dichte Bevölkerung des Kantons Zürich, indem sie den Bauernfamilien erlaubte, mehr Kinder zu Hause zu behalten, als ihr kleiner Gewerbe ernähren konnte. Dies geschah nicht nur in den bekannten Textiltentren am Zürichsee und im Oberland, sondern auch in der Umgebung von Zürich. Besonders anschaulich lässt es sich feststellen in Dörfern, in denen keine Fabrik errichtet wurde, die später die Leute am Orte festhielt, z.B. in Aesch bei Birmensdorf. Dieses Dörfchen zählte nämlich im Jahr 1850 442 Einwohner, trotz seiner Stadtnähe 119 mehr als hundert Jahre später. Die Erklärung dafür: es arbeiteten dort damals, trotzdem die männliche Bevölkerung

überwog, 47 Seidenwinderinnen und 2 Seidenweberinnen als Heimarbeiterinnen.

Die Heimarbeit wird zum Teil noch heute von drei verschiedenen Gruppen von Frauen geleistet, für die sie eine recht ungleiche Bedeutung und Auswirkung hat. Dies erklärt, neben den Schwankungen des Arbeitsmarktes und der Löhne, die sehr unterschiedlichen Schilderungen und Bewertungen der Heimarbeit.

1. Frauen und andere Familienglieder von Bauern, deren Gewerbe die Befriedigung der notwendigsten Lebensbedürfnisse sicherstellt, arbeiten, soweit es ihre Zeit neben Haus- und Feldarbeit erlaubt. Die Frauen weben, und die Kinder und alte oder gebrechliche Familienglieder führen die Hilfsarbeiten dazu aus. Diese Heimarbeit als Zusatzverdienst ergab bei genügender Grösse des Heimwesens die Heimarbeiteridylle, wie sie Goethe schildert. Sie hatte aber infolge der grossen Familien die Tendenz, in die nächste Gruppe überzugehen, weil die Güter durch Erbteilung immer kleiner wurden.

2. In den weniger fruchtbaren Gegenden des Oberlandes überwog deshalb schon früh die Heimarbeit als Hauptverdienst, besonders als die Allmendteilungen im Beginn des 19. Jahrhunderts die Bewirtschaftung der kleinen Güter erschwerten. Sie konnte die Familien notdürftig ernähren, solange diese einen oder mehrere Webstühle betrieben und die Löhne nicht durch die Konkurrenz der Fabrikprodukte gedrückt wurden. Mit dem blossen Spinnen war dies nach zahlreichen Zeugnissen aus dem 17. und 18. Jahrhundert auch vorher nicht möglich.

3. Die dritte Gruppe, die eher in der Stadt und vor allem in den Vororten eine Rolle spielte, waren die alleinstehenden Frauen, die sich und oft noch Kinder mit ihrer Heimarbeit als alleinigem Verdienst ernähren sollten, trotz aller Überanstrengung und Sparsamkeit aber die Not nicht abwehren konnten.

Die zweite und die dritte Gruppe bildeten die als Heimarbeiterelend bekannten Verhältnisse, die erstmals bei der Einführung der mechanischen Spinnereien und Webereien und zum zweitenmal in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg, als die Herstellung der Seide und der Stickereien an die Fabriken übergingen, besonders schlimm waren. Die Schweizerische Heimarbeitsausstellung, die 1909 vom Schweizerischen Arbeiterbund unter Mithilfe von Behörden, Berufsorganisationen und Verbänden mit sozialen Bestrebungen im Hirschengrabenschulhaus durchgeführt wurde, gab erstmals einer weiteren Öffentlichkeit Kenntnis von der schlimmen Lage der meisten Heimarbeiterinnen und oft auch ihrer Kinder und bedeutete in der damaligen Zeit des Fortschrittglaubens für viele Unbeteiligte eine stark empfundene, ganz neue Entdeckung sozialen Elendes. Ihre Ergebnisse sind in ausführlichen Schriften festgehalten, in denen Zahlen und Photographien von Heimarbeiterinnen die Not belegen⁵². In den folgenden Jahren ging die Heimarbeit in der Textilindustrie, die an der Betriebszählung von 1905 im Kanton Zürich noch gut 6000 Frauen beschäftigt hatte, immer mehr zurück, während die Heimarbeit in der Bekleidungsindustrie bis 1910 gleichzeitig zunahm.

⁵² Lorenz, J. Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in der schweizerischen Heimarbeit. Bd. I. Die Heimarbeit in der Textilindustrie. Zürich 1910.

Im 19. Jahrhundert arbeitete ein grosser Teil der weiblichen Fabrikarbeiter-schaft in den Textilfabriken, im Kanton Zürich 1888 noch 88 Prozent, 1957 aber nur noch 29 Prozent. Es waren deshalb vor allem Textilarbeiterinnen, welche die unsäglich schweren Arbeitsverhältnisse in den Spinnereien und später in den Webereien zu ertragen hatten. Über das Elend der Fabrik-kinder wurde, wenn auch jahrzehntelang mit sehr geringem Erfolg, in den Kreisen der Erzieher und der gemeinnützigen Herren eifrig diskutiert. Über die Arbeit der dem Kindesalter entwichenen jungen Mädchen und Frauen sprach man erst in den siebziger Jahren. Noch Ende der sechziger Jahre wurde im Kanton Zürich in den Fabriken meist dreizehn Stunden gearbeitet, in andern Kantonen häufiger vierzehn. Trotzdem erklärte Professor Boehmert von der Universität Zürich, damals eine Autorität in Arbeiterfragen, ein Be-dürfnis nach Festlegung eines Maximalarbeitstages für Erwachsene sei auch für Frauen kaum vorhanden⁵³. Zur Begründung verwies er auf verschiedene Hilfskassen und auf die – in typischen Männerberufen – frei-willig erzielten Verbesserungen. An den Verhandlungen der Schweizeri-schen Gemeinnützigen Gesellschaft im Jahr 1872, an der Professor Boehmert das Hauptreferat über die Arbeiterfrage hielt, sprach ein Arzt, Dr. Wagner von Ebnat, aus seiner Erfahrung sehr deutlich von der Überlastung der verheirateten Fabrikarbeiterin und den Gefahren ihrer Arbeit für das Familienleben. Ein Fabrikant, J.C. Brunner, erklärte sogar kategorisch, «ohne Ausschluss der Frauen (gemeint sind die Mütter) vom Fabrikver-dienst halte ich alles andere für Flickwerk und Stückwerk». Und er beschäf-tigte auch tatsächlich weder Mütter noch Kinder bis zu 16 Jahren⁵⁴. Zwischen diesen beiden Extremen der völligen Schutzlosigkeit und des Arbeitsverbo-tes wurde noch Jahrzehnte über die Frauenarbeit diskutiert, wobei der Internationale Arbeiterschutzkongress in Zürich im Jahr 1897 den dramati-schen Höhepunkt bildete.

1870 wurde im Kanton Zürich an der Volksabstimmung ein kantonales Fabrikgesetz verworfen, das für Erwachsene einen Arbeitstag von höchstens zwölf Stunden und für Kinder Halbtagsschichten einführen wollte. Dagegen traten nicht nur die meisten Arbeitgeber auf, sondern es wurde aus Angst vor Lohnneinbussen auch von vielen Arbeitern abgelehnt. Das Eidgenössische Fabrikgesetz von 1877 brachte deshalb mit seinem Elfstundentag für die Textilarbeiterinnen einen grossen Fortschritt. Vergeblich versuchten Anfang der achtziger Jahre vor allem Baumwollindustrielle, seine Vor-schriften über die Arbeitszeit wieder zu lockern. In den folgenden Jahr-zehnten erkämpften sich zahlreiche Berufe, die hauptsächlich von Männern ausgeübt wurden, Schritt für Schritt den Zehn- und Neunstundentag. Von den Textilarbeitern arbeiteten aber nach der Fabrikstatistik von 1911 in der Schweiz noch 44 Prozent länger und nur 8 Prozent kürzer als 59 Wochen-stunden, während die entsprechenden Zahlen bei der Maschinenindustrie 5 bzw. 22 Prozent betragen. Als dann 1919 die 48-Stundenwoche eingeführt wurde, konnten die Mädchen und Frauen endlich etwas aufatmen. Es waren aber wieder die Textilarbeiter, die lange Zeit nicht in den Genuss der Nor-

⁵³ Boehmert, Prof. Untersuchung und Bericht über die Lage der Fabrikarbeiter. Zürich 1868. Schweizerische Arbeiterverhältnisse in den letzten zehn Jahren. Vortrag. Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, 1872.

⁵⁴ Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, 1872, S. 256, 590 und 1875, S. 36 – Näheres im Teil über die Mütterarbeit.

malarbeitswoche gelangten, weil der Bundesrat gemäss Artikel 41 des Fabrikgesetzes zum Schutz der Konkurrenzfähigkeit bedrängter Industrien eine Arbeitswoche bis zu 52 Stunden zulassen konnte und davon vor allem für die Textilindustrie Gebrauch machte. 1924 kam die «Lex Schulthess» zur Abstimmung, mit der sogar wieder die 54-Stundenwoche hätte eingeführt werden sollen, doch wurde sie verworfen. Damit war die grösste Überanstrengung der Mädchen und Frauen abgestellt. Einen Achtstundentag kennt die Arbeiterin aber noch lange nicht, ganz abgesehen von der Arbeit, die sie oft noch zu Hause zu leisten hat. Denn bei Verteilung von z.B. 47 Wochenstunden auf fünfeinhalb Tage ergeben sich für Montag bis Freitag neun, bei der von den Frauen sehr geschätzten und schon über der Hälfte der Arbeiterinnen zukommenden Fünftagewoche beinahe neuneinhalb Arbeitsstunden. Dazu kommen noch bewilligte und, wie die letzten Berichte der Fabrikinspektoren feststellen, hie und da sogar unbewilligte Überstunden. Erfreulicherweise wird heute aber auch manchen Arbeiterinnen, die einen Haushalt zu führen haben, gestattet, nur halbtags zu arbeiten.

Nach der Statistik der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt betrug der durchschnittliche Stundenlohn der erwachsenen Textilarbeiterinnen im Jahr 1913 30 Rappen, trotz der an vielen Stellen von ihnen verlangten sehr sorgfältigen Arbeit knapp drei Viertel desjenigen eines männlichen ungelernten Arbeiters in der Textilindustrie. Beim Beginn des Ersten Weltkrieges wurde der Lohn vor allem in den Textilbetrieben, soweit die Fabriken nicht überhaupt ihre Tore schlossen, zum Teil erheblich herabgesetzt und erholte sich nur langsam, trotzdem die Kaufkraft des Geldes rasch sank. 1921 erreichte er für die erwachsene Textilarbeiterin 84 Rappen, sank aber in den folgenden Krisen neuerdings, in den dreissiger Jahren bis auf 68 Rappen. 1939 betrug er nach der Lohn- und Gehaltserhebung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit 72 Rappen. Im Zweiten Weltkrieg sank zwar nicht mehr der Nominallohn, aber der reale Frauenverdienst wie derjenige der Männer und erreichte erst 1945 die Kaufkraft bei Kriegsbeginn. Seither stieg er bis Oktober 1957 auf Fr. 1.95, beträgt aber immer noch nur knapp drei Viertel des Durchschnittslohnes an- und ungelernter männlicher Textilarbeiter. Immerhin sind die Akkordsätze beim Weben gleich, doch bedienen Frauen manchmal weniger Stühle als Männer.

Neben Arbeitszeit und Lohn bestimmt das Arbeitsmilieu Charakter und Ansehen einer Industrie wie jedes einzelnen Betriebes. Die äusseren Faktoren sind aber in den meist alten Textilfabriken begrifflicherweise weniger befriedigend als in modernen, bezüglich Hygiene und Farbgebung sorgfältig den menschlichen Bedürfnissen angepassten Betrieben. Die Verhältnisse wurden aber auch in den meisten älteren Fabriken durch Absaugvorrichtungen für Staub, rationelle Beleuchtung, Wohlfahrtshäuser und andere soziale Einrichtungen wesentlich besser als früher. Die Arbeit muss aber doch z.B. in den Webereien stehend und zum Teil in mühsamer, besonders für Schwangere ungesunder vornübergebeugter Haltung geleistet werden, wenn auch der Automat der Arbeiterin manche Anstrengung abgenommen hat. Ferner bedroht der Lärm dafür empfindliche Leute mit der Zeit mit Schwerhörigkeit⁵⁵ und beeinträchtigt leicht auch den mensch-

⁵⁵ Högger, D. Das Lärmproblem. Im 47. Bericht der eidg. Fabrikinspektoren.

lichen Ton in der Fabrik. Das Klima der menschlichen Beziehungen wird für die Arbeiterin vor allem dadurch bestimmt, dass sie fast ausnahmslos auf der untersten Stufe einer Hierarchie steht, in der besonders in den in der Textilindustrie so häufigen Krisenzeiten ein starker Druck von der Spitze immer nach unten weitergegeben wird, und zwar fast ausschliesslich durch Männer, welche die Eigenart und Lage der Frau meist schwer verstehen oder nicht der Berücksichtigung wert halten. Gewiss hatte das herrschaftliche Verhältnis besonders auf dem Lande bei entsprechendem Charakter des Fabrikanten auch hier und da günstige Auswirkungen im patriarchalischen Sinne. Es wurden in der Textilindustrie auch schon früh Wohlfahrtsfonds, Krankenkassen und andere soziale Einrichtungen geschaffen, die heute eine beträchtliche Bedeutung haben. Die volle Ausnutzung der Macht im Geschäftsinteresse war aber gerade in der Textilindustrie doch meist stärker, nicht nur wegen der Versuchung, die in jedem Machtbesitz liegt, sondern vor allem auch infolge der beinahe ständigen Anpassungs- und Krisensorgen der Unternehmer. Denn diese wurden nicht alle reich und Besitzer von prunkvollen Jugendstilvillen, die heute noch in manchen Textilorten zu sehen sind, sondern einige erlitten auch Verluste und mussten Konkurs machen.

In der Textilindustrie ging es am längsten, bis die Arbeiterschaft durch ihre organisierte Selbsthilfe dem Druck der Betriebsleitung ein Gegengewicht entgegensetzen konnte. Die Schwierigkeit der Bildung von Gewerkschaften lag zum Teil bei den Unternehmern, von denen noch am Anfang unseres Jahrhunderts viele gegen die Organisierung ihrer Arbeiter alle Mittel, einschliesslich der Entlassung, anwandten⁵⁶, zum Teil aber auch an der Armut, der Gefügigkeit und der Zusammensetzung der weiblichen Arbeiterschaft. Waren doch 1911 noch rund die Hälfte der Arbeiterinnen unter 18 Jahren oder Besorgerin eines Hauswesens. Immerhin hatten sich schon 1890 verschiedene Arbeiterinnenvereine zu einem schweizerischen Verband zusammengeschlossen, der um die Jahrhundertwende sogar eine Vertreterin im Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes besass, und von 1905 bis 1924 beschäftigte der Schweizerische Gewerkschaftsbund eine Arbeiterinnensekretärin, die sich auch der Arbeiterinnenvereine annahm⁵⁷. Die Vertretung der Arbeiterinteressen wurde aber immer mehr bei den Gewerkschaften, für die Textilarbeiter beim Schweizerischen Textil- und Fabrikarbeiterverband, zusammengefasst. Im grossen Aufschwung nach dem Ersten Weltkrieg erreichte er rund 24000 Mitglieder, davon über die Hälfte weibliche, und erkämpfte vor Inkrafttreten des revidierten Fabrikgesetzes die 48-Stundenwoche und andere Fortschritte. Da aber die damalige Nachkriegskrise in der Textilindustrie besonders früh und heftig einsetzte und zudem zeitweise Kommunisten verbandsschädigend wirkten, gingen Mitgliedschaft und Erfolg rasch wieder zurück, und es brauchte alle Kraft, den in den verschiedenen Krisen vorgenommenen Lohnabbau in gewissen Grenzen zu halten. Erst die gute Konjunktur nach dem Zweiten Weltkrieg brachte neuen Aufschwung und den Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen, die den Arbeitern und Arbeiterinnen nicht nur wirtschaftliche Verbesserungen, sondern durch die Anerkennung ihrer Organisation

⁵⁶ Marti, Ernst. 50 Jahre schweizerische Textil- und Fabrikarbeiterorganisationen 1903–1953. Zürich 1954.

⁵⁷ Ragaz, Christine. Die Frau in der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung. Zürcher Diss. 1933.

und die Schaffung von Arbeiterkommissionen mehr Sicherheit und Selbstbewusstsein gaben. Das wirkt sich nicht nur zugunsten der einst so wenig geachteten Textilarbeiterinnen, sondern der ganzen Industrie aus, indem sich die Gewerkschaft bei einer neuerlichen Gefährdung der Arbeitsplätze, wie sie z. B. in der Strumpfindustrie⁵⁸ schon bald durch billige Importwaren eintrat, um Verständnis und Rücksichtnahme an die Konsumentinnen und um besseren Zollschutz an die Öffentlichkeit und die Bundesbehörden wandte. Zu diesem Zweck veranstaltete sie 1952 eine eindruckliche Grossdemonstration auf dem Bundesplatz, an der sich auch Tausende von Textilarbeiterinnen aus der ganzen Schweiz beteiligten. So wächst auch die einst so wenig geachtete Textilarbeiterin in die Mitverantwortung für einen über ihre Familie hinausreichenden Lebenskreis hinein. Noch wirkt aber ihre einst so gedrückte Stellung nach und trägt dazu bei, dass die Ausländerinnen bei ihnen heute wie um die Jahrhundertwende eine so wichtige Rolle spielen.

Arbeiterinnenheime und Beizug von Ausländerinnen

Der Beizug ausländischer Arbeitskräfte und die sogenannten Arbeiterinnenheime waren um die Jahrhundertwende vor allem in der Textilindustrie gebräuchlich und eng miteinander verknüpft, indem ein beträchtlicher Teil der jüngeren Ausländerinnen in solchen Heimen wohnte. Voraussetzung für beide Erscheinungen war ein unverhältnismässig grosser Bedarf an jungen Arbeiterinnen. 1895 zählten im Kanton Zürich 19 und 1911 sogar 20 Prozent der vor allem in den Textilfabriken beschäftigten Arbeiterinnen 14 bis 18 Jahre, und beinahe die Hälfte von ihnen war noch nicht einmal 16 Jahre alt. Vor der Einführung des Eidgenössischen Fabrikgesetzes und der Verlängerung der Schulpflicht auf acht Jahre war der Anteil der Kinder und Jugendlichen noch grösser. Solange die meisten der oft kinderreichen Arbeiter aus Not keine andere Wahl hatten, als ihre Kinder sobald irgend möglich in die Fabrik zu schicken, bot ihre Rekrutierung trotz kleinster Einkommen wenig Schwierigkeiten, besonders da Familien in den Fabrikanthen gehörenden Wohnungen oft verpflichtet waren, ihre Kinder in die Fabrik zu schicken, um die Wohnung behalten zu können. Zudem hielten manche Textilarbeiterinnen die Kinderarbeit sogar abgesehen vom Verdienst der Kinder für notwendig, weil sie fürchteten, bei Ausschaltung der Kinder selbst unter die Textilmaschinen kriechen zu müssen, wie es damals oft notwendig war⁵⁹. Als aber um die Jahrhundertwende auch in der Arbeiterschaft die Geburtenregelung einsetzte, sich auch für die Mädchen noch andere Arbeitsmöglichkeiten öffneten und Eltern und Fürsorger infolge Verminderung der Not und Zunahme der Einsicht nicht mehr nur an den unmittelbaren Verdienst, sondern auch an die berufliche Zukunft der Mädchen dachten, fanden die Arbeitgeber oft in der Umgebung der Fabrik nicht mehr die gewünschte Anzahl junger Mädchen. In dieser Lage, die sie noch nicht durch leistungsfähigere Maschinen und günstigere Arbeitsverhältnisse bessern konnten oder wollten, griffen sie oft zu den ursprünglich aus ganz andern Motiven entstandenen Heimen und zum Beizug auswärtiger Jugendlicher.

⁵⁸ Wirkerei siehe Bekleidungsindustrie, der sie von der Statistik zugezählt wird, während sie den Berufsverbänden der Textilindustrie angehört.

⁵⁹ So schilderte eine Arbeiterin der Verfasserin die einstigen Bedenken ihrer Mutter gegen die Einführung des alten Fabrikgesetzes.

Es gibt wohl wenige Einrichtungen, die dermassen entgegengesetzt beurteilt wurden, wie die Heime für minderjährige Arbeiterinnen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass beinahe durch das ganze 19. Jahrhundert hindurch auch bei ehrlichen Jugendfreunden die Ansicht verbreitet war, Kinder könnten und sollten – falls sie nicht der Oberklasse angehörten oder besonders begabt waren – vom zwölften Altersjahr an oder bald nachher ihr Brot selbst verdienen.

Der Ursprung der Fabrikheime war erzieherisch-fürsorglich. Pater Theodosius Florentini schuf selbst Fabriken und Heime und liess sie durch seine Kreuzschwestern betreiben, um armen katholischen Kindern, die von ihrer Familie nicht erhalten werden konnten, unter etwas menschlicheren Bedingungen, als sie damals in den gewöhnlichen Fabriken üblich waren, Arbeit zu beschaffen und Erziehung zu bieten. Ja, er machte den kühnen, wenn auch am Ende gescheiterten Versuch, auch grössere Fabriken mit seinen Schwestern als Aufseherinnen, nach christlichen Grundsätzen, wie er sie verstand, zu betreiben. Da es ihm dabei vor allem um die Erhaltung des katholischen Glaubens ging, übernahm er mit seinen Schwestern aber auch Heime, die ihm von andern Fabrikanten zur Führung übertragen wurden, weil diese nur dadurch die gewünschten jugendlichen Arbeitskräfte aus katholischen Gegenden erhalten konnten. Während der ursprüngliche Gedanke war, «die Industrie in den Dienst der Jugend zu stellen», wie sich Pater Theodosius an der Versammlung 1859 der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft ausdrückte⁶⁰, so stand die zweite Art der Heime im Dienst und unter der Oberleitung des Fabrikanten und wurde mit der Zeit oft zu den um die Jahrhundertwende berüchtigten Zwangsanstalten. Viele Schwestern bemerkten in ihrer Weltfremdheit den Umschwung kaum, weil ihre aus klösterlicher Zucht stammenden Erziehungsgrundsätze und ihr konfessionspolitisches Interesse an einer Isolierung der Mädchen von der protestantischen Umwelt in der gleichen Richtung wirkten wie das Unternehmerinteresse an gefügigen und von der übrigen Arbeiterschaft möglichst getrennt gehaltenen Arbeiterinnen.

Ein gemeinnütziger Impuls lag wohl auch den auf protestantischer Seite vom Seidenkaufmann und späteren Schuhfabrikanten Kaspar Appenzeller geschaffenen sogenannten industriellen Erziehungsanstalten zugrunde. Ihr Zweck war «die Erziehung armer, verwaister oder sonst besonderer Erziehung bedürftiger Kinder durch Unterricht, häusliche und industrielle Arbeit und ein christliches Familienleben»⁶¹, wobei die straffe, konservativ-protestantische Führung der z. B. in Wangen mit der Bearbeitung von Rohseide beschäftigten jungen Mädchen allerdings wenig dem gleich, was man heute unter familienhafter Heimführung versteht. Zeitweise konnten sich diese Anstalten selbst erhalten, und nötigenfalls deckte der Gründer das Defizit. Sie wurden auch von Zürich aus oft zur Versorgung schwieriger Jugendlicher benutzt, die einer Nacherziehung bedurften, ohne dass sich dafür ein Kostenträger fand⁶².

Bei diesen beiden Formen der Fabrikheime verpflichteten sich die Eltern

⁶⁰ Gadiant, P. Veit. Der Caritasapostel Theodosius Florentini. Luzern 1944. Bes. IV. Abschnitt.

⁶¹ Die Kaspar Appenzeller'schen Erziehungsanstalten in «Jugendfürsorge». Bericht über den 1. schweizerischen Informationskurs in Jugendfürsorge. Zürich 1908.

⁶² Heute sind die einstigen Appenzeller'schen Anstalten teils eingegangen, teils zu richtigen Erziehungsheimen, in denen aber auch bezahlt werden muss, umgestaltet worden.

oder Versorger der Kinder, diese während mehrerer Jahre im Heim zu belassen, und das Heim bzw. der Arbeitgeber, sie während dieser Zeit zu beschäftigen und zu betreuen. Das Kostgeld wurde aus dem Lohn bezahlt und die Auslagen für die wenigen, nach Auffassung der Heimleitung nötigen Kleideranschaffungen von der Lohngutschrift der Mädchen abgezogen, so dass diese oft am Schluss der langen Dienstzeit beinahe kein Geld herausbekamen. Bei vorzeitiger Abholung eines Mädchens, zu der oft behördliche Hilfe in Anspruch genommen werden musste, hätten sie oft noch Busse zahlen sollen, ganz abgesehen vom Verlust ihres Guthabens. Die übrige Arbeiterschaft sah deshalb in diesen Heimen vor allem Zwangsanstalten zum Zweck des Lohnrückes und der Sicherung von Streikbrecherinnen⁶³, und auch die Fabrikinspektoren hatten gegen sie die grössten Bedenken und schrieben z.B. darüber im Bericht über die Jahre 1910/11:

«Uns will verschiedenes an diesen Institutionen, die wir nicht als Wohlfahrtseinrichtungen im vollen Sinne des Wortes betrachten können, nicht gefallen, obschon ja das eine oder andere recht Gutes wirken mag. Allein es ist der Zwang, den wir verpönen, und zwar auch dann, wenn er ein wohlgemeinter ist, und dann die in einigen Heimen geübte Zensur der Korrespondenz. Jedenfalls ist ein Aufsehen von Seiten der Behörden gegenüber diesen Heimen nach wie vor angezeigt und es darf nicht nachlassen, namentlich denjenigen Heimen gegenüber nicht, die sich den Charakter von Besserungsanstalten beimessen, denn nicht jeder Fabrikhaber ist ohne weiteres pädagogisch zur Leitung einer Besserungsanstalt befähigt; trotz Hausmutter, Lehrschwestern usw. hat eben doch der Fabrikhaber die oberste Leitung des seiner Fabrik angegliederten Heimes in seinen Händen.»

Die Eltern, die vor allem aus dem Tessin und Italien ihre Töchter den katholischen Heimen auslieferten, handelten meist unter dem Druck der Not, wie dem Zureden der Werber und Vermittler sowie ihres katholischen Geistlichen, der in ihnen vor allem eine Sicherung gegen den gefürchteten Umgang mit Protestanten oder gar Sozialisten sah. Tessiner Eltern bemühten sich aber auch hie und da tapfer, auf einen hinausgeschmuggelten Hilferuf der Tochter, diese wieder herauszuholen⁶³.

Neben diesen Heimen für die jüngste Altersstufe führten manche Arbeitgeber Logierhäuser für Italienerinnen mit Kochgelegenheit und grossen Schlafsälen mit je einem Bett für zwei Arbeiterinnen, aber auch einige gut geführte Arbeiterinnenpensionen mit einer gewissen Bewegungsfreiheit, und zwischen diesen beiden Typen allerlei Zwischenformen⁶⁴. Das Bedürfnis nach Heimen oder Pensionen besteht immer, wenn jüngere und vor allem anderssprachige Arbeiterinnen zugezogen werden. Im 20. Jahrhundert konnten die Auswärtigen aber immer mehr in Heimen der Freundinnen junger Mädchen, der katholischen Mädchenschutzvereine und anderer Organisationen unterkommen. Und wenn der Arbeitgeber, wie es heute oft wieder der Fall ist, selbst für Unterkunft sorgen muss, so übergibt er die Führung der Häuser z.B. dem Schweizer Verband Volksdienst, der den fremden Arbeitern auch durch Verpflegung in den Wohlfahrtshäusern das Leben erleichtert, und die Freiheit der Pensionäre wird nur noch soweit beschnitten, als es für ein geordnetes Zusammenleben erforderlich ist.

Nach einer Erhebung der schweizerischen Fabrikinspektoren gab es 1911 56 Arbeiterinnenheime, davon 23 in der Baumwollindustrie und 13 in der

⁶³ Lukas, J. Die Textilarbeiter-Bewegung der Schweiz im 19. Jahrhundert. Zürich 1933, S. 160.

⁶⁴ Kaufmann, Hans. Die Frauenarbeit in der schweizerischen Industrie. Zürcher Volkswirtschaftliche Studien, 11. Heft. Zürich 1915.

Seidenindustrie. Sie beherbergten 3456 Arbeiterinnen, davon rund zwei Drittel Ausländerinnen, und unter den Schweizerinnen oft Tessinerinnen. Der Beizug ausländischer Arbeiterinnen war in der Textilindustrie schon um die Jahrhundertwende üblich. Bei guter Konjunktur wurden Agenten nach Italien geschickt oder der Arbeitgeber bediente sich italienischer Vermittler, die gegen Provision die nötigen Arbeiterinnen stellten. Das machte – ausser gewissen Kosten, die der Unternehmer durch Lohndruck hereinbringen konnte – angesichts der Not und des Menschenüberflusses in Italien lange Zeit keine Schwierigkeiten. Erst in der letzten Zeit vor dem Ersten Weltkrieg ging die italienische Regierung dazu über, die Auswanderung schärfer zu überwachen und die Erlaubnis zur Ausreise nur nach Vorlegung eines vollständigen Vertrages mit gewissen Sicherungen zu erteilen. Zudem zog die zum Teil von Schweizern in Italien selbst aufgebaute Textilindustrie immer mehr die Arbeit suchenden Italienerinnen an sich. Es wurden deshalb einzelne Versuche unternommen, Slawinnen kommen zu lassen. Da aber die Arbeiterinnen von ihrem Löhnlein auch noch die vorgeschossenen Reisekosten bezahlen sollten, kam es als Folge eines Zeitungsartikels «Weisse Sklavinnen» zu einer eigentlichen Empörung. Kaufmann, dem wir diese Angaben entnehmen⁶⁵, gibt offen zu, dass die Löhne durch die ausländischen Arbeiterinnen tiefer gehalten werden konnten, als dies ohne sie möglich gewesen wäre. Doch erklärt er:

«Im ganzen genommen, müssen wir aber den Import von ausländischen Arbeiterinnen durchaus günstig beurteilen, da er ein Kind der Not darstellt und einem Mangel abhilft, der sonst die schwersten Folgen für die beteiligten Industriegruppen haben müsste.»

Dieser Satz, in dem der sonst für Waren verwendete Ausdruck Import ohne Bedenken und Anführungszeichen für Menschen gebraucht wird, beleuchtet wie mit Blitzlicht die damalige Stellung der auf sich selbst angewiesenen Arbeiterinnen. Vergleicht man sie mit derjenigen der heutigen Arbeiterin mit befristeter Aufenthaltsbewilligung, die auf den gleichen Lohn wie die Einheimischen rechnen kann, so ist die Besserstellung in die Augen fallend.

Die zahlenmässige Entwicklung lässt sich nicht weit zurückverfolgen, da an den Fabrikzählungen vor dem Ersten Weltkrieg die Ausländer nicht nach dem Geschlecht ausgeschieden wurden. Zudem herrschte damals völlige Freizügigkeit, weshalb die zahlreichen, zum Teil weitgehend assimilierten hier ansässigen Ausländerinnen nicht von den vom Ausland zugezogenen Arbeiterinnen unterschieden werden konnten. 1937 gab es unter den von der Fabrikzählung erfassten Arbeiterinnen und Angestellten aller Industrien im Kanton Zürich nur 2044 oder 9 Prozent Ausländerinnen. Im Krieg sank ihre Zahl, seit Kriegsende stieg sie aber wieder bis auf 10700 oder beinahe 30 Prozent im Jahre 1957. In der Textilindustrie sind heute in der Schweiz über ein Drittel der Arbeiterinnen kontrollpflichtige Ausländerinnen. Sie sind unter den angelernten und gelernten Arbeiterinnen stärker vertreten als unter den ungelerten (Volkszählung 1950), haben in der Industrie also eine recht starke Stellung. Trotzdem bedeutet die Möglichkeit, bei Nachlassen der Aufträge zuerst sie zu entlassen, einen gewissen Schutz für die einheimischen Textilarbeiterinnen.

⁶⁵ Kaufmann, Hans. Die Frauenarbeit in der schweizerischen Industrie. Zürcher Volkswirtschaftliche Studien, 11. Heft. Zürich 1915.

Bekleidung

Produktionsformen

Die Bekleidung der Frauen und Kinder wird heute noch – selbst in einer Grossstadt wie Zürich – nebeneinander in allen Produktionsformen hergestellt, die sich geschichtlich nacheinander entwickelt haben. Es sind dies die Selbsterstellung, das Lohnwerk, das Handwerk, die Manufaktur mit Heimarbeit und die Fabrik. Die Entwicklung dieser Formen durch die Jahrhunderte zeigt anschaulich die besondere Stellung der Frau im Wirtschaftsleben.

Selbsterstellung

Im frühen Mittelalter ist es Sache der Hausfrau, mit Hilfe ihrer Angehörigen und Dienstboten für die Bekleidung der Familie zu sorgen. Nur zwei Teilaufgaben, die Herstellung von Männerkleidern und von Schuhen, entwickelten sich schon früh zu vorwiegend von Männern ausgeübten Berufen. Die Selbsterstellung von Wäsche und Kleidern für Frauen und Kinder blieb dagegen bis ins 19. Jahrhundert hauptsächlich eine Aufgabe der weiblichen Familienglieder, die in gut gestellten Kreisen von Dienstboten und Störnäherinnen unterstützt wurden. Hätte doch z.B. die folgende Schilderung der häuslichen Tätigkeit von Barbara Schulthess, der Freundin Goethes, mit geringen Änderungen auch noch auf die Bürgersfrau um die letzte Jahrhundertwende gepasst.

«In der Wohnstube steht der Arbeitstisch, an dem die Hausmutter, einen Rock, eine Mantille oder einen ‚Spitz‘ zur Haube verfertigend, oft so andauernd fleissig ist, dass ihre Korrespondenz in Rückstand gerät. Kommt die Schneiderin, so gilt es helfen, damit sie fertig werde. Die Wäsche und das nachfolgende Plätten bringen jedesmal vermehrte Arbeit, zu welcher alle verfügbaren Hände beigezogen werden. Ist ein Hausfreund da, so tritt ihm Frau Bäbe (die sonst abends vorliest) das Buch ab und nimmt ihren Strickstrumpf»¹.

Die Selbsterstellung von Kleidungsstücken hat aber auch heute noch eine beträchtliche Bedeutung. Nur tritt sie bei den volkswirtschaftlichen Berechnungen nicht in Erscheinung, weil sie sich bezüglich der Arbeit ausserhalb der Geldwirtschaft abspielt. Ihr wirtschaftlicher Wert zeigt sich vor allem dann, wenn eine Hausfrau dieses Hilfsmittel nicht anwendet und deshalb mit einem Einkommen, mit dem eine andere noch gut haushalten kann, nicht auskommt. Die Selbsterstellung von Kleidungsstücken trägt wesentlich dazu bei, dass Frauen und Kinder auch bei einem bescheidenen Haushaltungsgeld im allgemeinen recht gut angezogen sind. Sie entlastet aber nicht nur das Haushaltungsbudget, sondern macht als sichtbares Werk auch Freude und bietet einen guten Ausgleich zur immer wiederkehrenden Hausarbeit, der ein solch dauerhaftes äusseres Ergebnis abgeht. Die Befriedigung am eigenen Gestalten erklärt denn auch, warum auch Frauen, die sich die Anschaffung fertiger Kleider leisten können, manchmal das eine oder andere Stück selbst herstellen².

¹ von Schulthess-Rechberg, G. Frau Barbara Schulthess, die Freundin Goethes und Lavaters. 2. Aufl. Zürich 1912.

² Die Frauen haben auf diesem Gebiet eine alte Produktionsform erhalten, welche heute mit der «Do it yourself»-Bewegung als grosse Neuerung angepriesen wird.

Die Selbsterstellung von Kleidungsstücken entspricht also einer alten Tradition, doch hat sie sich nach den Gegenständen und der Art der Arbeit stark verändert. Man dürfte heute in Zürich kaum mehr ein Mädchen finden, das seine ganze Aussteuer selbst herstellt, oder eine Familie, in der die Hemden genäht und die Strümpfe gestrickt werden, es sei denn letzteres mit Hilfe einer Strickmaschine. Höchstens Säuglingswäsche wird – oft mehr aus Bedürfnissen des Gemütes als aus finanziellen Überlegungen – noch privat genäht. Auch das zeitraubende Flickern der Strümpfe wurde durch die Kunstfasern so stark vermindert, dass eine Philosophin mit Recht den Erfinder des Nylon zu den Befreiern der Frau rechnet.

Die Herstellung von Knabenhosen, Pullovern und anderen Kleidungsstücken hat in den letzten Jahrzehnten aber wahrscheinlich sogar zugenommen. Einen gewissen Anhaltspunkt dafür bieten z.B. die Modeseiten in den Frauenzeitschriften und die Unmenge von Schnittmustern, die von den verschiedenen Verlagen vertrieben werden. Aber auch der andauernd starke Verkauf von Stoff an Hausfrauen und die relativ kleine Zunahme des Inlandumsatzes an Konfektion³ deuten in dieser Richtung. Die Selbsterstellung konnte sich aus verschiedenen Gründen gerade in der deutschen Schweiz gut halten und entwickeln. Einmal lernt schon die Primarschülerin in der Arbeitsschule⁴, z.B. ihre Socken und ihre Wollhandschuhe selbst zu stricken, und trägt mit Stolz ihre erste selbstgenähte Schürze. Die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule kann auf dem in der Volksschule Gelernten aufbauen und so eine gute Grundlage für den Hausgebrauch schaffen, und gutbesuchte freiwillige Kurse bieten jederzeit die Möglichkeit, sich ohne grosse Kosten Anleitung zu holen und weiter zu bilden. Ferner wird die Selbsterstellung durch diejenigen Geschäfte, die ein Interesse daran haben, in jeder Weise erleichtert und gefördert. Als Beispiel dafür seien neben den Schnittmustern die Strickanleitungen erwähnt, die in den meisten Woll- und Handarbeitsgeschäften durch genaue, nach den Massen der in Frage stehenden Menschen und der Strickart berechnete Maschenzahlen ergänzt werden. Noch weiter geht die Hilfe, wenn die Frau nur noch den leichteren, aber meist zeitraubenderen Teil der Arbeit selbst ausführt, der schwierigere aber, wie z.B. das Zuschneiden und vereinzelt sogar eine Anprobe der Kleider und das Montieren (Zusammennähen) der Stricksachen, von den erfahrenen Fachleuten des Geschäftes, in dem der Stoff oder die Wolle gekauft wurden, besorgt wird. Durch diese Kombination von Selbsterstellung und beruflicher Arbeit kommt auch die weniger kundige Frau zu einem – ohne Einrechnung ihrer Arbeit – billigen und doch guten Stück. Wahrscheinlich trägt auch der schweizerische Sinn für Qualität dazu bei, dass bei uns mehr als in andern Industrieländern eher durch Selbsterstellung als durch Kauf billiger Ware gespart wird.

Die nichtberufliche Herstellung von Kleidungsstücken durch die Frauen aller Volkskreise gilt aber nicht nur der Versorgung der eigenen Familie, sondern hat auch im Kreis der Verwandtschaft und Freundschaft eine gewisse Bedeutung. Man denke nur z.B. daran, wie viele Auslagen den Familien kleiner Kinder abgenommen werden durch all das, was Grossmütter, Tanten und Patinnen für sie herstellen. Es arbeiten aber auch viel

³ Bekleidungsindustrie und -gewerbe. Handbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft. I, 1955

⁴ Für den nichtzürcherischen Leser sei beigefügt, dass man mit Arbeitsschule den obligatorischen Unterricht in den weiblichen Handarbeiten in der Volksschule bezeichnet.

mehr Frauen, als man gewöhnlich glaubt, jahraus, jahrein immer wieder unentgeltlich für ihnen ganz unbekannte Menschen. Kaum ein Heim oder eine Krippe, kein grösseres Hilfswerk, für das solche Arbeitsspenden durch Frauen nicht eine wesentliche Stütze bedeuten würden. Dieser Geschenkstrom von Frauenarbeit, der in Notzeiten jeweils rasch anschwillt, zeigt, wie grosszügig zahlreiche Frauen mit ihrer Arbeitskraft umgehen, über die sie meist freier verfügen können als über Geld.

Lohnwerk

Im Lohnwerk, einer Vorstufe oder Frühform des Handwerkes, arbeiten diejenigen Frauen, welche zur Ausübung ihres Berufes ins Kundenhaus oder auf die Stör gehen. Sie verwenden meist eigenes Werkzeug⁵, arbeiten aber mit dem vom Kunden zur Verfügung gestellten Material gemäss seinen Weisungen und werden nach der Zeit bezahlt. Diese Art der Berufsausübung wurde vom zünftigen Handwerk der Städte für die männlichen Handwerker schon früh verpönt und abgeschafft. Für die Frauen im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe bildete sie aber durch Jahrhunderte hindurch die Hauptform ihrer Betätigung und kommt vor allem für Änderungen und Flickarbeiten auch heute noch vor. Dieser Entwicklungsrückstand auf Seite der Frau ergab sich nicht nur auf Grund ihrer allgemein untergeordneten Stellung, sondern vor allem aus dem zähen Kampf, den die Schneiderzunft gegen jede Selbständigkeitsregung der oft von ihren Mitgliedern selbst zu dem Beruf angelernten Frauen führte. Im 14. Jahrhundert kam der Beruf einer Näherin auf. Im Zunftbrief der Schneider von 1336 steht noch nichts von ihr, in der neuen Fassung von 1490 dagegen wird ihr genau ihre Stellung angewiesen, allerdings ganz im Interesse der männlichen Berufsleute.

«... ein näygerin, die in unser statt wohnhafft und mit burgerin ist, die mag lynis wol wercken. Aber welich burgerin ist, sy hab ein man oder sye ledig, die mag wercken lynis und schurlitz (Mischgewebe aus Leinen und Baumwolle), doch sol sy von schurlitz nichts arbeiten dann unnder kleider und kein oberkleid, sy habe dann der snyder gewerb»⁶.

Diese Beschränkung, die nur für Witwen und Töchter von Schneidern nicht galt, wenn sie den Beruf weiter führen wollten, liess sich um so schwerer durchführen, als zahlreiche Dienstboten von Schneidern und Tuchscherern, Webern und Krämern im Gewerbe mithelfen mussten und dabei die Elemente der Näharbeit und zum Teil auch der Schneiderei lernten. Heisst es doch im selben Jahr

«Und welich krämer wib und jungfrowen haben, die bruech und huben machen können; die mogen das wol machen; die andern, so nit soelich husgesind haben, soellen das den snidern ze machen geben.»

«Desglichen hette ein weber ein wib oder jungfrowen, die rowe lynin bruech (kurze Hosen), hembd oder aeser (Anhängtaschen) koennde machen, der mag sy ouch wol feil haben...»⁷.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wehrten sich die Schneider mit Erfolg gegen Selbständigkeitsregungen von Näherinnen. Sie beklagten sich z.B., dass Anna Wysslig trotz Verbot «allhie sydin, schamlote (wertvolles

⁵ Die Nähmaschine bildet nur wegen ihrer schweren Transportierbarkeit eine Ausnahme.

⁶ Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, I. Nr. 169.

⁷ Stadtbücher III, S. 113.

Gewebe), burrsete (Halbseidenes), Arresse (Wolltuch aus Arras) und ander dergleichen ermel, so eine neygerin nit zustande» verfertigt habe. Trotz ihrem Einwand, dass sie dies erlernt habe, wird sie gebüsst und das weitere Nähen dieser Ärmel verboten⁸. Zwei Jahre später wird ihr dies neuerdings verboten und nur gnädig zugestanden, vielleicht bei der Selbsterstellung Verpfushtes zu verbessern:

«Doch so und wann einer neygerin, wann sy in iress kunden huss werchete, etwan unversächner sach ein ober-ald sonst kleid, so zuvor nit recht geschnitten, sölliches zuverbessern fürgelegt wurde, dasselbige iro zuzerüsten und zurecht zebringen un-abgeschlagen syn»⁹.

Diese Bedrängung der Näherin erklärt sich daraus, dass die Herstellung der Frauenkleider zu den Rechten der zünftigen Schneider gehörte. Mussten diese doch nach einer Verordnung von 1548¹⁰, um als Meister zugelassen zu werden, nicht nur Männerkleider, sondern auch «einem wybspild ein schuben, ein nderrock und alle wulline bekleydung nach aller notturfft, wie dann jeder zyt bruchlich und löuffig ist» machen.

Aber auch nach der Aufhebung dieser Zunftbeschränkungen behielt die Störarbeit grosse Bedeutung, und sie ist auch heute noch nicht verschwunden. Der Berufstätigen ermöglicht sie die Berufsausübung ohne eigenes Betriebskapital und doch, wenn auch im Rahmen der Hausordnung des Kunden, mit grösserer Bewegungsfreiheit, als sie die Arbeiterin zum mindesten im 19. Jahrhundert genoss. Für die Hausfrau bringt die Störarbeiterin vor allem dann eine wesentliche Verbilligung, wenn sie mithelfen und eigenes Material zur Verfügung stellen kann.

Die Störarbeiterin steht auf der Grenze zwischen selbständig und unselbständig Erwerbenden. Juristisch arbeitet sie im Dienstvertrag und ist Arbeitnehmerin. Sozial gehören die Schneiderinnen, die ihre eigenen Journale mitbringen, eher zu den Selbständigen, die Störwäscherinnen und -glätterinnen dagegen eher zu den Unselbständigen. Demgemäss werden sie denn auch bei der Volkszählung eingeordnet. Es fehlen deshalb zahlenmässige Unterlagen für die Entwicklung dieser Gruppen. Trotzdem kann man wohl sagen, dass sie sich in starkem Rückgang befinden.

Handwerk

Als selbständige Handwerkerin konnten sich in der Zunftzeit nur Witwen und ledige Töchter von Schneidern betätigen. Heirateten sie aber, so hatten sie ihr Zunftrecht «vermannt», und es wurde z.B. einer verwitweten Schneiderstochter verwehrt, den von ihrem Vater erlernten Beruf auszuüben, um damit sich und ihre Kinder zu erhalten. Sie und der Mann, für den sie auf Bitten seiner Frau einen Mantel zugeschnitten hatte, wurden gebüsst¹¹. Auch ohne solche Einschränkungen hätten die Bekleidungsberufe nicht so wichtig werden können wie heute, weil die Obrigkeit die Frauen mit ihren Kleidermandaten immer wieder unter der Androhung von Strafe ermahnte, «sich vor jeder Neuerung sorgfältig zu hüten», wie es in einer Mahnung von 1782 bezüglich des Kopfputzes heisst¹².

⁸ Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, I. Nr. 500.

⁹ Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, I. Nr. 513.

¹⁰ Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, I. Nr. 355.

¹¹ Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, I. Nr. 615.

¹² Mandat der Reformationskammer vom 22. Juli 1782.

Erst mit der Einführung der Gewerbefreiheit in den dreissiger Jahren des 19. Jahrhunderts wurden auch die Frauen berechtigt, zu nähen und zu schneiden, was immer man ihnen anvertraute, und sich als selbständige Handwerkerinnen zu betätigen. Praktisch geschah dies aber noch lange nur ausnahmsweise, nicht nur weil es den meisten an der dazu nötigen Ausbildung und Gewandtheit, an privatrechtlicher Freiheit und Betriebskapital fehlte, sondern auch, weil sich erst eine stärkere Nachfrage, z.B. nach selbständig arbeitenden Schneiderinnen einstellte, als eine breite Schicht von Bürgerfamilien über mehr Geld, aber weniger Hilfskräfte und Platz für die häusliche Schneiderei verfügte. Der Höhepunkt der handwerklichen Herstellung der Bekleidung lag, abgesehen von den Schuhen, wo der Übergang zur industriellen Produktion schon einige Jahrzehnte früher erfolgte, um die Wende zu unserem Jahrhundert.

Seither, und vor allem in den letzten Jahrzehnten, ging die handwerkliche Produktion für Kunden immer mehr zurück, während die industrielle Produktion für den offenen Markt zunahm. Sie setzte sich nicht nur infolge ihrer dank rationeller Arbeitsmethoden und in ihren Anfängen auch infolge Lohndruck billigeren Preisen durch, sondern verlockt die Käuferinnen auch durch die grosse Auswahl und die rasche Erfüllung ihrer Wünsche.

In städtischen Verhältnissen hält sich die handwerkliche Produktionsform im Bekleidungs-gewerbe im grossen ganzen nur, soweit sie sich auf die Befriedigung ganz individueller Bedürfnisse ihrer Kunden verlegt, ferner zum Teil als Reparaturarbeit. Gute Schneiderinnen, die in der Regel die Meisterprüfung gemacht haben, sind auch heute noch gesucht.

Als Handwerk üben die Frauen die Bekleidungsberufe auf allen Stufen und insbesondere auch als Selbständigerwerbende aus. 1920 gab es in Zürich, einschliesslich der im Kundenhaus Tätigen und der damals nicht gesondert gezählten Heimarbeiterinnen, im Bekleidungs-gewerbe 3632 selbständig tätige Frauen. 1950 waren es, ohne die besonders gezählten Heimarbeiterinnen, aber mit Einschluss der allerdings stark zurückgegangenen Kundenhausarbeiterinnen, noch 1734 Frauen. Nach der Betriebszählung von 1955 gab es im ganzen Kanton Zürich doch noch 1894 als Selbständige im Bekleidungs-gewerbe tätige Frauen, die noch 16 Prozent der weiblichen Berufsangehörigen ausmachten. Der Rückgang beruht nicht nur auf dem Verschwinden zahlreicher kleiner Handwerksbetriebe, sondern auch auf der andern Stellung, welche die Frau im Konfektionsbetrieb einnimmt. Während sie im handwerklichen Betrieb mit einigen Ausnahmen, z.B. bei der Herrenschneiderei, auf allen Stufen und besonders auch als Selbständige arbeitet, wird die industrielle Produktion fast ausschliesslich von Männern geführt. Diese bekamen die Bekleidungsberufe in die Hand, weil dafür ausgebildete tüchtige Frauen meist zu lange an der alten Betriebsform festhielten, teils aus Freude am handwerklichen Schaffen oder aus Vorurteil gegen die Konfektion und teils wegen Mangel an Unternehmungsgeist und vor allem Kapital. Dass es nicht nur Mangel an Geschäftstüchtigkeit war, was sie von der Konfektion fernhielt, zeigt die Tatsache, dass einige modebegabte Frauen in Zürich grosse Geschäfte der Haute Couture innehaben. Junge Mädchen, die einen Bekleidungsberuf erlernt haben, gehen heute oft zum Verkauf oder zu einem Spezialberuf, wie z.B. dem Modezeichnen, über, oder nehmen verantwortliche Posten, etwa als Modelistinnen, Zuschneiderinnen oder Directricen, in der Konfektion an. Hand-

werkliche und industrielle Produktion können im Bekleidungsgewerbe im Gegensatz z.B. zur Weberei nicht scharf voneinander abgegrenzt werden, da einerseits grössere Betriebe, auch wenn sie auf Bestellung einzelner Kunden arbeiten, dem Fabrikgesetz unterstehen und andererseits kleine Handwerksbetriebe hie und da in der flauen Zeit auch Heimarbeit für Konfektionshäuser ausführen.

Verlagssystem mit Heimarbeit

Die industrielle Produktion begann, ähnlich wie einige Jahrhunderte früher in der Textilindustrie, als Verlagssystem mit Heimarbeit. Verkaufsgeschäfte gaben zwar schon um die Mitte des 19. Jahrhunderts hie und da Arbeit an Näherinnen aus. Die eigentliche Wäsche- und Kleiderkonfektion durch Unternehmer mit Heimarbeitern setzte aber erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts ein, später als in Deutschland und Paris, von wo bis zum Ersten Weltkrieg ein grosser Teil der verkauften Wäsche importiert wurde. Die Konfektion konnte sich gegenüber der unbezahlten Selbstherstellung nur einbürgern, indem sie ausgesprochen billig lieferte und doch einigermaßen den Qualitätsbedürfnissen der Schweizer Hausfrau entsprach. Das war, als man von rationeller Arbeitsgestaltung noch wenig verstand, nur möglich durch rücksichtslosen Lohndruck gegenüber den Heimarbeiterinnen. Ein solcher war in Zürich, solange die Heimarbeit in der Seidenindustrie blühte, doch nicht im selben Mass möglich wie z.B. in Berlin mit seinen entwurzelten Menschenmassen. Mit dem Rückgang der Seidenheimarbeit in den neunziger Jahren wurde das Bedürfnis nach neuer Heimarbeit in Zürich und Umgebung aber so dringend, dass sich mit ihrer Verwendung die Bekleidungsindustrie entwickeln konnte.

Die Heimarbeit ist zahlenmässig nicht genau zu erfassen, da sie von vielen Frauen und ihren Ehemännern zu verheimlichen gesucht wird. Zudem gehen die Volkszählungen vom Wohnort aus und berücksichtigen in den allgemeinen Tabellen nur den Hauptberuf, während die Betriebszählungen auf den Sitz des Betriebes abstellen und die nebenberufliche Arbeit einschliessen. Die verschiedenartigen Zählungen sind deshalb mit grosser Vorsicht zu vergleichen, doch geben die gleichartigen Zählungen einen guten Einblick in die Entwicklungstendenzen.

An der stadtzürcherischen Volkszählung von 1894 überwogen die 627 in der Seidenindustrie gezählten Heimarbeiterinnen noch stark die 142 in der Konfektionsindustrie. Schon 1900 waren die ersteren auf 452 zurückgegangen, die mit der Herstellung von Kleidern und Wäsche beschäftigten aber auf 252, alle im Bekleidungsgewerbe tätigen Heimarbeiterinnen auf 355 gestiegen. An der Volkszählung von 1950 aber wurden in der stark gewachsenen Stadt nur noch 35 Heimarbeiterinnen, darunter 25 Stickerinnen, in der Textilindustrie festgestellt, dagegen 788 im Bekleidungsgewerbe. Nach der Betriebszählung von 1905 überwogen die Heimarbeiterinnen in der Gruppe Bekleidung mit 893 schon stark diejenigen in der Textilindustrie, die 272 beschäftigte. Nach derjenigen von 1955 waren die Textilheimarbeiterinnen, von denen nur noch 3 für die Seidenindustrie tätig waren, mit 85 nur noch unbedeutend im Vergleich zu den 1593 Heimarbeiterinnen in der Gruppe Bekleidung. Von diesen waren 1113, doppelt so viele wie fünfzig Jahre früher, mit der Herstellung von Kleidern beschäftigt, während 270, nur wenige mehr als bei der Zählung 1905, Wäsche nähten. Der Anteil der im gesamten

Bekleidungsgewerbe beschäftigten Frauen an der gesamten weiblichen Heimarbeiterschaft stieg in den Jahren 1900 bis 1905 von 42 auf 75 Prozent, was trotz der nicht völligen Vergleichbarkeit der beiden Zahlen den Umschwung kennzeichnet¹³. 1929 betrug er sogar 95, sank aber bis 1955 wieder auf 80 Prozent, weil in der Hochkonjunktur eher auch andere Betriebe die so sehr gesuchte Heimarbeit als Arbeitskraftreserve benützen. Die Frauen sind heute mit 86 Prozent stärker an der Heimarbeiterschaft des Bekleidungsgewerbes beteiligt als am Anfang des Jahrhunderts, weil die Massschneiderei für Herrenkleider kaum mehr als Heimarbeit betrieben wird. Nach der Betriebszählung von 1955 führten 1357 Frauen einen Heimarbeitsbetrieb des Bekleidungsgewerbes und nur 112 arbeiteten als Familienglied und 124 als fremde Hilfskraft in einem solchen mit. Wie sehr diese Frauen auf Heimarbeit angewiesen sind, zeigt sich schon darin, dass 87 Prozent von ihnen verheiratet, verwitwet oder geschieden sind.

Die Abnahme der Heimarbeit im Bekleidungsgewerbe ist um so auffällender, als sich die Konfektionsindustrie mit ihrem Hauptsitz in Zürich in den letzten Jahrzehnten aus ihren schwer mit der Einfuhr ringenden Anfängen zu einer nicht nur für den eigenen Bedarf, sondern auch für den Export arbeitenden Erwerbsgruppe entwickelt hat. Der Rückgang erklärt sich zum Teil durch die stärkere Verlegung der Arbeit in die Geschäfte, vor allem aber durch die Abgabe von Heimarbeit aufs Land, wo sich die Frauen eher mit der gebotenen bescheidenen Bezahlung begnügen, weil sie weniger als in Zürich andere Arbeitsgelegenheiten haben. In der Schweiz wurden denn auch an der Betriebszählung von 1955 in der Bekleidungs- und Wäscheindustrie gegen 10000 Heimarbeiterinnen gezählt, von denen wahrscheinlich ein beträchtlicher Teil für Zürcher Geschäfte arbeitet.

Fabrikarbeit

In den letzten Jahrzehnten setzte sich auch im Bekleidungsgewerbe weitgehend die Fabrikarbeit durch. Sie hat der Heimarbeit gegenüber den Vorteil der zweckmässigeren Arbeitsorganisation und Kontrolle und ermöglicht die Verwendung verschiedenartiger Maschinen und Arbeitsformen, von denen sich z.B. das Ausstanzen der Schnitte für kleinere Stücke und das Löten bestimmter Nähte bei der Gummibekleidung recht weit von der handwerklichen Arbeitstechnik entfernt haben. All diese Vorteile für den Betrieb, die auch einen höheren Lohn als in der Heimarbeit ermöglichen, wiegen aber für manche Hausfrauen nicht den Nachteil auf, ihr Heim verlassen zu müssen. Die Fabrikzählungen geben nur einen ungefähren Anhaltspunkt für die Ausdehnung der eigentlichen Konfektionsindustrie, weil auch die grösseren Betriebe mit handwerklicher Arbeitsart dem Fabrikgesetz unterstehen. Nach der Fabrikzählung von 1895 arbeiteten im Kanton Zürich erst 1692 Frauen in Fabrikbetrieben der Bekleidungsindustrie, einschliesslich der zuerst entstandenen Schuhfabriken. 1923 waren es schon über 6000 und 1957 10403, zum ersten Mal etwas mehr als in der Textilindustrie. In der Stadt Zürich nahm die Zahl der Fabrikarbeiterinnen im Bekleidungsgewerbe von 1929 bis 1957 von 4286 auf 7181 zu. Die fabrikmässig betriebene Bekleidungsindustrie konzentriert sich also stark auf die Stadt, und die Heimarbeit bedeutet ihr gegenüber nur noch eine Ergänzung.

¹³ Die Hausindustrie in der Stadt Zürich in den Jahren 1900 und 1905. Statistik der Stadt Zürich, Nr. 13.

Im Zusammenhang mit dem Wandel der Produktionsformen wie der allgemeinen sozialen Entwicklung ergaben sich in den letzten hundert Jahren starke Wandlungen in der Ausbildung zu den Bekleidungsberufen, in ihrer Struktur sowie in den Arbeitsverhältnissen, unter denen sie ausgeübt werden müssen.

Berufliche Ausbildung

Ganz im argen lag im 19. Jahrhundert die berufliche Ausbildung der im Bekleidungs-gewerbe beschäftigten Mädchen. Zwar gab es eine Menge sogenannter Lehrtöchter, doch wurden die meisten von ihnen nur für Teilarbeiten angelehrt und als unentgeltliche Hilfskraft verwendet. Auch um das berufliche Schicksal ihrer Töchter besorgte Eltern konnten nicht viel für diese tun, da es an jeder gesetzlichen Regelung des Lehrlingswesens fehlte. Oft wurde sogar für Mädchen, die zu Hause wohnten, ein Lehrgeld verlangt, das aber damals von den wenigsten Arbeitereltern aufgebracht werden konnte. Lehrverträge wurden oft nur mündlich abgeschlossen, so dass keine Unterlagen bestanden, auf Grund derer die Einhaltung von Versprechen hätte verlangt werden können. Oft war eine richtige berufliche Ausbildung gar nicht möglich, da jede Berufstätige unbeschränkt Lehrtöchter aufnehmen konnte, so dass bei der Erhebung von 1886¹⁴ auf eine Arbeiterin bis zu deren 20 festgestellt wurden. Manchmal fehlte es auch bei den Mädchen an den nötigen Voraussetzungen zur Erlernung des Berufes, besonders wenn sie schon nach der 6. Primarklasse in die Lehre traten. Auf Grund all dieser Feststellungen kamen die Bearbeiterinnen der Erhebung von 1886 zum Schluss, Theorie und Praxis des Geschäftsbetriebes könne nur in Fachschulen und Lehrwerkstätten richtig erlernt werden.

Entsprechend der Grundhaltung jener Zeit versuchte man denn auch zuerst, die berufliche Ausbildung der Mädchen vom Schulwesen her zu verbessern. Während aber die erste, für junge männliche Handwerker bestimmte Zeichenschule in Zürich schon 1780 gegründet wurde und seither für sie immer irgendeine Fortbildungsmöglichkeit bestand, ging die Nähsschule aus dem Ende des 18. Jahrhunderts in die Mädchenarbeitsschule der Primarschule über, und die erste Fortbildungsschule für Mädchen, welche ihre Berufsbedürfnisse berücksichtigte, entstand erst 1868 in Höngg. Die Stadtschulpflege führte in den achtziger Jahren Abendkurse in allgemeinbildenden Fächern und Nachmittagskurse in Handarbeiten für Mädchen von 13 bis 15 Jahren durch. Diese wurden vor allem von Mädchen besucht, die noch ergänzungsschulpflichtig waren und erst nachher in die Lehre traten. Die Gewerbeschule wurde den Mädchen erst 1889/90 geöffnet und nach einigen Jahren besonders von Haustöchtern und Frauen gut besucht. Im Sommer 1901 führte sie schon 22 Abteilungen, in denen im Flickern, Maschinennähen, Kleidermachen, Weissnähen, Sticken und Kochen unterrichtet wurde. Lehrtöchtern wurde aber oft nicht die nötige Zeit zum Besuch solcher Kurse freigegeben. Und selbst wenn sie in die Abendschule gehen durften, so sassen sie infolge ihrer Überanstrengung meist teilnahmslos da oder

¹⁴ Erhebungen über die Verhältnisse zwischen Arbeitgeberinnen, Arbeiterinnen und Lehrtöchtern, veranstaltet auf Wunsch des h. Handels- und Landwirtschaftsdepartementes vom Schweizer Frauenverband. 1887.

nickten sogar ein, stellte der Schulvorstand zur Begründung für die Notwendigkeit des Arbeiterinnenschutzgesetzes fest¹⁵. Einer gründlicheren Ausbildung in den Bekleidungsberufen dienten die ganztägigen längeren Kurse, die in der ebenfalls 1889 eröffneten Schweizerischen Frauenfachschule (damals Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie) für Lehrentlassene durchgeführt und bald zu eigentlichen Lehrwerkstätten mit theoretischem und praktischem Unterricht ausgebaut wurden. Daneben führte die Fachschule von Anfang an Weiterbildungskurse für berufstätige Schneiderinnen und Weissnäherinnen durch und gliederte sich ein Seminar für Arbeitsschullehrerinnen an, veranstaltete aber auch Einführungskurse für den Hausgebrauch.

All diese Bildungsgelegenheiten erreichten aber doch nur einen relativ kleinen Teil der zahlreichen im Bekleidungsgerbe tätigen Mädchen und Frauen, die Frauenfachschule vor allem eine sozial und bildungsmässig etwas gehobenere Schicht, deren Eltern es sich leisten konnten, ihre Töchter nicht sofort nach Schulaustritt in das so gar nicht auf die Bedürfnisse des Entwicklungalters zugeschnittene Erwerbsleben einzugliedern. Eine breitere Wirkung konnte nur durch die Berufsleute selbst unter Mitwirkung der Öffentlichkeit erreicht werden. Ein Vorschlag des kantonalzürcherischen Handwerker- und Gewerbevereins zur Verstaatlichung und Verbesserung des Lehrlingswesens wurde 1881 abgelehnt, weshalb die nötigen Fortschritte zunächst auf privatem Wege erreicht werden mussten. Der Schweizerische Gewerbeverband bemühte sich darum, indem er Musterlehrverträge und Lehrlingsregulative aufstellte sowie Lehrlingsprüfungen einführte, zu denen in Zürich von 1884 an auch Mädchen zugelassen wurden. Die Geschäftsinhaberinnen des Bekleidungsgerbes, von denen viele selbst schlecht ausgebildet und beruflich nicht organisiert waren, kümmerten sich aber oft wenig um diese Bestrebungen. Nur einige Pionierinnen, wie z.B. Hanna Krebs, die spätere Leiterin der Frauenabteilung der Zürcher Gewerbeschule, setzten sich für eine planmässige Ausbildung für die Bekleidungsberufe ein. Eine durchgreifende Besserung brachte das kantonale Lehrlingsgesetz von 1906, das alle Lehrmeisterinnen verpflichtete, ihre Lehrtöchter fachgemäss auszubilden und den Besuch der Gewerbeschule während der Tagesstunden und Lehrabschlussprüfungen mit anerkannten Zeugnissen vorschrieb.

Auf dieser Grundlage wurde die Gewerbeschule ausgebaut und das für eine gründliche berufliche Ausbildung so wichtige System der Fachklassen eingeführt. Angesichts der Notwendigkeit einer guten beruflichen Ausbildung hatte der Bund schon seit 1884 die gewerblichen Fortbildungsschulen und ähnliche Einrichtungen unterstützt, und 1930 schuf er das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung, das im wesentlichen die in Zürich schon geltenden Grundsätze verallgemeinerte, die berufliche Weiterbildung förderte und die Meisterinnenprüfung einführte, ohne deren Ablegung heute in Zürich in einigen Bekleidungsberufen niemand mehr eine Lehrtochter erhält. Die Meisterinnenprüfung wird vom Schweizerischen Frauengewerbeverband durchgeführt, der sich auch sonst um die Fortbildung seiner Mitglieder bemüht. Damit war eine solide Grundlage für die Erlernung auch der gewerblichen Frauenberufe entstanden, und das

¹⁵ Konzett, Verena, *Erstrebtes und Erlebtes*. Zürich 1929, S. 239.

öffentliche Interesse wandte sich wieder mehr den für die Jugendlichen immer noch wichtigen Verbesserungen der Schutzbestimmungen zu. Die wichtigsten Neuerungen bestanden in der Einführung des Mindestalters von 15 Jahren durch das Bundesgesetz über das Mindestalter der Arbeitnehmer von 1938 und die Verlängerung der erst durch das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung eingeführten Lehrlingsferien von einer Woche zuerst auf zwei und dann durch das kantonale Feriengesetz auf drei Wochen.

Trotz dieser allmählichen Verbesserungen der Ausbildung und Stellung der Lehrtöchter ging ihre Anzahl im Bekleidungsgerbe in den letzten Jahrzehnten stark zurück. An den Volkszählungen wurden in der Stadt Zürich 1920, als man aber vielleicht noch nicht scharf zwischen Lehre und Anlehre unterschied, über 1000, 1930 783 und 1950 440 gewerbliche Lehrtöchter im Bekleidungsgerbe gezählt. Nach der Betriebszählung von 1955 gab es in der Stadt Zürich noch 368, im ganzen Kanton sogar nur 623. Dieser starke Rückgang ist um so auffallender, als immer wieder festgestellt werden kann, mit wieviel Freude im allgemeinen die dafür geeigneten Mädchen in den gelernten Bekleidungsberufen tätig sind¹⁶. Er hängt nicht nur mit der besseren Bezahlung, dem höheren gesellschaftlichen Ansehen, den vielfältigen Kontaktmöglichkeiten z.B. der Verkäuferin und mancher moderner Berufe und den Saisonschwankungen im Bekleidungsgerbe zusammen, sondern beruht vor allem auf dem starken Wandel in seiner Struktur. Die heutigen Ausbildungsprogramme tragen ihm Rechnung, indem auch die Konfektionsnäherei zum anerkannten gelernten Beruf ausgestaltet wurde.

Wandlungen in der beruflichen Struktur

Um die Jahrhundertwende bestand das Berufsziel eines Mädchens, das eine Lehre als Schneiderin für Kleider oder Wäsche machte, noch üblicherweise in der beruflichen Selbständigkeit. Reichten Begabung oder Kapital nicht aus, um als selbständige Meisterin zu arbeiten, so hatte es doch immer noch die Möglichkeit, auf die Stör zu gehen. Es wurden aber auch von den auf eigene Rechnung arbeitenden Berufsangehörigen nicht unbedingt qualitative Höchstleistungen erwartet, weil die Konfektion noch nicht als vollwertige Konkurrenz galt. Heute kann sich aber nur die für ihren Beruf sehr begabte und zudem geschäftstüchtige Berufsfrau als selbständige Handwerkerin behaupten oder zu verantwortungsvollen Posten in grösseren Geschäften aufsteigen. Ja, es fehlt sogar stark an Anwärtnerinnen für solche, da sich die dafür geeigneten Mädchen nur schwer zur Ergreifung eines Bekleidungsberufes entschliessen können.

Die selbständig erwerbenden Frauen gingen in den Bekleidungsberufen in Zürich von 1930 bis 1950 von 2656 auf 1734, d. h. von 28 auf 18 Prozent der weiblichen Berufsangehörigen zurück. Im Kanton Zürich machten sie nach der Betriebszählung von 1955 nur noch 16 Prozent aus, gegenüber 36 Prozent bei den Männern. Auch die mit 130 Frauen 1950 nur noch unwichtigen mitarbeitenden Familienglieder hatten abgenommen. Die Direktorinnen

¹⁶ Schaeffer, Helen, Hrg. Vor mir die Welt. Das Berufswahlbuch für die junge Schweizerin. Zürich 1956.

Steiger, Emma. Von den Arbeitsverhältnissen der Schneiderinnen. Sonderdruck aus der Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft, 1942, Heft 6 und 1943, Heft 1.

(1950 erstmals eine einzige) und leitenden Angestellten, zu denen wohl auch die Directrices gezählt werden, stiegen von 1930 bis 1950 in Zürich von 14 auf 42 Personen, die unteren, vorwiegend kaufmännischen weiblichen Angestellten von 6 auf 9 Prozent der Berufsangehörigen. Der Anteil der Arbeiterinnen stieg in Zürich von 1930 bis 1950 von 48 auf 57 Prozent und machte im Kanton nach der Betriebszählung 1955 sogar 67 Prozent aus. Der Anteil der gelernten unter ihnen betrug in Zürich 1950 71 Prozent der Arbeiterinnen und 40 Prozent der weiblichen Berufsangehörigen, wesentlich mehr als im Kanton, weil die Konfektionsfabriken, die stark mit Angelernten arbeiten, häufig auf dem Lande liegen. Die Ausführungen bei den wichtigsten Bekleidungsberufen werden den Strukturwandel illustrieren.

Arbeitsverhältnisse und Arbeiterinnenschutz

Kleingewerbe. Da das Bekleidungs-gewerbe zur Hauptsache erst in unserem Jahrhundert zum Fabrikbetrieb überging, so blieb seine Arbeiterschaft von den Übelständen des Fabrikwesens vor Einführung des Eidgenössischen Fabrikgesetzes verschont. Sie hatte aber unter solchen in den Kleinbetrieben und in der Heimarbeit zu leiden. In den achtziger und neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts fand man besonders schlimme Arbeitsverhältnisse in den kleingewerblichen Betrieben. 1886, als man schon ernsthaft die Schaffung eines eidgenössischen Gewerbe-gesetzes beriet – dessen Teil über den Arbeiterschutz bis heute nicht erlassen wurde – führte der Schweizer Frauenverband im Einverständnis mit dem Eidgenössischen Handelsdepartement darüber eine Erhebung durch¹⁷. Da dabei die aktive Zürcher Union für Frauenbestrebungen wesentlich mitwirkte, berücksichtigte sie weitgehend Zürcher Verhältnisse. Lehrtöchter und auswärtige Arbeiterinnen bezogen im Geschäft oft Kost und Logis und die Arbeiterinnen dazu einen Wochenlohn von fünf bis sechs Franken. Lebten sie bei ihren Eltern, oder, was kaum möglich war, selbständig, so verdienten sie wöchentlich neun bis fünfzehn Franken, während die Preise für Wohnung und Beköstigung in städtischen Verhältnissen auf zehn bis fünfzehn Franken wöchentlich geschätzt wurden. Die tägliche Arbeitszeit betrug durchschnittlich zwölf, in der Saison aber manchmal bis achtzehn Stunden, und zudem musste oft noch Sonntagsarbeit geleistet werden. Zur Verbesserung dieser Verhältnisse wurde 1894 das heute noch geltende Zürcher Arbeiterinnenschutzgesetz geschaffen. Frau Conzett, die bei seiner Vorbereitung in der kantonalen Fabrik- und Gewerbe-kommission die Arbeiterinnen vertrat, berichtet darüber:

«Klagen erhielten wir hauptsächlich über Damenschneiderinnen, Putzmacherinnen und Glätterinnen. 13 bis 16 Stunden täglich, oft auch sonntags, wurde gearbeitet. Arbeits- und Schlafräume sowie die Ernährung liessen an manchen Orten sehr zu wünschen übrig. Ende der Woche mussten die Lehnmädchen oft bis gegen Morgen arbeiten, damit am Sonntagvormittag abgeliefert werden konnte. War es zum Heimgehen zu spät, wurden Säcke mit Stoffabfällen, ungeglättete oder schmutzige Wäsche auf den Boden gelegt als Schlafkissen für die wenigen Ruhestunden»¹⁸.

¹⁷ Erhebungen über die Verhältnisse zwischen Arbeitgeberinnen, Arbeiterinnen und Lehrtöchtern, veranstaltet auf Wunsch des h. Handels- und Landwirtschaftsdepartementes vom Schweizer Frauenverband. 1887.

¹⁸ Conzett, Verena. *Erstrebtes und Erlebtes*. Zürich 1929, S. 239.

Bei der Beratung im Kantonsrat wurden verschiedene Verbesserungsvorschläge, wie z. B. der freie Samstagnachmittag für erwerbstätige Hausfrauen und mit Stichtenscheid die Einführung eines Minimallohnes für vollbeschäftigte Arbeiterinnen von zwei Franken täglich, verworfen. Die tägliche Arbeitszeit wurde auf zehn Stunden, an Vorabenden von Sonn- und Feiertagen auf neun, festgesetzt. Die Überzeit wurde für Mädchen unter 18 Jahren verboten und für Erwachsene auf 75 Stunden im Jahr begrenzt. Aber erst 1906 wurde eine Inspektorin für die Kontrolle der Durchführung dieses Gesetzes angestellt, nachdem sich die Volkswirtschaftsdirektion vorher nach Erlass eines Kreisschreibens im Jahr 1895 wenig intensiv darum bemüht hatte. Die Inspektorin für Arbeiterinnenschutz schreibt in ihrem ersten Bericht, dass der Gesetzesvollzug in den Städten, wo sich die Gewerbepolizei darum kümmerte, besser sei als auf dem Lande, dort den nähernden Mädchen aber im allgemeinen mehr Licht und Luft am Arbeitsplatz und hie und da auch eine gute familiäre Behandlung gewährt würden. Immerhin komme es immer noch vor, dass zwei Lehrtöchter in einem Bett schlafen oder eine Lehrtöchter mit der Arbeiterin oder dem Dienstmädchen das Bett teilen müsse. Von ähnlichen Verhältnissen in Zürich erzählte der Verfasserin eine uralte, aber geistig frische Näherin aus den neunziger Jahren. Ordentliche Mädchen, die nicht bei ihren Eltern wohnen konnten, hätten damals Kost und Logis beim Arbeitgeber bekommen. Dass in ihrem Geschäft ihrer sechs in einem Zimmer mit drei Betten schlafen mussten, gab sie erst auf Befragen an, da dies damals oft vorgekommen sei. Dankbar hob sie als gar nicht selbstverständlich hervor, dass sie recht zu essen gehabt hätten. Noch heute aber empfand sie es schmerzlich, dass ihr, einer guten Arbeiterin, nach acht Jahren Dienst nicht bewilligt worden sei, einmal einen einzigen Werktag auszusetzen, um schon am Vortag des Bettags nach Hause fahren zu können.

Es wurde auch nach Einführung des Arbeiterinnenschutzgesetzes immer wieder über die Arbeitsverhältnisse im Bekleidungs-gewerbe geklagt, zum Teil wohl deshalb, weil die lange Arbeitszeit mehr als früher auffiel, da sich die meisten männlichen Arbeiter um die Jahrhundertwende eine beträchtliche Verkürzung des Arbeitstages erkämpft hatten. Der Bund Schweizerischer Frauenvereine führte deshalb im Sommer 1913 erneut eine Enquête durch, die von Nationalrat Buomberger bearbeitet wurde¹⁹. Aus ihr ergab sich, dass die normale Arbeitszeit bei den Schneiderinnen und den Modistinnen meist dem gesetzlichen Maximum von zehn Stunden täglich entsprach, bei den Glätterinnen aber in der Regel etwas länger dauerte. In der Saison mussten aber ein Viertel aller Arbeiterinnen zwölf Stunden täglich arbeiten. Die meisten Befragten arbeiteten im Taglohn und verdienten keine hundert Franken im Monat.

Heute sind die Arbeitsverhältnisse und Löhne auch in den Kleinbetrieben des Bekleidungs-gewerbes wesentlich besser, trotzdem für sie subsidiär zu den Gesamtarbeitsverträgen immer noch die veralteten Bestimmungen des Arbeiterinnenschutzgesetzes gelten. Die normale Arbeitswoche beträgt aber mindestens in städtischen Verhältnissen im allgemeinen 48, neuestens 47 Wochenstunden, doch können für die nicht dem Fabrikgesetz unterstehenden Betriebe leicht Überstunden angeordnet werden, weil

¹⁹ Die Arbeitsverhältnisse zürcherischer Ladentöchter und Arbeiterinnen. Ergebnisse einer vom BSF veranstalteten Enquête. Zürich 1914.

solche nur bei Überschreitung von 59 Wochenstunden einer behördlichen Bewilligung bedürfen. Die betroffenen Arbeiterinnen sehen deshalb manchmal mit einem gewissen Neid auf die unter Umständen im gleichen Hause in gleicher Art in einem etwas grösseren, dem Fabrikgesetz unterstehenden Betrieb arbeitenden Kolleginnen, während dessen Inhaber schwer verstehen, warum man an sie strengere Anforderungen stellt.

Das handwerkliche Bekleidungs-gewerbe arbeitet hauptsächlich mit Lehrtöchtern – sofern solche heute zu bekommen sind – und gelernten Arbeiterinnen. Erst seit dem Zweiten Weltkrieg erhalten die Lehrtöchter einen bescheidenen Lehrlingslohn. Die Löhne der Ausgelernten weisen zwischen denjenigen der Anfängerinnen und denjenigen tüchtiger Arbeiterinnen eine beträchtliche Spanne auf, die in Zürich im allgemeinen von Fr. 1.50 bis 2.50 und darüber reicht. Ein allgemeinverbindlich erklärter Gesamtarbeitsvertrag für die frauengewerblichen Berufe sieht auch weitere Leistungen, wie bezahlte Ferien vor. Er steht aber noch nicht auf sehr soliden Füßen, weil einerseits die Arbeiterinnen schlecht organisiert sind und andererseits viele Kleinmeisterinnen sich sogar in der Hochkonjunktur nur mit Mühe durchschlagen.

Konfektionsindustrie. In der Konfektionsindustrie, welche die grösste Gruppe der Bekleidungs- und Ausrüstungsindustrie bildet, arbeiten Frauen hauptsächlich als angelernte, immer mehr aber auch als gelernte Arbeitskräfte. Ihre Arbeit wurde durch die Verbesserung der Maschinen und der Arbeitsplätze körperlich im allgemeinen weniger anstrengend als früher, doch greift das gesteigerte Tempo die Nerven an. Die Lohnverhältnisse litten früher stark unter dem Lohndruck durch die Heimarbeit. Seit dem letzten Weltkrieg konnten sie erstmals durch einen von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden geschaffenen und vom Bundesrat allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag geregelt und wesentlich verbessert werden. Der schweizerische Gesamtarbeitsvertrag für die Konfektions- und Wäscheindustrie sieht für die Stadt Zürich 1958 für erwachsene Arbeiterinnen je nach der Art der Arbeit Minimallohne von Fr. 1.70 bis 2.10 vor, letzteres für Zuschneiderinnen für Mäntel und Kostüme. Die Minimallohne liegen wesentlich unter denjenigen für die entsprechenden männlichen Arbeiter, doch sind die Akkordsätze sowie die Ansätze für Stückarbeit, die etwas erhöhte Verdienste ermöglichen, für beide Geschlechter gleich. Die normale Arbeitszeit wurde für 1958 auf 47 und 1959 auf 46 Wochenstunden mit Lohnausgleich festgesetzt, ferner sind bezahlte Feiertage und Urlaube bei bestimmten Familienereignissen und ein Beitrag von 50 Prozent an die Prämien der Krankengeldversicherung vorgeschrieben. Nach der Erhebung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit betragen die Löhne der erwachsenen Arbeiterinnen in der Konfektions- und Wäscheindustrie im schweizerischen Durchschnitt, der natürlich etwas unter demjenigen in Zürich liegt, im Herbst 1957 Fr. 1.95.

Heimarbeit. In der für die Konfektion bis heute so wichtigen Heimarbeit waren die Arbeitsverhältnisse zum mindesten für die Frauen bis Anfang der vierziger Jahre ausgesprochen schlecht. An der Schweizerischen Heimarbeitsausstellung, die 1909 in Zürich stattfand, und zum ersten Mal einem breiten Kreis von Aussenstehenden Einblick in das Heimarbeiter-

elend gab, wurden für die Herren- und Damenkonfektion (einschliesslich der höheren Löhne für die Herrenschneider) mittlere Stundenlöhne von 24 Rappen, für die Weissnäherei und Wäschekonfektion solche zwischen 18 und 21 Rappen festgestellt. In den zwanziger und dreissiger Jahren hatten sich diese Ansätze, die sich immer auf durchschnittlich leistungsfähige Arbeitskräfte bezogen, sogar nominal kaum erhöht. Es war allerdings trotz verschiedenen Versuchen in dieser Zeit nicht möglich, einwandfreie Unterlagen über die Verdienstverhältnisse einer grösseren Zahl von Arbeiterinnen zu erhalten. Einmal wird die Arbeit nach dem Stück bezahlt, für welches sie nicht nur je nach Vorbildung und Übung, sondern auch je nach der Art des Stoffes eine recht verschieden lange Zeit benötigen. Zum mindesten die Heimarbeiterinnen, die daneben noch ihren Haushalt besorgen, sind sich oft über die aufgewendete Zeit selbst nicht im klaren. Ferner wird der Verdienst durch Aufwendungen für Material und Strom und manchmal auch durch Abzüge geschmälert. Oft weichen auch bei Anfragen die Angaben der Arbeitgeber stark von denjenigen der Arbeitnehmer ab. Nach einer amtlichen Erhebung²⁰ zahlten aber noch im Jahr 1943 50 Prozent der Arbeitgeber der Schürzen-, Überkleider- und Wäschebranche nach ihren eigenen Angaben Stundenlöhne von 20 bis 30 Rappen, obwohl der kurz vorher auf Grund des Heimarbeitsgesetzes eingeführte Mindestlohn auf 40 Rappen festgesetzt worden war. Nach der Mindestlohnvereinbarung von 1958 beträgt er je nach der auszuführenden Arbeit Fr. 1.30 bis 1.70, letzterer für Damenmäntel und Kostüme.

Die Arbeitszeiten sind hauptsächlich bei der Damenkonfektion sehr ungleich, da die Heimarbeit vor allem den Spitzenbedarf in der Saison decken muss. Das Statistische Amt stellte aber noch 1935 fest:

«In der Hochsaison zwingen allerdings insbesondere die kurzen Lieferfristen den Heimarbeiter zu übermässiger Ausdehnung der Arbeitszeit mit zeitweiliger Sonntagsarbeit und ausgedehnter Nachtarbeit.»

Auch suchten oft die Heimarbeiter selbst die Arbeitsgelegenheit zum Ausgleich für Verdienstaufschlag in der flauen Zeit auszudehnen²¹.

Seit jener Zeit haben sich die Verhältnisse auch in der Heimarbeit wesentlich verbessert. Die Hauptursache dafür liegt im Bundesgesetz über die Heimarbeit, das am 1. April 1942 in Kraft trat. Gesetzliche Schutzmassnahmen sind bei der Heimarbeit besonders notwendig, weil die in Zürich zu 85 Prozent aus meist älteren und oft durch das Leben verbitterten Frauen bestehende Heimarbeiterschaft schlecht organisiert ist und vor allem die vielen nur zeitweise tätigen Heimarbeiterinnen wenig Kontakt mit Kolleginnen haben. Ein erster, im Jahre 1919 unternommener Versuch zur Schaffung von Lohnämtern mit der Kompetenz zur Festlegung von Mindestlöhnen scheiterte in der Volksabstimmung. Die gesetzliche Regelung ist auch viel schwieriger als bei der in Betrieben geleisteten Arbeit, weil die Arbeitszeit in der Wohnung nicht kontrolliert werden kann und zudem bei den Frauen Berufsarbeit und Hausarbeit ineinander übergehen. Das Gesetz enthält deshalb nur einige wenige, aber entscheidende Vorschriften. Nach den wichtigsten müssen dem Arbeitnehmer die Arbeits- und Lohnbedin-

²⁰ Künzli, E. Heimarbeit und Bundesgesetz über die Heimarbeit im Kanton Zürich. Schriftenreihe des Schweizerischen Verbandes für Heimarbeit, Nr. 12.

²¹ Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Heimarbeiter in der Zürcher Konfektionsindustrie. Zürcher Statistische Nachrichten, 1936 Heft 4.

gungen mit der Arbeit bekanntgegeben werden, was früher gar nicht immer geschah. Ferner hat der Arbeitgeber die Lieferfristen so zu bemessen, dass in der Zeit zwischen 22 Uhr und 6 Uhr und am Sonntag nicht gearbeitet werden muss. Vor allem aber können Mindestlöhne festgesetzt werden, «wenn Löhne und Entgelt in der Heimarbeit eines Erwerbszweiges aussergewöhnlich niedrig sind und ihre wirksame Regelung durch die beteiligten Arbeitgeber und Heimarbeiter nicht möglich ist». Die Kontrolle der Durchführung des Gesetzes obliegt den Kantonen und den eidgenössischen Fabrikinspektoraten.

Die Einführung der Verbesserungen wurde erleichtert durch die gute Wirtschaftslage. Die Frauen sind vor allem in der Stadt meist nicht mehr so unbedingt, wie z.B. in der Krise der dreissiger Jahre, auf diese Arbeit angewiesen und verbergen deshalb nicht mehr so ängstlich auch schlechte Arbeitsbedingungen. Immerhin ist die Nachfrage nach Heimarbeit auch heute noch wesentlich grösser als das Angebot, was eine weitere Verbesserung der Einkommensverhältnisse erschwert. Diese könnten aber im Bekleidungs-gewerbe mehr als in den meisten andern Berufen durch die Käuferinnen mitbestimmt werden, indem sie die guten einheimischen und unter besseren Arbeitsbedingungen hergestellten Waren bevorzugen, auch wenn sie – ohne Einrechnung ihrer Lebensdauer – etwas teurer erscheinen.

Aus der Geschichte einzelner Bekleidungsberufe

Schuhmacherei und Schuhindustrie

Die Schuhmacherei ist ein altes Männerhandwerk, doch haben dabei wohl immer auch Ehefrauen, Töchter und Dienstboten mitgearbeitet, indem sie Näharbeiten ausführten. 1888 wurden in der Stadt Zürich, in welcher es keine eigentliche Schuhfabrik gab, 86 mit der Herstellung oder Reparatur von Schuhen beschäftigte Frauen gezählt und 1920 ihrer 90. Um die Jahrhundertwende gab es unter ihnen einige Heimarbeiterinnen. Auch 1950 waren noch 25 Frauen in der Schuhmacherei und Schuhreparatur beschäftigt.

Grössere Bedeutung gewann die Frauenarbeit in der Schuhindustrie, die heute die handwerkliche Herstellung neuer Schuhe fast vollständig ersetzt. 1874 wurde die Schuhfabrik in Brüttisellen gegründet, in der nicht nur von Anfang an zahlreiche Arbeiterinnen beschäftigt waren, sondern für die auch jahrzehntelang die vom Inhaber, Kaspar Appenzeller, geschaffene sogenannte industrielle Erziehungsanstalt für Mädchen in Tagelswangen arbeitete. 1900 waren in der Schuhmacherei und der Schuhindustrie zusammen im Kanton Zürich 566, 1950 in der Schuhindustrie allein nur noch 435 Frauen tätig. Ihre Hauptarbeiten bestehen im maschinellen Steppen, im Stanzen und in den Abschlussarbeiten, wie dem Glänzen der Schuhe, dem Anbringen von Schuhbändern und dergleichen. Der Rückgang der Beschäftigten beruht nicht nur auf der Rationalisierung der Arbeit, sondern auch auf dem Überwiegen der Einfuhr über die Ausfuhr von Schuhwaren.

Schneiderei und Kleiderkonfektion

Am Ende des 18. Jahrhunderts gab es in der Stadt Zürich unter den ansässigen Bürgerinnen 6 Schneiderinnen, unter den Ansässen aber 40

Schneiderinnen und Näherinnen²². Im Bürgeretat von 1851 wurden unter den Bürgern 16 Schneiderinnen und 2 Näherinnen genannt²³, während nach der Volkszählung von 1850 in der Altstadt 200 Näherinnen und 167 Schneiderinnen, im Gebiet der heutigen Stadt sogar 569 Näherinnen und 291 Schneiderinnen gezählt wurden. 1900 arbeiteten in der Herrenschneiderei in Zürich 312 Frauen, ein Fünftel der Beschäftigten in dieser Gruppe. Im Landesdurchschnitt war der Anteil der Frauen mit 11 Prozent wesentlich kleiner, was vor allem von der früheren Entwicklung der Konfektion in Zürich herrührt, denn diese beschäftigte wesentlich mehr Frauen als die Massschneiderei. Die Frauen arbeiteten meist entweder selbst als Heimarbeiterinnen, vor allem für Hosen und Westen, oder sie halfen ihren Männern, die oft zuhause für Massateliers oder Konfektionsgeschäfte tätig waren. Viele Frauen waren auch, oft vierzehn Stunden täglich, mit den Aufträgen der Bahn-, Post- und Militärverwaltung beschäftigt²⁴. 1920 machten die in Zürich in der Herrenschneiderei tätigen Frauen fast einen Drittel der darin Beschäftigten aus. Im folgenden Jahrzehnt blieb ihre Zahl ziemlich gleich, und seither wird in der Volkszählung nicht mehr zwischen Herren- und Damenschneiderei unterschieden.

Der Beruf einer Knabenschneiderin, der immer noch vereinzelt in einer zweieinhalbjährigen Lehre erlernt wird, hat heute infolge des Vordringens der Konfektion und der häufigen Herstellung von Bubenhosen durch die Mutter geringere Bedeutung als noch vor einigen Jahrzehnten. Er wird in der Statistik nicht gesondert angeführt.

In der Schneiderei und Konfektion für Herren-, Damen- und Kinderkleider waren in der Stadt Zürich 1900 2428, 1920 4495 und 1950 6151 Frauen beschäftigt. Als persönlicher Beruf wurde aber derjenige einer Schneiderin 1950 nicht viel öfter angegeben als 1920 (3770 und 3708 mal), trotzdem die Eingemeindung von 1934 über 400 Berufsangehörige zubrachte. Dieser Unterschied in der Entwicklung rührt von der seit der Jahrhundertwende immer stärkeren Differenzierung des Berufsgebietes her, die sich aus der starken Zunahme der Konfektion ergab.

Der volle Beruf einer Schneiderin ist recht vielseitig und stellt hohe Anforderungen an das technische Können, den Geschmack und die Anpassungsfähigkeit an eine stets wechselnde Mode. Das berufliche und soziale Schicksal der Schneiderin hängt deshalb sehr stark von ihrer Persönlichkeit und beruflichen Tüchtigkeit ab und ist ungleichartiger als das Schicksal der Angehörigen mancher anderer Berufe. Während die gelernte Schneiderin, die ihren Beruf einigermassen beherrschte, noch um die Jahrhundertwende entweder ins Kundenhaus ging oder sich als Kleinmeisterin eine meist bescheidene selbständige Existenz schuf, so hat die Entwicklung der grossen Massateliers und vor allem der Konfektion seither zu einer starken Differenzierung geführt. Nach Abschluss ihrer zweieinhalbjährigen Lehre muss die junge Anfängerin noch ein halbes Jahr zu einem sehr bescheidenen Lohn arbeiten. Dann kann sie im grösseren Couture-Geschäft über die Zuarbeiterin zur ersten Arbeiterin, d. h. der Leiterin der

²² Bürgeretat von 1794.

²³ Die Berufsbezeichnung ist so unübersichtlich, dass es auch einige wenige mehr sein können.
²⁴ Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Schneider und Schneiderinnen in der Schweiz. Hrg. vom Zentralkomitee des Schweizerischen Schneider- und Schneiderinnenverbandes. Bern 1906.

kleinen Arbeitsgruppe, die meist ein Kleid gemeinsam näht, aufsteigen. Dabei muss sie sich meist entweder auf leichte Kleider (Flou) oder auf Tailleur spezialisieren. Ferner gibt es Jupièren, während sich die Spezialisierung auf einzelne Kleiderteile in der Schweiz nicht einbürgerte. Es ist auch heute noch das Ziel vieler strebsamer Schneiderinnen, sich selbständig zu machen. In städtischen Verhältnissen gelingt dies aber immer mehr nur den besonders begabten und geschäftstüchtigen unter ihnen. Immerhin machten die selbständigen Schneiderinnen, einschliesslich derjenigen, die im Kundenhaus arbeiten, 1950 in Zürich noch 29 Prozent der Berufsangehörigen aus, ein im Vergleich zu andern Berufen hoher Anteil. Die Selbständigkeit sagt aber allein noch wenig über die soziale Lage der betreffenden Frau aus, da zu den selbständigen Schneiderinnen alle Stufen gehören, von derjenigen, die sich kümmerlich zwischen der Konfektion und der Selbsterstellung durchschlängelt, bis zur international angesehenen Inhaberin und Leiterin eines führenden Haute-Couture-Geschäftes. Auf dem Lande sind selbständige Schneiderinnen noch häufiger, machten sie doch im Landesdurchschnitt 1950 noch 42 Prozent der Berufsangehörigen aus.

Auch diejenige Schneiderin, die sich nicht selbständig machen will oder kann, gewann durch die starke Differenzierung der Kleiderherstellung sehr verschiedene Berufsmöglichkeiten. Ist sie sehr tüchtig und um ihre Weiterbildung bemüht, so kann sie es zur Abteilungsleiterin oder Directrice bringen. Andere spezialisieren sich auf das Zuschneiden. 1930 gab es in Zürich 279, 1950 aber schon 459 Zuschneiderinnen. Erzieherisch begabte Schneiderinnen mit guter Schulbildung können sich nach mehrjähriger Berufserfahrung und Ablegung der Meisterinnenprüfung zur Fachlehrerin an Gewerbschulen ausbilden. Die Lehre als Schneiderin bildet, neben andern Wegen, auch eine gute Grundlage für die Berufe der Modezeichnerin und des Mannequins. Dieses dient als Hausmannequin für Anproben im Geschäft und das Ausprobieren von Modellen, als Verkaufsmannequin für die Vorführung von Kleidern vor der Kundschaft, sei es im Geschäft, auf Modeschauen oder auf Reisen mit einem Vertreter, oder als Photomannequin und wird entweder von der Firma angelernt oder in einem Kurs ausgebildet. Festangestellte arbeiten zwischen den Vorführzeiten je nach ihrer Grundausbildung als Damenschneiderin, Konfektionsnäherin oder Verkäuferin, worauf sie auch zurückgreifen, wenn die tadellose Figur verloren geht. Die Modezeichnerin, die entweder durch eine Schneiderinnenlehre und anschliessenden Besuch der Kunstgewerbeschule oder durch Absolvierung des vierjährigen Kurses an dieser ausgebildet wird, zeichnet im Couturegeschäft vor allem Modelle zur Auswahl für die Kundschaft und zur Werbung und in der Konfektionsfabrik nach Anweisung der Directrice oder eigenen Entwürfen die Musterkollektion, oder sie arbeitet vorwiegend für Reklame oder die Presse.

Viele Frauen, die einst eine Schneiderinnenlehre machten, gehen zur Konfektion über. Beruflich Tüchtige werden z. B. Absteckerin oder Verkäuferin im Kleidergeschäft, andere arbeiten als Schneiderin im Änderungsatelier. Ihre Arbeit ist als solche im allgemeinen weniger beliebt als die Herstellung neuer Stücke, besonders da auch der persönliche Kontakt mit den Kundinnen fehlt. Die Änderungsschneiderin hat aber weniger unter der Saisonarbeitslosigkeit, dem unbezahlten sogenannten «Aussetzen» zu leiden als

die Arbeiterin in der Haute Couture. Die grosse Bedeutung dieser Erscheinung kann statistisch schwer erfasst werden, weil sie sich je nach Alter und Familienverhältnissen der Schneiderin sehr verschieden auswirkt. Die jüngere Schneiderin, die noch bei ihren Eltern lebt, schätzt oft diese freien Wochen, während derer sie für sich und ihre Angehörigen näht. Manche versucht auch, sich in dieser Zeit auf die künftige Selbständigkeit hin einen eigenen kleinen Kundenkreis zu schaffen. Oft melden sich deshalb nur diejenigen beim Arbeitsamt, die unbedingt auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen sind. Familienwirtschaft und Erwerbswirtschaft, unselbständige und selbständige Erwerbsarbeit gehen also bei der Schneiderin, besonders wenn sie auf dem Lande wohnt, oft noch mit so fliessenden Grenzen ineinander über, wie es bei wenigen andern Berufen der Fall sein dürfte. Die ländlichen Verhältnisse spielen auch für Zürich eine Rolle, weil viele der jungen Schneiderinnen, die in Zürcher Ateliers arbeiten, auf dem Lande wohnen²⁵.

Zahlreiche Frauen arbeiten als Konfektionsnäherinnen für Kleider. 1950 wurden in Zürich ihrer 545 gezählt, doch ist es fraglich, ob es nicht mehr waren, da sich diejenigen, die einst eine Schneiderinnenlehre durchlaufen haben, gerne als Schneiderin bezeichnen, auch wenn sie als Heimarbeiterin oder in einem Konfektionsbetrieb zugeschnittene Stücke verarbeiten. Am Anfang unseres Jahrhunderts wurde die Konfektionsnäherei vor allem als Heimarbeit betrieben. Arbeiteten doch nach der Betriebszählung von 1905 in Zürich 552 Frauen in Heimarbeitsbetrieben der Schneiderei und Kleiderkonfektion, davon 380 als Betriebsinhaberinnen, 122 als mitarbeitende Familienglieder, die meist ihren als Herrenschneider tätigen Männern halfen, und 50 als fremde Personen in einem Heimarbeitsbetrieb²⁶. 1955 arbeiteten 1113 Frauen als Heimarbeiterinnen für die Herstellung von Kleidern, davon 892 als Betriebsleiterinnen, 103 als mitarbeitende Familienglieder und 118 als fremde Hilfskräfte. Die Konfektionsheimarbeit hat also weniger stark zugenommen als die Bevölkerung.

In den letzten Jahrzehnten gewann die Arbeit im Konfektionsbetrieb selbst immer mehr das Übergewicht, wenn auch besonders zur Deckung des höheren Bedarfes in der Saison immer noch Heimarbeit ausgegeben wird. Die Ausbildung als Schneiderin bedeutet aber nicht unbedingt die beste Vorbildung für eine Konfektionsnäherin, bei der es mehr auf rationelle und rasche Verarbeitung ganzer Serien gleicher Stücke als auf eigene Ideen ankommt. Zudem greifen viele Frauen, die in mittleren Jahren einen neuen Erwerb suchen müssen, zu einfacherer Konfektionsnäherei. Es gibt deshalb heute zwei Wege, welche direkt zur Konfektionsnäherin ausbilden. Die Schweizerische Frauenfachschule führte schon 1927 eine besondere Industrieklasse, die sich aber wegen Arbeitsmangels nicht lange halten konnte. Mehr Erfolg hatte die bald darauf vom Frauenarbeitsamt geschaffene Zürcher Konfektionsschule, deren Kurse vor allem von älteren Frauen besucht werden, welche sich nach längerem Arbeitsunterbruch eine neue Existenz schaffen müssen. Die Schule erhält Subventionen von Bund und Kanton und ermöglicht durch ein bescheidenes Taggeld allen Frauen den

²⁵ Steiger, Emma. Von den Arbeitsverhältnissen der Schneiderinnen (Siehe Anmerkung 16).

²⁶ Die Hausindustrie in der Stadt Zürich in den Jahren 1900 und 1905. Statistik der Stadt Zürich, Hettf 13.

Besuch ihrer Kurse, sodass sie nachher in der Konfektionsindustrie Arbeit finden können. Die Konfektionsnäherei kann heute aber auch in einer anerkannten zweijährigen Berufslehre mit Besuch der Gewerbeschule erlernt werden. Die Initiative zu dieser Ausbildung ging vom Schweizerischen Frauensekretariat aus und wurde dann vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit und den Verbänden aufgenommen. Die Lehre als Konfektionsnäherin ist der geeignete Weg für Mädchen, die gut und gerne nähen, aber nicht die für eine gute Schneiderin sonst noch erforderlichen Fähigkeiten aufweisen. Für den Beruf begabte Mädchen haben auf Grund dieser Lehre gute Aufstiegsmöglichkeiten in den Konfektionsbetrieben.

Von der Näherei zur Wäscheschneiderei und Wäschekonfektion

Es war eine ungemein mühselige und zeitraubende Arbeit, Wäsche zu nähen, als noch alle Nähte von Hand gestichelt werden mussten. Der Beruf einer Näherin, die bis ins ausgehende 19. Jahrhundert hauptsächlich als Hilfskraft für die häusliche Näherei tätig war, wurde den Frauen denn auch nie streitig gemacht, so sehr sich die Zunfttherren auch gegen ihre Übergriffe in die Schneiderei wehrten. Seit Anfang des 19. Jahrhunderts bekamen Wäschenäherinnen auch immer mehr Aufträge von Geschäften, zuerst Verkaufsgeschäften und später besonders Unternehmern. Diese zahlten überall so geringe Löhne, dass es bei den allein auf diesen Verdienst angewiesenen Frauen zum berüchtigten Elend der Heimarbeiterin kam, das im «Lied vom Hemde»²⁷ seinen klassischen Ausdruck gefunden hat. Wahrscheinlich waren die Verhältnisse in Zürich nur in seltenen Fällen so schlimm, weil den Frauen in der Heimarbeit für die Seidenindustrie auch andere Möglichkeiten zur Verfügung standen. Auch wird schon aus dem Jahr 1844 berichtet, dass in Zürich eine Gesellschaft von Näherinnen ein Lokal gemietet und sich direkt mit den Kunden in Verbindung gesetzt habe, «um der Tyrannei der Leinwandhändler zu entgehen und besseren Lohn zu erzielen»²⁸. Auch wenn diese Produktivgenossenschaft sich nicht lange halten konnte, so zeugt schon der Versuch von recht viel Selbstsicherheit und Einsicht. Als gegen Ende des 19. Jahrhunderts die Heimarbeit in der Seidenindustrie verschwand, wagten die Heimarbeiterinnen meist weniger, sich zu wehren, weil ihnen keine Ausweichmöglichkeit zur Verfügung stand.

1850 gab es im Gebiet der heutigen Stadt schon 569 Näherinnen, von denen wahrscheinlich viele im Kundenhaus arbeiteten. Gegen Ende des Jahrhunderts waren immer mehr auch in Geschäften tätig, wo sie feine Wäsche auf Bestellung herstellten. Die dabei üblichen Arbeitsverhältnisse haben wir schon erwähnt. Vereinzelt arbeiten Wäscheschneiderinnen auch heute noch im Kundenhaus, ferner in Hotels als Lingèren und in Anstalten. Eine eigentliche Wäscheindustrie kam in der Schweiz erst am Ende des 19. Jahrhunderts auf. Bei ihrer Einführung hat eine initiative Unternehmersfrau, Lina Scherrer-Züllig in Egnach, entscheidend mitgewirkt²⁹. Wäsche-

²⁷ Es stammt vom Engländer Hood, wurde von Freiligrath übersetzt und beginnt: «Mit Fingern mager und müd, mit Augen schwer und rot, in schlechten Hadern sass ein Weib, nähend fürs liebe Brot.»

²⁸ Ragaz, Christine. Die Frau in der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung. Zürcher Diss. 1932, S. 7.

²⁹ Oswald, Suzanne. Glück ist erfüllte Pflicht. Frauen der Tat 1850–1950. Jahrbuch der Schweizer Frauen 1951, S. 149.

schneiderinnen haben in der Wäschekonfektion verantwortliche Posten inne, indem sie die Modelle und Muster machen und zum Teil auch das Zuschneiden besorgen. Das Nähen erfolgt durch Konfektionsnäherinnen für Wäsche. Diese wurden früher, soweit sie nicht einst eine Weissnäherinnenlehre gemacht hatten, meist im Betrieb oder durch eine Heimarbeiterin angelernt, während junge Mädchen heute eine anerkannte Lehre als Konfektionsnäherin entweder für Herrenwäsche oder für Damenwäsche durchlaufen können und Frauen, die später zu diesem Beruf übergehen, oft die Zürcher Konfektionsschule besuchen.

Im Jahr 1900 arbeiteten in der Stadt Zürich 986 Frauen in der Weissnäherei und Wäschekonfektion. Ihre Anzahl hatte also seit 1850 nicht im selben Mass zugenommen wie die Bevölkerung, wohl hauptsächlich, weil ihre Arbeit durch die Einführung der Nähmaschine gegen Ende des 19. Jahrhunderts ergiebiger geworden war. In den achtziger und neunziger Jahren erhielt in Zürich manche Frau von dem bei der Seidenindustrie erwähnten Hausverdienstverein zum Zweck des Verdienstes eine Nähmaschine zur Kaufmiete. 1920 waren 1969 Frauen in der Wäscheschneiderei und -konfektion beschäftigt. Seither ging ihre Zahl, zum Teil infolge der Einführung der Tricotwäsche, erheblich zurück, so dass die Erwerbsart 1950 nur noch 1032 Frauen aufwies. Als persönlichen Beruf gaben 639 Frauen denjenigen einer Wäscheschneiderin und nur 61 den einer Konfektionsnäherin für Wäsche an. Nach der Betriebszählung von 1905 arbeiteten in der Stadt Zürich 254 Frauen in einem Heimarbeitsbetrieb der Weissnäherei oder der Wäschekonfektion, nach derjenigen von 1955 ihrer 270, im ganzen Land, wo oft auch von Zürcher Geschäften Arbeit ausgegeben wird, 2638. In Fabrikbetrieben arbeiteten 1911, jedoch nur zum Teil als Konfektionsnäherinnen für Wäsche, im ganzen Kanton erst 304 Frauen, 1957 dagegen allein in der Stadt Zürich 395.

Strickerei und Wirkerei

Das Stricken war im Mittelalter nicht bekannt, sondern kam erst im 16. Jahrhundert von Spanien über England, Frankreich in die Schweiz. Beruflich wurde es schon im 17. Jahrhundert mit Hilfe des sogenannten Strumpfstrickstuhles als organisiertes Männerhandwerk betrieben, während das Handstricken für den eigenen Gebrauch und gegen Bezahlung im 18. Jahrhundert an Frauen und Kinder überging. 1850 wurden im Gebiet der heutigen Stadt Zürich, hauptsächlich in den Vororten, 47 berufsmässige Strickerinnen gezählt, trotzdem damals und bis in unser Jahrhundert hinein noch sehr viele Strümpfe von Frauen und Kindern für den eigenen Gebrauch der Familie hergestellt wurden.

Die maschinelle Wirkerei wurde in den siebziger Jahren entscheidend gefördert durch Frau P. Zimmerli-Bäuerlin in Aarburg, welche die Maschinen so verbesserte, dass sie auch gerippte Muster stricken konnten. Damit war die Grundlage zur Wirkerei feiner Wäsche für den Export gelegt. In den letzten Jahrzehnten wurde die Wirkerei maschinell stark weiterentwickelt und durch die Verwendung von Kunstfasern und Mischgeweben bereichert³⁰. Diese helfen mit ihren immer neuen Erfindungen vor allem der Strumpffabrikation in ihrem schweren Kampf gegen billige Importwaren.

³⁰ Wirkerei und Strickerei in der Schweiz. Luzerner Neueste Nachrichten, 11. Juni 1958.

Eine beträchtliche Erweiterung erfuhr die Wirkerei durch die Herstellung modischer Kleider, die zum geschätzten Exportartikel wurden³¹.

Bis 1920 nahm die Anzahl der in der Strickerei und der Wirkerei beschäftigten Frauen in Zürich bis auf 424 zu. 1950 waren es aber in der Stadt nur noch 369, im Kanton aber 1625 und in der Schweiz über 10000 Frauen. Das Handstricken von Strümpfen wurde, mit wenigen Ausnahmen vor allem bei Militärsocken, durch die Arbeit in den Strumpffabriken ersetzt. Auch beim Stricken von Pullovern, das noch hie und da als Heimarbeit ausgeführt wird, bedienen sich die Frauen in der Regel einer Strickmaschine. In der Wirkerei und Strickerei sind rund vier Fünftel der Beschäftigten Frauen. Sie überwiegen nicht nur bei den Arbeitnehmern, unter denen es mit rund 17 Prozent relativ viele gelernte gibt, sondern auch bei den Selbständigen, unter denen sich aber wohl hauptsächlich Frauen befinden, die sich mit dem Stricken für Kunden bescheiden durchschlagen. Aber auch wenn der Mann als Geschäftsinhaber erscheint, trägt seine Frau oft durch ihren Rat und ihre Mithilfe wesentlich zum Gelingen bei, wie z.B. von Frau Suzette Laib-Züllig im Thurgau berichtet wird³¹. Bei den unteren Angestellten machen die Frauen gut die Hälfte aus, während sie bei den leitenden nur vereinzelt vorkommen. Als persönlichen Hauptberuf gaben 1950 in Zürich 120 Frauen denjenigen einer Wirkerin oder Strickerin an, doch kommen dazu noch manche, welche nur nebenberuflich, meist zeitweise in der Saison, Heimarbeit oder Fabrikarbeit leisten.

Modisterei und Herstellung künstlicher Blumen

Bei der Volkszählung von 1850 wurden im Gebiet der heutigen Stadt Zürich 106 Modistinnen festgestellt. 1875 fand sich sogar eine Zürcher Modistin in Petersburg³². Diese Berufsbezeichnung bezog sich damals aber wahrscheinlich nicht nur auf die Herstellung von Hüten, sondern auch auf andere Arbeiten in sogenannten Modegeschäften. 1900 arbeiteten in Zürich 280 Frauen in der Modisterei und bei der Herstellung künstlicher Blumen, zehn Jahre später aber schon 477. Wer sich noch an die kunstvollen Gebilde erinnert, welche damals die Frauen und schon die jungen Mädchen auf ihren Köpfen trugen, wird am besten verstehen, dass es zu ihrer Herstellung so viele Leute brauchte. Bis 1920 nahm die Zahl der Beschäftigten noch etwas zu, sank aber seither bis 1950 auf 274, also tiefer als um die Jahrhundertwende. Die eine Ursache des Rückganges eines für geeignete Mädchen interessanten Berufes liegt in der fabrikmässigen Herstellung der Hutformen. Die Anzahl der in den Filz-, Wollhut- und Mützenfabriken tätigen Frauen stieg denn auch in Zürich von 1920 bis 1950 von 15 auf 110. Der andere, vor aller Augen liegende Grund ist die verbreitete Gewohnheit, ohne Hut auf die Strasse zu gehen. Statt der Modistin hat sozusagen die Coiffeuse die Aufgabe des Kopfschmuckes übernommen. Wieviel bei entsprechender Begabung und Tüchtigkeit auch aus einer wenig verbreiteten Erwerbsart gemacht werden kann, zeigt die Herstellung künstlicher Blumen. 1920 waren damit in Zürich 20 Frauen und 12 Männer beschäftigt und 1950 nur noch 18 Personen. Heute, wo Blumen zwar nur selten mehr für Hüte, aber zum Schmuck festlicher Kleider verwendet werden, führt

³¹ Schweizer Wirkerei und Strickerei im scharfen Wettbewerb. Mitteilungen des Pressedienstes des Schweizerischen Wirkereivereins, Herbst 1958.

³² Bürgeretat 1875.

in Zürich eine Frau das von einer ursprünglichen Italienerin geschaffene einzige Atelier für künstliche Blumen, das nicht nur für hiesige Geschäfte arbeitet, sondern auch in alle Weltstädte, sogar ins Modezentrum Paris exportiert.

Korsettschneiderei

In der Korsettschneiderei arbeiteten 1850 auf dem Gebiet der heutigen Stadt Zürich 5 Frauen. 1920 waren in der damaligen Stadt 125 Frauen, davon 100 als Korsettschneiderinnen, in der Korsettschneiderei beschäftigt, 1950 257 Frauen, davon 167 Korsettschneiderinnen. Auch in dieser Erwerbsart hat die Konfektion zu einer grossen Spannweite innerhalb der Berufsausübung geführt. Einige Korsettschneiderinnen arbeiten, zum Teil als Selbständige, in Massateliers für anspruchsvolle Kundinnen oder für korrekturbedürftige Figuren, was neben guten Berufskennntnissen psychologisches Verständnis verlangt. Andere sind als Zuschneiderinnen oder in Verkaufsgeschäften tätig. Wohl die Mehrzahl der Berufsangehörigen näht die in Fabriken serienweise hergestellten Korsette.

Kürschnerei

1850 wurde in Zürich noch keine Pelznäherin festgestellt, doch waren vielleicht einige der zahlreichen Näherinnen bei einem der Kürschner tätig. 1920 arbeiteten in Zürich in der Kürschnerei 95 Frauen, davon 13 als Selbständige, 1950 waren es 185. 18 von ihnen übten den Beruf einer Kürschnerin aus, 10 davon als Selbständige, 158 denjenigen einer Pelznäherin, davon 2 Selbständige und 2 mitarbeitende Familienglieder.

Krawattennäherei

Die Krawattennäherei wurde 1850 noch nicht als Beruf erwähnt. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde sie hie und da als Heimarbeit, im 20. aber meist in Krawattenfabriken betrieben. In Zürich beschäftigte sie 1920 143, im Jahr 1950 noch 107 Frauen, davon nur 57 Krawattennäherinnen.

Kunststofferei

Die Kunststofferei hat heute in städtischen Verhältnissen beträchtliche Bedeutung. Sie wird in einer anerkannten zweieinhalbjährigen Lehre entweder als Kunststofferei für Stoffe oder als Teppichstofferei erlernt. Die erstere wird meist in kleingewerblichen Betrieben in den verschiedenen Quartieren, die Teppichstofferei dagegen in Teppichgeschäften ausgeübt.

Wäscherei und Glättere

Zur Bekleidung wird auch die Wäscherei und Glättere gezählt, die Wäscherin nur, soweit sie nicht im Kundenhaus arbeitet. Die uralten Frauenberufe der Wäscherin und Glätterin haben starke Wandlungen erfahren, seit für die Familienwäsche vom Brunnen Wasser herbeigeschleppt, Lauge zubereitet und in aller Morgenfrühe der Waschherd geheizt oder am Wasser, in Zürich auf dem Wäscheschiff auf der Limmat, mühsam gewaschen werden musste. 1850 gab es in der damaligen Kleinstadt Zürich 45 Wäscherinnen und 21 Feinwäscherinnen, wobei mindestens die letzteren wohl in der Regel in gewerblichen Wäschereien tätig waren, sei es als Inhaberin

oder als Arbeiterin. Dazu kamen noch 48 Wäscherinnen beider Arten in den umliegenden Landgemeinden, von denen gewiss manche auch in der Stadt oder für Städter arbeiteten. 1920 waren in Zürich 1078 Frauen in Wäschereien und Glättereien beschäftigt, davon 687 als Betriebsinhaberinnen. Bis 1950 sank die Anzahl der in dieser Erwerbsart tätigen Frauen auf 579. Als persönlichen Beruf gaben 1930 noch 398 Frauen denjenigen einer Wäscherin (immer ohne die Kundenhauswäscherin) an, 1950 aber nur noch 102, wobei aber zu berücksichtigen ist, dass sich die als Wäscherin und Glätterin ausgebildeten Frauen wohl oft als Glätterin bezeichneten, auch wenn sie nur zeitweise neben dem Waschen zu glätten hatten. Glätterinnen wurden 1850 in der alten Stadt 61, im heutigen Stadtgebiet 142 festgestellt. 1930 übten 995 und 1950 926 Frauen den Beruf einer Glätterin einschliesslich der Störglätterin aus, von denen 603 schon 40 und mehr Jahre zählten. Änderungen in der Wäschemode, wie z.B. die fast vollständige Abschaffung der gestärkten Herrenhemden und Kragen, ferner die Einführung der Tricot- und der Nylonwäsche liessen den Bedarf an beruflichen Glätterinnen zurückgehen. Die Wäschereien und Glättereien haben sich stark mechanisiert, so dass der grössere Teil der ausgegebenen Wäsche heute in Zürich in mittleren und grösseren, technisch gut eingerichteten Betrieben behandelt wird. Diese Entwicklung hat es den Frauen erschwert, sich selbständig zu machen. Während 1920 in Zürich noch 687 Frauen als Inhaberinnen von Wäschereien und Glättereien tätig waren, gab es 1950 nur noch 98 selbständige Glätterinnen³³. Der Beruf hat, unter anderem wegen seines geringen gesellschaftlichen Ansehens, besondere Schwierigkeiten, den nötigen, wenn auch nicht grossen Nachwuchs zu finden. Zudem sind die meisten Mädchen für die immer wichtiger werdende technische Seite der Wäscherei weniger interessiert und ausgebildet als die Männer.

Aus diesen verschiedenen Gründen hat sich die Anzahl der in dieser Erwerbsart tätigen Männer von 1920 bis 1950 von 50 auf 148 vermehrt. Die männlichen Geschäftsinhaber sind meist technisch auf der Höhe und – zusammen mit einer weiblichen Minderheit – gut organisiert, so dass sie in diesem alten Erwerbsgebiet der Frauen weitgehend die Führung erlangen konnten. Erfreulicherweise stehen sie in Verbindung mit der Schweizerischen Zentralstelle für Hauswirtschaft, die den von ihr mit Hilfe der Eidgenössischen Materialprüfungsanstalt geprüften Wäschereien ihr Gütezeichen bewilligt. Der weitaus grösste Teil aller Wäsche wird aber auch heute noch durch die Hausfrauen besorgt, vor allem in städtischen Verhältnissen mit sehr viel weniger Aufwand an Zeit und Kraft als früher. Waschmittel und Waschmaschinen, deren neueste selbsttätig nach Lochkartenprogrammen arbeitet, nehmen ihr wie den berufstätigen Wäscherinnen den grössten Teil der Arbeit ab.

Chemische Waschanstalten

In den Chemischen Waschanstalten und Kleiderfärbereien nahm die Anzahl der beschäftigten Frauen von 1920 bis 1950 von 140 auf 217 zu. Zu ihnen gehören neben den Fabrikarbeiterinnen auch die Ablagehalterinnen und ihre Gehilfinnen. Die Anzahl der beschäftigten Männer hat sich in Zürich

³³ Diese beiden Zahlen sind nicht ohne weiteres vergleichbar, geben aber, da gleichartige nicht vorhanden sind, doch einen Anhaltspunkt für den Rückgang der Selbständigen.

aber in der gleichen Zeit vervierfacht, doch liegt sie mit 132 im Jahr 1950 noch stark unter derjenigen der Frauen.

So haben sich auch in den Berufen des Bekleidungsgebietes starke Wandlungen vollzogen, die man sich meist nicht klar macht, weil viele von ihnen noch die gleichen Bezeichnungen tragen wie vor hundert und noch mehr Jahren.

Die Papierindustrie

Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts war die Herstellung von Papier eine handwerkliche Kunst, bei der sich keine Frauen betätigten. Als dann aber das mühsame Schöpfen von Papier durch die maschinelle Herstellung von «endlosem» Papier abgelöst wurde, fand eine weitgehende Arbeitsteilung statt, bei der die Frauen schon früh bestimmte Hilfsarbeiten verrichteten. Bei der Volkszählung von 1888 wurden in der Stadt Zürich schon 120 mit der Herstellung von Papierstoff, Papier und Karton beschäftigte Frauen gezählt¹, die 43 Prozent der Beschäftigten ausmachten. 1920 waren es nur noch 85 und der Frauenanteil sank auf einen Drittel. 1950 waren es wieder 118 Frauen, die nur einen Viertel der Beschäftigten ausmachten. Bei der Beurteilung dieses Rückganges muss man allerdings berücksichtigen, dass manche Arbeiterin in der Papierfabrik an der Sihl im Sihltal wohnt und dass auch die ausländischen Arbeitskräfte mit befristeter Niederlassung erst mitgezählt werden, wenn sie mindestens ein halbes Jahr hier arbeiten. Trotzdem liegt mindestens ein relativer Rückgang der Frauenarbeit infolge der stärkeren Mechanisierung vor. Die jungen Mädchen etikettieren die Pakete, und die Frauen sortieren und zählen das Papier, während die Bedienung der grossen Maschinen den Männern überlassen bleibt.

Stark zugenommen hat in den letzten Jahrzehnten die Herstellung von Papier- und Kartonwaren. Es gehören dazu z. B. die Briefumschläge, die erst 1820 erfunden wurden, in Zürich aber schon seit 1875 mit Hilfe von Maschinen hergestellt werden. Selbst bei der Herstellung von Normalformaten ist neben der Bedienung von Maschinen noch manche Handarbeit zu leisten, die von Frauen ausgeführt wird, wie das Zählen, Kontrollieren und Verpacken der Umschläge. Noch mehr Frauenarbeit wird benötigt bei der Herstellung von besondern Formaten und der Befriedigung von Sonderwünschen mit kleinen Auflagen. Wohl könnte eine moderne Maschine an sich die verschiedensten Formate falzen und automatisch ausspeien. Ihre häufige Umstellung käme aber teurer, als wenn man eine Arbeiterin von Hand falzen und eine Einlegerin die Umschläge von Hand wegnehmen lässt. Von Hand werden auch noch heute die schwarzen Ränder an den Trauerkarten und Umschlägen angebracht. Frauen gravieren ferner Monogramme und prägen in der Stahlstichabteilung bestimmte Aufschriften auf Umschläge. Viel Frauenarbeit wird auch benötigt bei der Zusammenstellung sogenannter Ausstattungen, z. B. gefüllter Schreibmappen und Papeterien. Zu den Papierwaren gehört auch das in zunehmendem Masse

¹ Die Fabrikzählung von 1888 gibt im ganzen Kanton 145 Arbeiterinnen an, in den späteren Zählungen werden aber die einzelnen Zweige der Papierindustrie nicht mehr getrennt aufgeführt.

im Haushalt verwendete Papier, wie z.B. Papierservietten und Papiertaschentücher, und das vielgestaltige Verpackungsmaterial für die Markenartikel. Bei der Herstellung von Papierwaren überwiegen stark die Frauen. Unter Einbezug der Kartonwaren nahm ihre Anzahl in der Stadt Zürich von 1920 bis 1950 von 404 auf 799 zu. Ihr Anteil an den Beschäftigten ging aber gleichzeitig von 70 auf 56 Prozent zurück. Sie leisten fast alle eine angelernte, zum Teil recht eintönige Arbeit, die aber stete Aufmerksamkeit erfordert. Der ausnahmsweise mögliche Aufstieg zur Abteilungsleiterin sei nicht begehrt.

In der Buchbinderei und Schreibbücherfabrikation stieg die Anzahl der beschäftigten Frauen von 1920 bis 1950 von 130 auf 258 und ihr Anteil an den Beschäftigten von 28 auf 45 Prozent. Die häufigere Verwendung von Frauen ist weitgehend eine Folge des Vordringens der stark arbeitsteiligen industriellen gegenüber der handwerklichen Produktion.

In der ganzen Gruppe der Papierindustrie waren die im Jahre 1920 beschäftigten 619 Frauen fast ausschliesslich Arbeiterinnen. 1950 gab es neben 8 Selbständigen und 6 mitarbeitenden Familiengliedern 15 untere technische und 151 übrige Angestellte. Von den 975 Arbeiterinnen übten 21, wohl meist Buchbinderinnen, einen gelernten und 782 einen angelernten Beruf aus. Sie arbeiteten z.B. als Falzerinnen, Einlegerinnen, Hefterinnen, Kuvertkleberinnen, Etikettenschneiderinnen, Packerinnen und dergleichen, grösstenteils Arbeiten, die heute mit Hilfe von Maschinen erfolgen. Für manche Arbeit lässt sich die sorgfältige Hand der Frau aber doch schwer durch eine Maschine ersetzen. Auch die ungelernete Hilfsarbeit, die 169 Frauen ausübten, kann bei der Empfindlichkeit des Papiers nicht jedermann anvertraut werden. Die meisten Betriebe der Papierindustrie unterstehen dem Fabrikgesetz, so dass die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen nach der Volkszählung nur wenig über derjenigen der Fabrikzählung liegt².

Graphisches Gewerbe

Typographie

Die Einführung der Buchdruckerei hat den Frauen die früher von ihnen in vielen Klöstern ausgeübten Arbeiten des Abschreibens und Illustrierens von Schriften entzogen, ohne ihnen dafür einen vollwertigen Ersatz zu bieten. Zu Hilfsarbeiten allerdings wurden die Frauen und Kinder der Drucker von Anfang an herangezogen. Berichtet doch z.B. Felix Platter, der Sohn von Thomas Platter und seiner Frau Anna Dietschin von Zürich:

«Wir Kinder, als wir noch gar jung waren, mussten auch Papier streichen, dass uns manchmal die Fingerlein bluten wollten. Meine Mutter steifte auf, wie es in den Druckereien im Brauch ist, und machte die Ballenleder, aus welchen, wenn sie nicht mehr gut waren, wir Buben Ballen machten»³.

Frauen aber in die hochangesehene Kunst des Setzens und des damals

² Fabrikzählung 1949: 941, 1957: 1117 Frauen. Volkszählung und Fabrikzählung können aber nur mit Einschränkungen miteinander verglichen werden, weil bei der ersteren der Wohnort, bei der letzteren aber der Arbeitsort massgebend ist.

³ Platter, Felix. Tagebuchblätter aus dem Jugendleben eines deutschen Arztes des 16. Jahrhunderts. Leipzig 1913.

allerdings Kraft benötigenden Drucks einzuführen, das lag bei der damaligen untergeordneten Stellung der Frau ausserhalb jeder Erwägung. Im 19. Jahrhundert fielen mit der Gewerbefreiheit die strengen alten Berufsregeln, und die Druckereibesitzer waren frei, Frauen nicht nur zu Hilfsarbeiten, sondern auch zum Setzen und Drucken anzustellen, ebenso wie sie nicht ordnungsgemäss ausgebildete Jünglinge beschäftigten. J. J. Binder, einer der frühen Zürcher Kämpfer für die Erweiterung der Berufsmöglichkeiten und Rechte der Frauen, trat in den sechziger Jahren ausdrücklich für ihre Heranziehung zur Typographie und zur Lithographie ein⁴. Einzelne Firmen beschäftigten denn auch, z. B. in Basel noch in den achtziger Jahren, einige Setzerinnen. In jener Zeit führte der Schweizerische Typographenbund, dessen Sektionen zum Teil bis auf die Zunftzeit zurückreichen, einen nachdrücklichen Kampf gegen Lehrlingszüchtereie, ungenügende Ausbildung und andere aus dem ohne verpflichtende Berufsordnung geführten Konkurrenzkampf entstandene Übelstände. In diesem Zusammenhang wandte er sich auch gegen die Anstellung von Setzerinnen, ohne dass die Möglichkeit, die Mädchen zu den gleichen Bedingungen wie die Jünglinge als vollwertige Berufsgenossen aufzunehmen, erwogen worden wäre. Ende 1886 führten die Sanierungsbestrebungen zu einem Lehrlingsregulativ, das auch von den einsichtigen Druckereibesitzern anerkannt und unterschrieben wurde. Es bezog sich ausdrücklich nur auf Jünglinge, und diese Beschränkung wurde bei allen Revisionen übernommen und gilt bis heute. So blieb den Frauen aus zünftlerischer Haltung, wenn auch mit dem modernen Mittel des Gesamtarbeitsvertrages, ein Beruf verschlossen, zu dem sich die eine oder andere Frau wohl eignen würde. Es gab deshalb in der Stadt Zürich 1920 wie 1950 keine einzige Setzerin. In der ganzen Schweiz dagegen wurden schon 1930 57 Handsetzerinnen, 12 Maschinensetzerinnen und 8 Druckerinnen gezählt, und 1950 waren in diesen Berufen zusammen schon über 100 Frauen beschäftigt. Wie man aus einer Bemerkung in der Fabrikstatistik 1937 schliessen kann, handelte es sich dabei damals vorwiegend um Frauen und Töchter von kleinen Unternehmern der Westschweiz. Heute sind aber auch in Zürich manche Typographen nicht mehr von der Richtigkeit des im Ausland überwundenen Ausschlusses der Frauen überzeugt, so dass eine Änderung nicht unmöglich scheint, wenn sich Mädchen für den Beruf interessieren und einflussreiche Aussenstehende für ihre Zulassung einsetzen würden.

Trotz ihrem Ausschluss aus den gelernten Berufen beschäftigten die Buch- und Zeitungsdruckereien in der Stadt Zürich 1900 schon 254 und 1950 1237 Frauen. Ihr Anteil an den Beschäftigten ging aber seit 1920, wo er einen guten Drittel erreichte, langsam auf knapp 30 Prozent im Jahr 1950 zurück. Wohl haben die Angestellten stark zugenommen, aber der Anteil der Frauen an der Arbeiterschaft ging infolge der fortschreitenden Mechanisierung der Betriebe zurück. Die meisten Arbeiterinnen sind als Einlegerinnen, Falzerinnen und mit anderer an- oder ungelernter Arbeit beschäftigt. Auch die von den Druckereien angestellten Zeitungsverträgerinnen werden zu ihnen gezählt.

⁴ Binder, J. J. Über den Ausbau der zürcherischen Sekundarschule und die Berufsbildung unserer Töchter. Gekrönte Preisschrift, Zürich 1866. Über die Bildung der Mädchen für Haus, Familie und Beruf. Referat in der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zürich. Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, 1868, S. 379.

1941 gab es in Zürich erstmals 3 und 1950 schon 6 Korrektorinnen, die neben der Sprachbeherrschung auch einiges vom Setzen und Drucken verstehen müssen. So kann es dem berufsstolzen Typographen geschehen, dass er sich der Kontrolle seiner Arbeit durch eine Frau beugen muss.

Lithographie

Die zweite wichtigere Erwerbsart des graphischen Gewerbes ist die Lithographie, der Offset- und Tiefdruck. Auch vom Beruf des Lithographen wurden die Frauen durch Gesamtarbeitsvertrag ferngehalten, doch konnten noch um die Jahrhundertwende mindestens zwei Mädchen in Zürcher Geschäften den Beruf einer Lithographin erlernen. Die eine wanderte später aus, und die andere arbeitet seit 1922 als selbständige Lithographin, welche aber im Geschäft des jeweiligen Auftraggebers tätig ist. Dieser ist aber nicht, wie bei der Störarbeit sonst üblich, der letzte Verbraucher, sondern seinerseits Unternehmer. Der Beruf des Lithographen verlangt zwar keine grosse Körperkraft, aber doch eine widerstandsfähige Konstitution, vor allem wegen der oft durch Chemikalien verunreinigten Luft. Grundlagen des Berufes sind, neben künstlerischer Begabung, der Sinn für Genauigkeit, Formen und Farben, also Eigenschaften, die man den Frauen im allgemeinen nicht abspricht. Es gehört aber ein grosses Können und heute auch noch Pioniergeist dazu, um sich in diesem Beruf als Frau durchzusetzen.

Von 1920 bis 1950 sank die Anzahl der in der Stadt Zürich bei der Lithographie, dem Offset- und Tiefdruck beschäftigten Frauen von 205 auf 112. Da die meisten von ihnen angelernte Arbeiterinnen sind, erklärt sich die Abnahme aus der Einführung der maschinellen Absaugung der Papierblätter, weshalb weniger Einlegerinnen nötig sind. Der Frauenanteil an den Beschäftigten blieb aber bei rund einem Drittel ziemlich gleich, weil dank den modernen Maschinen und wegen des Rückganges der manuellen Lithographie zugunsten der photomechanischen Reproduktion die gestiegene Produktion auch mit viel weniger männlichem Personal ausgeführt werden kann.

Eine vorbildliche Unternehmerin. Im Druckereigewerbe gab es in Zürich schon vor einem halben Jahrhundert eine bedeutende Unternehmerin. Es ist die bereits mehrfach zitierte Frau Verena Conzett, welche als Witwe die mit Schulden übernommene Druckerei ihres Mannes nicht nur weiterführte, sondern trotz allen anfänglichen Schwierigkeiten zu einem der angesehensten und grössten Betriebe der Branche ausbaute. Dabei kamen ihr nicht nur ihre Ausdauer, ihre Geschäftstüchtigkeit und ihr Verständnis für den technischen Fortschritt zugute – sie schaffte die erste Setzmaschine an, als dies noch beinahe als Grössenwahn galt –, sondern sie setzte auch ihre typisch weibliche Lebenserfahrung ein. Als Sozialdemokratin, die oft in Arbeiterinnenversammlungen referierte, kannte sie die Schäden der Schundliteratur wie den Hunger der weiblichen Bevölkerung nach interessantem, das Gemüt ansprechendem und leicht verständlichem Lesestoff. Sie wusste auch, wie oft Arbeiterfamilien durch einen Unfall in Not gerieten. Aus diesen Erfahrungen schuf sie mit der Zeitschrift «In freien Stunden» den damals neuen Typus der unterhaltenden und belehrenden Familienwochenzeitschrift mit Unfallversicherung, die heute aus unserem Volks-

leben kaum mehr wegzudenken ist, und redigierte sie jahrelang mit grossem Verständnis für die Bedürfnisse der Leserschaft selbst⁵. Frau Conzett war aber nicht nur eine tüchtige Geschäftsfrau und verständnisvolle Arbeitgeberin, sondern sie hing auch von Herzen an dem von ihr mitbegründeten Mütter- und Säuglingsheim Inselhof und bildete bis an ihr Lebensende die letzte Zuflucht für Hilfsbedürftige und Hilfswerke, wenn eine Notlage in kein Schema der organisierten Fürsorge passen wollte.

Photographie

In den Photographenateliers und Lichtpausanstalten nahm die Anzahl der beschäftigten Frauen von 1920 bis 1950 von 66 auf 173 zu, ihr Anteil ging aber von knapp 33 Prozent im Jahr 1930 auf 29 Prozent im Jahr 1950 zurück. Auch stieg die Zahl der Photographinnen – 1950 waren es ohne die blossen Photolaborantinnen ihrer 99 – weniger als diejenige der Photographen. Das ist erstaunlich, weil die Photographie künstlerisch begabten Frauen ein vielseitiges und interessantes Tätigkeitsfeld bietet, auf dem sie neben ihrem beruflichen Können auch ihre Einfühlungsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit an vielerlei Menschen verwenden können. Zudem ist es in der Photographie relativ gut möglich, sich selbständig zu machen und seine Arbeit auch als verheiratete Frau weiterzuführen. 1950 waren denn auch in der Stadt Zürich von den 32 selbständigen und 2 im Familienbetrieb mitarbeitenden Photographinnen 12 verheiratet. Die Frauen spezialisieren sich am ehesten als Bildnisphotographinnen, besonders für Kinderaufnahmen, oder als Bildberichterstatterinnen für Zeitungen und Zeitschriften, während die sogenannte Sachphotographie zu wissenschaftlichen und Werbezwecken, die sich in den letzten Jahren stark entwickelt hat, im allgemeinen eher die männlichen Photographen interessiert. Vom vollen Beruf des Photographen unterscheidet man seit den vierziger Jahren denjenigen eines Photolaboranten, der selbst keine Aufnahmen macht, sondern solche nur entwickelt und andere technische Arbeiten ausführt. 1950 wurden in Zürich 56 Photolaborantinnen, wesentlich mehr Frauen als Männer, gezählt.

Graphik

1930 waren in Zürich erst 11 Graphikerinnen und 99 Graphiker tätig. 1950 widmeten sich schon 43 Frauen diesem in starker Ausdehnung begriffenen Beruf, doch war ihr Anteil nur von 10 auf 11 Prozent gestiegen. Der abwechslungsreiche Beruf des Graphikers bietet den dafür wirklich geeigneten Frauen ein sehr befriedigendes Tätigkeitsfeld und ermöglicht manchen von ihnen, sich selbständig zu machen. Er stellt aber auch hohe Anforderungen nicht nur an das graphische Können, sondern verlangt auch ein lebendiges Interesse für die Vielfalt des Lebens und grosse Umstellungs- und Anpassungsfähigkeit. Muss doch die Graphikerin z.B. ihr bisher fremde Tatsachen und Ideen so rasch und gut erfassen, dass sie die richtige Form finden kann, sie ändern Menschen nahezubringen, aber auch Sinn haben für all die sachlichen und gefühlsmässigen Zusammenhänge, die bei der Werbung für irgendeine an sich nüchterne Ware zu berücksichtigen sind. In den zwanziger Jahren wurden Graphiker häufig von Druckereien angestellt. Dann schien es, die Graphik entwickle sich zum freien Beruf, indem

⁵ Conzett, Verena. *Erstrebtes und Erlebtes*. Zürich 1929.

die meisten Auftraggeber zu «ihrem Graphiker» wie zu ihrem Rechtsanwalt gingen und seinen Entwurf in die Druckerei brachten, so dass nur noch grosse Druckereien eigene Graphiker benötigten. 1950 waren 22 Graphikerinnen selbständig und 3 arbeiteten als Familienglieder im Berufe mit. Seither hat sich die Entwicklungsrichtung aber wieder geändert, indem sich selbständige Reklameagenturen und Werbeabteilungen in Betrieben bildeten, die ihrerseits Graphiker anstellen, einzelne Arbeiten aber auch an selbständige Graphiker ausgeben. Selbständigkeit ist deshalb immer mehr nur noch möglich für überdurchschnittlich begabte und bekannte Graphiker oder für solche, die genügend Geschäftssinn und Kapital besitzen, um mit den gutorganisierten Agenturen und Propagandaabteilungen konkurrieren zu können. Wohl nimmt der Bedarf an Graphikern zu, der Zudrang zu diesem heutigen Modeberuf aber noch mehr. Er wird aber durch den Mangel an Lehrstellen und die hohen Anforderungen, die der Beruf stellt, begrenzt.

Im ganzen so verschiedenartig zusammengesetzten graphischen Gewerbe erhöhte sich die Anzahl der weiblichen Berufstätigen in der Stadt Zürich von 460 im Jahr 1900 auf 1548 im Jahr 1950. Ihr Anteil an den Berufsangehörigen stieg von 1900 bis 1920 von 24 auf 32 Prozent, ging dann aber bis 1950 langsam auf 28 Prozent zurück. Während die Arbeiterinnen seit 1920 nur um 45 Prozent angestiegen waren, hatte sich die Zahl der unteren nicht-technischen Angestellten mehr als verdoppelt und diejenige der Selbständigen – hauptsächlich Graphikerinnen und Photographinnen – mehr als verdreifacht. Das graphische Gewerbe bietet also in der Stadt Zürich ein gutes Beispiel dafür, wie der Anteil der Frauenarbeit zurückgehen, ihre Tätigkeit aber mehr in die Augen fallen kann, weil sie sich nach den höheren Sozialklassen verschob. Im Landesdurchschnitt hat sich der Frauenanteil an den Beschäftigten von 15 Prozent im Jahr 1900 bis auf 25 Prozent im Jahr 1950 erhöht. Diese unterschiedliche Entwicklung erklärt sich vor allem aus der späteren und weniger weitgehenden maschinellen Einrichtung der ländlichen Betriebe. In ihrem ersten Stadium erhöhte diese den Bedarf an Arbeiterinnen. In ihrem zweiten liess sie ihn aber durch technische Verbesserungen, wie z.B. die maschinelle Absaugung, wieder zurückgehen. Während in der Stadt Zürich seit 1920 die absteigende Linie dominiert, dürften sich Auf- und Abstieg in der Schweiz noch beinahe aufheben, daher die vorläufige Stabilisierung des Frauenanteils auf etwa einem Viertel der Beschäftigten.

Leder- und Kautschukindustrie

Da die Schuhindustrie zur Bekleidung gezählt wird, so besteht die Lederindustrie nur aus der Gerberei, der Sattlerei und der Fabrikation von Lederwaren, nämlich Koffern, Mappen und Taschen. Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat seit dem Ende des 19. Jahrhunderts nur wenig zugenommen, die Struktur der Erwerbsgruppe sich aber stark verschoben. Die Gerberei ist in der Stadt Zürich seit langem nur mit einigen wenigen Personen vertreten. Bei der Sattlerei ging die Herstellung von Sätteln und Pferdegeschirr

natürlich stark zurück, doch nahm die Autosattlerei einen grossen Aufschwung. Diese beiden Erwerbsarten beschäftigen aber nur wenige Frauen, wohl meist Büroangestellte.

Die Herstellung der übrigen Lederwaren kam erst vor einigen Jahrzehnten als besonderer Erwerbszweig auf. Man holte damals tüchtige Arbeitskräfte aus dem deutschen Lederzentrum Offenbach und für die feineren Waren auch aus Wien, und diese lernten den einheimischen Nachwuchs an. Frauen machen bei der Herstellung von Mappen und Taschen aller Art fast die Hälfte der Beschäftigten aus. Sie haben mit dem Aufschwung der Lederwarenfabrikation in der Stadt Zürich von 1920 bis 1950 von 16 (einschliesslich Sattlerei) auf 255 zugenommen. Rund drei Viertel der in der ganzen Lederindustrie gezählten Frauen sind als Arbeiterinnen tätig, die meisten als Lederstepperin, Schärferin – eine auch von Männern ausgeübte Tätigkeit – und in anderer angelernter Arbeit, junge Mädchen hauptsächlich als Verstäterinnen. Es gab aber auch einige Portefeuille-rinnen, die eine Lehre durchlaufen haben, und 25 ungelernete weibliche Hilfskräfte. 15 Frauen waren 1950 in Zürich als Selbständige, 5 als mitarbeitende Familienglieder und 4 als Heimarbeiterinnen tätig. Infolge des steigenden Bedarfes an Mappen und Handtaschen und der Bedeutung, welche Handgeschicklichkeit, Sinn für exaktes Arbeiten und Geschmack trotz allen Hilfsmaschinen in dieser Branche haben, konnten sich in der Hochkonjunktur auch einige kleinere Betriebe einführen und halten, vielleicht gerade durch die bescheidene Zähigkeit ehemaliger Arbeiterinnen.

Die Kautschukindustrie, bei der ebenfalls die wichtige Herstellung von Bekleidungsstücken mit Gummi nicht mitgezählt wird, hat sich erst in unserem Jahrhundert entwickelt, waren darin doch 1900 in der ganzen Schweiz nur 53 Personen beschäftigt. In der Stadt Zürich nahm die Anzahl der in der Kautschukindustrie beschäftigten Frauen von 1920 bis 1950 von 8 auf 69 zu, von denen die meisten als angelernte Arbeiterinnen oder als Büroangestellte tätig sind.

Chemische Industrie

In der mittelalterlichen Chemie und Alchemie finden wir keine Frauen, es sei denn, man zähle die mehr oder weniger geheimnisvolle Herstellung von Salben zu Heilzwecken dazu. 1603 wird in Zürich von einer Pulvermacherin berichtet, gegen deren Tätigkeit sich die Pächter der beiden städtischen Pulvermühlen beim Rate beschwerten. Dieser erlaubte es ihr aber, da sie mit dem Pulvermachen wohl umgehen könne, mit Rücksicht darauf, dass ihr verstorbener Mann den Beruf lange Zeit erfolgreich ausgeübt habe, weiterhin Pulver herzustellen¹. Seifen, Kerzen und dergleichen chemische Produkte für den Hausgebrauch wurden in alter Zeit meist im Haushalt selbst hergestellt. 1850 gab es in Zürich neben 3 Kerzen-«Fabrikanten» auch 2 Kerzenmacherinnen.

Seither und besonders in den letzten Jahrzehnten hat sich die chemische Industrie auf wissenschaftlicher Grundlage auch in Zürich stark entwickelt,

¹ Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, I. Nr. 657.

trotzdem ihr Hauptsitz in Basel liegt. Die Zahl der beschäftigten Frauen stieg in der Stadt Zürich von 1900 bis 1950 von 46² auf 696, ihr Anteil, der in Zürich wesentlich höher liegt als im Landesdurchschnitt, von 19 auf 33 Prozent der Beschäftigten. 1950 arbeiteten 26 Frauen selbständig und 10 als mitarbeitende Familienglieder, während es im Jahre 1920 erst 3 selbständige Frauen gegeben hatte. Zur Erwerbsgruppe Chemie gehören eben nicht nur die chemischen Fabriken, die sich nach wie vor in den Händen der Männer befinden, sondern auch manche Kleinbetriebe, neben Laboratorien auch Küchen, in denen eine Person als Erwerbsquelle z.B. Wichse oder Hautcreme zusammenbraut, die sie oder ihr Ehegatte vielleicht sogar selbst verhausiert. Die weiblichen technischen Angestellten haben sich von 1920 bis 1950 auf 8 Frauen, davon 3 in leitender Stellung, verdoppelt. Über die Hälfte der Frauen arbeiten aber als nichttechnische Angestellte und kaufmännische Lehrtöchter. Sie werden nicht nur in den Büros, sondern auch als Werbedamen für Waschmittel eingesetzt. Die Arbeiterinnen nahmen von 1920 bis 1950 von 68 auf 285, ihr Anteil an den in dieser Stellung Beschäftigten von 28 auf 36 Prozent zu. Die meisten Arbeiterinnen leisten eine angelernte Arbeit, indem sie z.B. Seifen kontrollieren und verpacken, Parfümflaschen füllen und andere Schönheitsmittel, bei denen die Hülle eine wichtige Rolle spielt, herrichten. 25 gelernte Laborantinnen werden als gelernte Arbeiter gezählt, trotzdem sie meist im Angestelltenverhältnis stehen. 36 Arbeiterinnen wurden 1950 mit ungelerten Hilfsarbeiten beschäftigt. Die vom Fabrikgesetz erfassten Arbeiterinnen nahmen 1929 bis 1957 von 161 auf 420 Frauen zu. Ihr Anteil an der Fabrikarbeiterschaft geht aber seit 1944, wo er einen Drittel ausmachte, langsam zurück, wahrscheinlich infolge stärkerer Mechanisierung der Packarbeit.

Metall- und Maschinenindustrie, Apparatebau

Die Metall- und Maschinenindustrie sind Erwerbsgruppen, bei denen man sich oft noch über die Mitwirkung der Frauen wundert, weil man dabei an Giessereien und Maschinenhallen denkt. Es gehören dazu aber auch zahlreiche kleine und mittlere Geschäfte, wie z.B. handwerklich betriebene Schlossereien, und die neueren Installations- und Reparaturwerkstätten. In solchen Familienbetrieben der Metallindustrie haben Frauen seit jeher mitgearbeitet. Manche Schlossersfrau musste ihrem Manne, der sich keinen Gesellen halten konnte, in der Werkstatt helfen³. In Betrieben, deren Arbeit vorwiegend im Hause des Kunden verrichtet wird, muss die Frau oder Tochter «das Geschäft hüten», d.h. Auskünfte erteilen und Aufträge entgegennehmen und häufig auch die Buchhaltung besorgen. In der Stadt Zürich gab es 1950 in der Metallindustrie⁴ 36 mitarbeitende weibliche Fami-

² Ohne das Personal des Gaswerkes, das nur wenige Frauen beschäftigt und 1950 nicht mehr zur Chemie gerechnet wurde.

³ Eine eindrückliche Schilderung dieser Mitarbeit findet sich bei Kunz, Otto: Barbara, die Feinweberin. 2. Aufl. Luzern 1943. – Eine Schlossersfrau erzählte der Verfasserin aus ihrer eigenen jungen Ehe von solcher Mithilfe in der Werkstatt.

⁴ Im Gegensatz zu diesen Ergebnissen der Volkszählung erfasst die Fabrikzählung nur das dem Fabrikgesetz unterstehende Personal, wozu die in den kaufmännischen und technischen Büros Beschäftigten nicht gehören.

lienglieder, ohne die wohl grössere Zahl der nebenberuflich mithelfenden Ehefrauen, ferner 20 selbständig erwerbende Frauen. Bei diesen handelt es sich wie in alter Zeit vorwiegend um Witwen, welche das Geschäft ihres Mannes mit Angestellten weiterführten und selber dabei mitwirkten. In den Grossbetrieben arbeiten die meisten Frauen als kaufmännische Angestellte, es gibt aber auch einige Werkstattarbeiten, bei denen sie als angelernte Arbeiterinnen tätig sind. 1950 wurden in der Stadt Zürich in der ganzen Metallindustrie 581 Frauen gezählt. Von diesen arbeitete aber nur eine einzige als gelernte Arbeiterin, doch gab es zwei gewerbliche Lehrtöchter. Die Arbeiterinnen machten 1950 in der Metallindustrie nur 4,3 Prozent der Arbeiterschaft aus.

Auch die Gruppe Maschinenindustrie und Apparatebau ist recht verschieden zusammengesetzt. Über ein Drittel der dabei beschäftigten Frauen entfiel 1950 auf die Herstellung elektrischer Apparate, ein Arbeitsgebiet, das sich in den letzten Jahrzehnten stark entwickelt hat und etwa ein Viertel Frauen beschäftigt. 1930 waren es 189, zwanzig Jahre später schon über 1000. Sie waren nicht nur als Angestellte tätig, sondern machten 45 Prozent der angelernten Arbeiter aus, da sie sich für die Feinarbeit besonders eignen. Die Tätigkeit der Elektrowicklerin wird immer mehr zu einem eigentlichen Frauenberuf. 1930 gab es in Zürich erst deren 68, 1950 waren es schon 108 und heute sind es wahrscheinlich wesentlich mehr. Mit unglaublicher Gewandtheit und Sicherheit wickeln diese Arbeiterinnen eine Unmenge von Drähten auf und stellen so rasch die kompliziertesten Verbindungen her, dass sich der Beschauer kaum vorstellen kann, wie das eigentlich vor sich geht. Diese Arbeit kann sitzend, in ruhigen, sauberen und hie und da sogar mit Pflanzen geschmückten Sälen ausgeführt werden und ist deshalb, wenn nicht um des Akkordes willen zu sehr gehetzt wird, weniger anstrengend als die traditionellen Frauenarbeiten an den lärmigen Textilmaschinen.

Im eigentlichen Maschinenbau, wie er vor allem in Oerlikon betrieben wird, gab es nach der Volkszählung von 1950 ebenfalls beinahe 1000 in der Stadt Zürich wohnhafte erwerbende Frauen. Von ihnen sind rund die Hälfte Angestellte, neben kaufmännisch ausgebildeten Bürokräften auch angelerntes Büropersonal, darunter Werkstattschreiberinnen, die im Betrieb selbst die Bruttolohnberechnung durchführen, ferner technische Zeichnerinnen und eine grössere Zahl von Laufmädchen. Arbeiterinnen werden vor allem in der Wicklerei an den kleinen Elektromaschinen beschäftigt, ferner zur Isolierung der grösseren Stücke durch Umwickeln mit Bändern, als Stanzerinnen, Revolverdreherinnen und für einzelne andere Arbeiten. Gruppen von über 50 Frauen arbeiten in den Fabriken für Rechen- und Schreibmaschinen sowie Registrierkassen, bei der Fabrikation und Reparatur von Radioapparaten, in Fabriken für feinmechanische und optische Instrumente und Apparate, in Munitionsfabriken und bei der Automobilreparatur.

In der ganzen Gruppe Maschinenindustrie und Apparatebau stieg die Zahl der in Zürich wohnhaften beschäftigten Frauen von 1930 (heutiges Stadtgebiet) bis 1950 von 845 auf 2682 und ihr Anteil am gesamten Personal von 7 auf 12 Prozent. Bei den Angestellten machte er 42, bei den Arbeitern 11 Prozent aus. Die meisten Angestellten arbeiteten als untere, einige aber auch als leitende nichttechnische Angestellte in den Büros. Es gab

1950 aber auch schon 20 untere technische Angestellte, deren Zahl unterdessen ziemlich zugenommen haben dürfte. Zu ihnen gehören vor allem die technischen Zeichnerinnen, die, ebenso wie ein Teil der männlichen Zeichner, in mehrmonatigen Kursen für die Ausführung von Routinearbeit angelehrt werden, ferner die Optikerin. Von den 1439 Arbeiterinnen übten rund vier Fünftel eine angelehnte Teilarbeit aus, 17 Prozent waren ungelernete Arbeiterinnen, oft wohl Putzfrauen, und nur 38 Arbeiterinnen oder ein halbes Prozent der gelerneten Arbeiterschaft hatte eine Lehre hinter sich. In der Stadt Zürich wurde in der ganzen Erwerbsgruppe 1950 keine einzige gewerbliche bzw. industrielle Lehrtochter gezählt.

Die Anzahl der von der Fabrikzählung erfassten Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten der Metall- und Maschinenindustrie einschliesslich Apparatebaues⁵ stieg in der Stadt Zürich von 839 Frauen im Jahr 1937 auf 1994 im Jahr 1949 und seither weiter bis 3541 im Jahr 1957. Dabei sind auch Zupendlerinnen aus den Nachbargemeinden und Ausländerinnen, die noch kein halbes Jahr in Zürich wohnten, inbegriffen, woraus sich die Differenz zu den Zahlen der nahe liegenden Volkszählung erklärt. Als persönliche Berufe übten die Arbeiterinnen in der Metall- und Maschinenindustrie, einschliesslich dem Apparatebau, hauptsächlich diejenigen von Elektrowicklerinnen, Metallstanzerinnen, Schleiferinnen und Poliererinnen sowie Revolverdreherinnen, aber auch manche andere angelehnte, nur ganz ausnahmsweise aber gelernete Arbeit aus. Andere sind Werkstattschreiberinnen oder Laufmädchen. Nur ganz vereinzelt kommt einmal eine Trainerin, welche Arbeiterinnen anlehrt, oder eine Vorarbeiterin vor.

Das international vielbesprochene Eindringen der Frauen in die Metall- und Maschinenindustrie hat also auch in Zürich eine gewisse Bedeutung erlangt, doch werden die Frauen ausserhalb der Büros fast ausschliesslich für angelehnte Arbeit verwendet. Im Ausland waren Frauen schon im Ersten Weltkrieg zahlreich in den Munitionsfabriken eingesetzt worden. Im Zweiten Weltkrieg mit seinen gestiegenen und differenzierteren technischen Bedürfnissen reihte man sie vor allem in England und in den Vereinigten Staaten in grosser Zahl in die Metall- und Maschinenindustrie ein und schulte sie in Ausbildungszentren und in den Betrieben auch für schwierigere Arbeiten. Zudem bemühte man sich, diese durch technische Erleichterungen der weiblichen Konstitution anzupassen. Unter diesen günstigeren Bedingungen konnten sich die Frauen in der Metall- und Maschinenindustrie gut bewähren, und manche fanden auch Gefallen an dieser Arbeit, um so mehr, als die Löhne über denjenigen der Textilindustrie liegen, die zudem einen seit den dreissiger Jahren ziemlich stabilen Personalbedarf hat. Die Beschäftigung von Frauen ging deshalb nach dem Zweiten Weltkrieg nicht in dem erwarteten Mass zurück, sondern erwies sich als dauernde Neuerung⁶. In der Schweiz hat sich der gleiche Prozess nur in sehr abgeschwächter Form vollzogen, indem die Frauen fast ausschliesslich nur auf den untersten Rangstufen der Fabrikhierarchie tätig sind.

⁵ Im Gegensatz zu diesen Ergebnissen der Volkszählung erfasst die Fabrikzählung nur das dem Fabrikgesetz unterstehende Personal, wozu die in den kaufmännischen und technischen Büros Beschäftigten nicht gehören.

⁶ International Labour Office. *The War and Women's Employment. The Experience of the United Kingdom and the United States.* Montreal 1946.

Uhrenindustrie, Bijouterie und Musikinstrumente

In der Uhrenindustrie und der Bijouterie hat die Frauenarbeit im Jura und in Genf eine lange Tradition. Am Anfang des 19. Jahrhunderts wurden z.B. die kostbaren Uhren und Schmuckstücke oft mit kunstvollen, von Frauen hergestellten Emailminiaturen verziert. Als sich dann für die Herstellung der Uhrwerke eine weitgehende Arbeitsteilung durchsetzte, wurden den Frauen – zuerst als Heimarbeit – auch technische Teilarbeiten übertragen. Die Anzahl der in dieser Erwerbsgruppe im ganzen Lande beschäftigten Frauen betrug deshalb schon 1900 beinahe 18000 und stieg bis 1950 auf 27810 Frauen, die heute grösstenteils in Fabriken tätig sind. Ihr Anteil an den Beschäftigten nahm von 33 auf 43 Prozent zu.

In der Stadt Zürich kommt die industrielle Uhrenherstellung aber nicht vor, sondern es gibt nur einige Reparaturbetriebe, die 1920 5 weibliche Angestellte, darunter sogar eine Direktorin, und eine Hilfsarbeiterin beschäftigten. Bis 1950 verdoppelte sich die Anzahl der beschäftigten Frauen, darunter 3 Uhrmacherinnen, während die männlichen Erwerbenden von 152 auf 119 zurückgingen.

Grössere Bedeutung hat in Zürich die Bijouterie, zu der auch die Herstellung von silbernem Besteck gehört. In Zürich wird dieses aber meist nur graviert und poliert. Schon an der Volkszählung von 1850 wurden 2 Goldarbeiterinnen, eine Goldpoliererinnen und eine Goldputzerin festgestellt. 1920 arbeiteten in der Bijouterie 51 und 1950 54 Frauen, die 23 bzw. 18 Prozent der Beschäftigten ausmachten. Die Art ihrer Beschäftigung hatte sich aber gehoben, indem es 1930 nur eine einzige Gold- und Silberschmiedin gab, 1950 aber 13 Frauen diesen anspruchsvollen kunstgewerblichen Beruf ausübten.

Von den 66 Frauen, die 1950 in der Uhrenindustrie und der Bijouterie zusammen tätig waren, arbeiteten 7 als Selbständige und 6 als mitarbeitende Familienglieder. 24, einige weniger als 30 Jahre früher, waren nichttechnische untere Angestellte oder kaufmännische Lehrtöchter. Je 4 arbeiteten als gelernte Arbeiterinnen oder gewerbliche Lehrtöchter, und 21 führten eine angelernte Arbeit aus. Der relativ hohe Anteil von gut 10 Prozent selbständigen Frauen ergibt sich aus dem kunstgewerblichen Charakter der Ateliers für Schmuck- und Zierstücke.

Bei der Herstellung und der Reparatur von Musikinstrumenten arbeiten nur wenige Frauen. Nach den Volkszählungen, welche die Radioapparate und Grammophone nicht zu den Musikinstrumenten rechnen, waren es 1920 6, darunter 2 Selbständige, 1950 aber nur noch 5, davon 1 mitarbeitendes Familienglied, 3 nichttechnische Angestellte und eine angelernte Arbeiterin. In der Fabrikzählung werden auch Radioapparate und Grammophone unter die Musikinstrumente gerechnet. Da die Frauen wegen der dabei nötigen Feinarbeit mindestens einen Drittel der Beschäftigten ausmachen, stieg das weibliche Fabrikpersonal mit der Einführung dieses Fabrikationszweiges in der Gruppe Musikinstrumente in den dreissiger Jahren auf einmal auf 238 bei der Fabrikzählung 1937 und sogar 376 bei derjenigen von 1949 an. Bald darauf wurde die Fabrikation von Radioapparaten wegen der wieder einsetzenden Konkurrenz des Auslandes im grössten Betrieb aufgegeben, weshalb die Zahl der Fabrikarbeiterinnen wieder sank und 1956 nur noch 44 betrug.

Industrie der Steine und Erden

Auch in dieser, auf den ersten Blick so sehr nach Männerarbeit aussehenden Erwerbsgruppe gibt es berufstätige Frauen, deren Anzahl in der Stadt Zürich von 1900 bis 1950 von 13 auf 175 oder 13 Prozent der Beschäftigten anstieg. Sie betätigen sich dabei hauptsächlich in dem uralten Beruf der Töpferei. Am unteren Zürichsee grub man schon aus der Bronzezeit von etwa 1100 vor Christus Töpfereiwaren von so unerhörter Feinheit aus, dass vermutet wird, sie seien von Frauenhänden geformt worden. Überhaupt nehmen Sachverständige an, dass die prähistorische Töpferei vorwiegend Frauenarbeit war.

Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts wurden Töpferwaren in bestimmten Gegenden, wie z. B. im Emmental, hauptsächlich als Heimarbeit hergestellt, an der die ganze Familie mitarbeitete. Dabei übten die Männer den Beruf eines Töpfers aus, während die Frauen und Kinder die Verzierungen anbrachten und andere Hilfsarbeit leisteten. Seither hat sich die Töpferei nach zwei verschiedenen Richtungen hin entwickelt. Bei der industriellen Herstellung von Tonwaren leisten Frauen vor allem Hilfsarbeiten und Teilarbeiten, indem sie z. B. Henkel andrücken, Aufschriften einbrennen und Abziehbilder aufkleben. Bei der handwerklichen Kunstkeramik wird das Gefäss wie seit alten Zeiten an der Drehscheibe von der Hand der Töpfers geformt und dann auf der ungebrannten Glasur bemalt. Dies geschieht häufig durch eine gelernte Keramikmalerin, während Frauen nur ausnahmsweise den Beruf eines Töpfereidrehers erlernen, weil seine Ausübung bei grösseren Gegenständen ein beträchtliches Mass an Körperkraft verlangt. Die Töpfereiwerkstätten haben seit der Jahrhundertwende in Zürich und Umgebung einen starken Aufschwung genommen. Die meisten von ihnen haben vorwiegend kunstgewerblichen Charakter, d. h. sie stellen in erster Linie individuell geformte schöne und ausdrucksvolle Einzelstücke her. Wie sehr sich der Ton als Ausdrucksmittel eignet, zeigt ja z. B. die Wiederbelebung eines alten Töpferdorfes durch Picasso. Manche gelungenen Stücke, für die ein Markt zu erwarten ist, werden serienweise wiederholt. Seit einigen Jahren gibt es in Zürich und Umgebung neben den grösseren Betrieben eine ganze Anzahl von kleinen sogenannten Studios, die von einer einzelnen Frau ohne ständige Hilfskraft geführt werden.

In der alten Zürcher Porzellanmanufaktur arbeiteten keine Frauen. Um die Jahrhundertwende kam die Porzellanmalerei als Liebhaberei von Damen auf, und in neuerer Zeit betätigen sich Frauen auch beruflich mit der Bemalung von Porzellan und von Glaswaren.

Während 1900 wie 1910 in der Stadt Zürich in dieser ganzen Erwerbsgruppe nur 13 Frauen gezählt wurden, stieg ihre Zahl bis 1930 auf 95, im heutigen Stadtgebiet sogar 171, blieb aber in den folgenden zwanzig Jahren nahezu unverändert. 1950 arbeiteten 16 als Selbständigerwerbende und 5 als mitarbeitende Familienglieder, was auf den kleinbetrieblichen Charakter der für Frauen vor allem in Betracht fallenden Betriebe hinweist. 57 waren als nicht technische Angestellte oder kaufmännische Lehrtöchter vorwiegend in Betrieben tätig, in denen die eigentliche Betriebsarbeit ausschliesslich oder vorwiegend von Männern geleistet wird. Die Zahl der Töpferinnen stieg in Zürich von 1930 bis 1950 von 2 auf 11, diejenige der Keramikmalerinnen und Glasdekorateurinnen von 3 auf 30. Ferner gab es 10 Ziegelei-

arbeiterinnen und 53 Frauen, die in verschiedener ungelernter oder angelernter Arbeit tätig waren. Die Zahl von 25 gelernten neben 48 angelernten Arbeiterinnen ist für Frauen relativ günstig.

Holz- und Korkindustrie, Spielwaren, Turn- und Sportgeräte

Schon an der Volkszählung von 1850 wurde in Zürich eine Möbelarbeiterin festgestellt, die wahrscheinlich wie die heutigen Tapezierernäherinnen bei der Herstellung von Polstermöbeln mitarbeitete. Ferner gab es in der Stadt 16 und in den Vororten weitere 8 Bettmacherinnen und zwei Matratzenmacherinnen. Auf Grund des Berufsbildungsgesetzes wurden die Bettmacherin und die Tapeziernäherin zu einem gelernten Beruf vereinigt, der 1930 von 54, 1950 aber von 181 Frauen ausgeübt wurde. Mädchen sind aber auch berechtigt, statt dieses ausgesprochenen Frauenberufes denjenigen einer Tapeziererin-Dekorateurin zu erlernen. Es geschieht dies aber selten, weil einige der dazu gehörenden Arbeiten, wie z.B. das Anbringen von Vorhängen, ziemlich mühsam sind. Von den 100 1950 in Zürich in der Holzindustrie tätigen Frauen¹ waren zwei Drittel in den Bau- und Möbelschreinereien tätig, hauptsächlich als Büroangestellte oder als Tapezierernäherinnen. Die Anzahl der Korb- und Sesselflechterinnen ging von 1930 bis 1950 von 20 auf 7 zurück. Schon 1850 fand sich in Altstetten eine Holzschnitzerin, hundert Jahre später gab es in der ganzen Stadt ihrer zwei. Die Herstellung von Spielzeug erfolgte in früheren Zeiten hauptsächlich als Freizeitbeschäftigung durch Eltern und andere Personen, die einem Kinde eine Freude machen wollten. Väter schnitzten z.B., wie es Bauern in den Bergen noch etwa tun, an Winterabenden einfache Holztierelein, und Mütter und Patinnen strickten Püpplein oder nähten Puppenkleider. Es wurde aber auch schon früh Spielzeug für den Verkauf hergestellt. Gab es doch in Nürnberg, von wo einst Franz Carl Weber nach Zürich kam und unser Spielwarencentrum schuf, schon im 13. Jahrhundert eine Zunft der Holzschnitzer und Docken(Puppen)macher. Später entwickelte sich die Spielzeugfabrikation vor allem als Heimindustrie im Thüringer Wald und im Erzgebirge. Fabriken kamen neben dieser mit schlechten Löhnen und Mitarbeit der ganzen Familie betriebenen Heimindustrie² erst spät auf, und die Schweiz konnte mit der Einfuhr nur schwer konkurrieren. In den letzten Jahrzehnten entwickelte sich aber auch bei uns auf Grund des vertieften Verständnisses für die Bedürfnisse des Kindes, dem kunstgewerblichen Sinn und der gestiegenen Kaufkraft eine eigene Spielzeugfabrikation. Sie stellt vor allem solides, schönes und pädagogisch wertvolles Spielzeug her, an dessen Gestaltung verschiedene Frauen entscheidend beteiligt sind. Es sei nur z. B. an die bekannten Charakterpuppen von Sascha Morgenthaler erinnert.

Es ist deshalb erstaunlich, dass sich nach der Volkszählung von 1950 in der Stadt Zürich nur 12 (in der ganzen Schweiz 179) Frauen und 7 Männer beruflich mit der Herstellung von Spielzeug beschäftigt haben sollen, dar-

¹ Ein Teil der Tapezierer-Näherinnen wird dem Baugewerbe zugerechnet.

² Bücher, Karl. Die Hausindustrie auf dem Weihnachtsmarkte. Vortrag 1887. In «Die Entstehung der Volkswirtschaft», II. Tübingen 1918.

unter fast alle Frauen als angelernte Arbeiterinnen oder als Büroangestellte. Diese Angaben sind aber irreführend, indem z.B. Franz Carl Weber rund 40 Prozent seiner Spielwaren von nicht weniger als 800 verschiedenen Bezugsquellen in der Schweiz bezieht. Dabei handle es sich oft um kleinere Werkstätten, wie Schreinereien oder Drechslereien, die bestimmte einzelne Spielwaren neben andern Artikeln herstellen und sich deshalb nicht als Spielwarenhersteller bezeichneten. Selbständig oder leitend tätige Frauen finden sich wahrscheinlich unter Kunstgewerbe, andere sind vielleicht nur nebenberuflich tätig, indem sie z.B. in der Saison als Heimarbeiterin Puppen anziehen.

Baugewerbe

Es gibt zwar Volksstämme, bei denen der Hüttenbau den Frauen obliegt, doch haben diese in unserer Gegend dabei nur Hilfsdienste geleistet. Auch heute sieht man auf Baustellen und in Neubauten nur ausnahmsweise eine Frau, es sei denn bei der schweren Arbeit der Reinigung. Trotzdem stieg die Anzahl der in der Stadt Zürich im Baugewerbe beschäftigten Frauen von 1920 bis 1950 von 165 auf 723 und ihr Anteil an den Berufstätigen im Baugewerbe von 2,4 auf 4,7 Prozent, während er im Landesdurchschnitt nur 2,1 Prozent ausmacht. Beinahe die Hälfte dieser Frauen – in Firmen, die sich mit dem Rohbau beschäftigen, fast alle – arbeiten aber nicht in einem eigentlichen Bauberuf, sondern leisten als nichttechnische Angestellte und kaufmännische Lehrtöchter Büroarbeit.

Die Tapezierer-Näherin

Die übrigen Frauen sind hauptsächlich in den Raumkunst- oder Innendekorationsateliers, den Tapezierer- und Dekorationsgeschäften tätig, und zwar meistens als Tapezierer-Näherin. Ihr Beruf entstand in den dreissiger Jahren als Zusammenfassung der Berufe der Vorhangnäherin und der Bettmacherin und wird in dreijähriger Lehrzeit erlernt. 1930 gab es im heutigen Stadtgebiet 54, 1950 aber schon 181 Tapezierer-Näherinnen. Die verwandten Berufe eines Tapezierer-Dekorateurs und eines Tapezierer-Polsterers werden nur vereinzelt von Frauen ergriffen, weil damit viel Körperkraft erfordere Arbeiten verbunden sind.

Man redet viel davon, dass die Frauen das Heim gestalten. Sollte es deshalb nicht auch eine Arbeit für Frauen sein, an der Formung seines äusseren Rahmens mitzuarbeiten, der sich so stark auf Lebensform und Atmosphäre der Wohnung auswirkt? Die im Mittelalter in den Frauenklöstern hergestellten kunstvollen Wandteppiche waren ein solcher Beitrag. Auch alte Volkskunst, wie z.B. die kunstvollen Verzierungen von Kissen und Bettzeug im Engadin, liegen in dieser Richtung. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurden aber die Wohnungen unter der Devise «Schmücke dein Heim» mit vorwiegend industriell hergestellten, oft sinnlosen und unschönen Gegenständen überschwemmt und die freien Kräfte nicht voll beschäftigter Haustöchter an zeitraubende und oft geschmacklose Handarbeiten verschwendet.

Zur selben Zeit entstand das Kunstgewerbe, das nach und nach die Grundsätze der dem Material gemässen und dem Zweck der Dinge entsprechenden Form herausarbeitete. Schon 1878 wurde die Zürcher Kunstgewerbeschule eröffnet mit dem Zweck «der künstlerischen Heranbildung tüchtiger Arbeitskräfte beiderlei Geschlechts für die Bedürfnisse der verschiedenen Zweige der Kunstindustrie», aber erst 1905 führte es für die einzelnen Zweige Fachabteilungen und Werkstätten ein. Die Zürcher Kunstgewerbeschule hatte zwar von Anfang an auch einige Schülerinnen, aber die ersten Zürcher Frauen, die sich in schöpferischer Art im Kunstgewerbe betätigten, holten ihre Ausbildung in München. Berta Tappolet und Luise Meyer-Strasser richteten Anfang der zwanziger Jahre die erste der heute so zahlreichen kunstgewerblichen «Boutiquen» ein und machten auch den Schritt vom einzelnen Gegenstand zum Raum, indem sie mehrere Zürcher Kindergärten ausmalten. Fräulein Tappolet hat sogar einen der schönsten Räume der Stadt Zürich, nämlich den Münsterhof, mitgestaltet, indem sie als erste Preisträgerin in einem Wettbewerb des Hochbauamtes die Farbgebung der Häuser bestimmte, die auch heute noch bei jedem Neuanstrich beachtet wird, sowie eines der Häuser bemalte.

Seit jener Zeit, in der auch das Handweben¹ als Kunstgewerbe neu aufkam, betätigen sich in Zürich manche Frauen als Kunstgewerblerinnen. In den Tagesklassen der Kunstgewerbeschule machen sie beinahe die Hälfte der Schülerschaft aus. Unter den Pflichtschülern, welche neben einer Lehre die Kunstgewerbeschule besuchen, sind sie verhältnismässig seltener, weil die grosse Gruppe der den Frauen verschlossenen typographischen Berufe auch dieser zugeteilt ist. Die Kunstgewerbler stehen zwischen Gewerbe und Kunst und sind zahlenmässig nicht zu fassen, da die einen nach der Volkszählung bei dem von ihnen hauptsächlich betriebenen Gewerbe, z.B. als Keramikmalerin oder als Weberin, die andern aber unter den «übrigen Berufen in Kunst, Wissenschaft und Technik» eingereiht werden.

Für die innere Gestaltung von Wohnräumen bildete sich in den letzten Jahrzehnten der Beruf des Innendekorateurs heraus, der hie und da von Frauen ausgeübt wird. Die Ausbildung dazu erfolgt in der Regel im Anschluss an eine Tapezierer-Dekorateur-, Tapezierer-Näherin- oder Möbelschreinerlehre in der Kunstgewerbeschule.

Die Architektin

Die Gestaltung der Wohnung und des Hauses selbst ist Sache des Architekten, ein Beruf, in dem die ersten Frauen, anfänglich meist Ausländerinnen, erst am Anfang unseres Jahrhunderts an der Eidgenössischen Technischen Hochschule ausgebildet wurden. 1930, als die erste bekannte Zürcher Architektin, Lux Guyer, schon die SAFFA² I und einige Wohnhäuser gebaut hatte, gab es in Zürich erst 4 Architektinnen. In den vierziger Jahren stieg ihre Zahl auf 16 im Jahr 1950 an und heute sind es wohl mehr. Sie bauten nicht nur einzelne Wohnhäuser und die SAFFA² II, sondern es war auch eine Architektin, die das moderne Kurtheater in Baden schuf. Die Form des Wettbewerbes, bei dem die Beurteilung ohne Kenntnis der

¹ Näheres im Abschnitt «Frauen spinnen und weben (Textilindustrie)».

² Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit 1928 und 1959.

Person erfolgt, bietet in der Baukunst begabten Frauen wirklich gleiche Chancen wie ihren Kollegen, woran es noch in manchen andern Berufen fehlt. Ferner arbeitet je eine Architektin in den Büros für Regional- und Stadtplanung mit.

Mit der Gestaltung des Wohnraumes im engeren und weiteren Sinne haben die Frauen ein vielversprechendes Arbeitsgebiet an die Hand genommen. Sie können darin, bei entsprechender Begabung, nicht nur den Männern Ebenbürtiges leisten, sondern durch die bessere Berücksichtigung der Bedürfnisse der Hausfrau und der Familie wie überhaupt durch die Geltendmachung weiblicher Gesichtspunkte Wesentliches zur Verbesserung der Wohnkultur beitragen.

Dr. Emma Steiger